



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Frauen, Finanz- und Kreditgeschäfte – eine wechselhafte Beziehung von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“

Verfasserin

Marie-Luise Stallecker

angestrebter akademischer Grad

European Master of Arts in Women's and Gender History (MA)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 608

Studienrichtung lt. Studienblatt:

DDP MATILDA: European Master in Women's and Gender History

Betreuer:

o.Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer

Abstract

Women's participation in all matters financial and economic since the Early Modern Period has been downplayed and obscured considerably. The approach to the development and expansion of credit has been ahistorical as well, with popular science placing it as late as the 19th century. In my thesis, I show that contrary to common knowledge, both women's involvement in economic issues and the proliferation of credit is multifaceted, was considerable in scope and has thrived as early as the 16th century. Beginning with an analysis of female economic activity and the use of credit in the Early Modern Period, I portray the development and changes of both closely linked areas till the present-day. I use secondary as well as primary sources in illustrating the roots of and uncovering the prejudices surrounding the gender-specific financial behavior we can observe today.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt der unermüdlichen Unterstützung durch Frau Dr. Margareth Lanzinger, die immer ein offenes Ohr für meine Anliegen hatte und mir stets mit gutem Rat zur Seite stand.

Ebenfalls danken möchte ich Herrn Wolfgang Spitz, der mir bei arvato infoscore Tür und Tor geöffnet und viel Zeit in die Betreuung meiner Arbeit investiert hat.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	3
1 Einleitung.....	7
1.1.1 Vorgehen.....	8
2 Bedeutung von Kredit in der Frühen Neuzeit - Grundsätzliches.....	9
2.1 Historische Kreditgeschäfte.....	15
2.1.1 Soziale Aspekte des Kreditwesens- Kredit, Ehre und Rollenvorstellungen.....	17
3 Frauen und Kredit: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen von Frauen in der Frühen Neuzeit.....	20
3.1 Ledige Frauen.....	21
3.1.1 Ledige Frauen und das Kreditgeschäft.....	21
3.2 Ehefrauen.....	23
3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	23
Eheliche Vormundschaft.....	23
Die Geschlechtsvormundschaft.....	24
Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Frühen Neuzeit – das Ehepaar als Arbeitspaar.....	28
3.2.2 Verheiratete Frauen und das Kreditgeschäft.....	30
3.2.3 Kredit und Heiratsverträge.....	35
3.2.4 Kredit und Mitgift.....	36
3.3 Witwen.....	38
3.4 Handelsfrauen.....	41
4 Der Wandel zur Sparsamkeit im 19. Jahrhundert.....	42
4.1 Das neue Ideal der Sparsamkeit in Erziehung und öffentlichem Diskurs.....	45
4.1.1 Entwicklung Kreditmarkt im Deutschland des 20. Jahrhunderts.....	47
4.2 Die Ausdifferenzierung der Sphären oder die bürgerlichen Geschlechtscharaktere.....	48
4.1 Neuere historische Kreditbarrieren für Frauen – Beispiel Nachkriegsamerika.....	50
5 Frauen und Ressourcen in der Gegenwart.....	53
5.1 „Weibliches“ Geldverhalten.....	53
5.2 Finanzmarktwissen.....	55
5.3 Risikoverhalten.....	56
5.4 Finanzwissen von Frauen.....	57
5.4.1 Eingeschränkter Zugang zu Krediten für Frauen in der Gegenwart.....	58

6	Vergabep Praxis von Krediten und Vorurteile	59
7	Verwaltung Geld in Haushalten	61
7.1	Der Umgang von Paaren mit Kredit und Schulden in unteren Einkommenschichten	62
8	Frauen und ihr professioneller Umgang mit Geld und Finanzen	63
9	Die Verschuldung in Deutschland – eine Übersicht	64
10	Schulden und ihre Hintergründe	66
10.1	Deutschland	66
10.2	Verschuldung und ihre Ursachen im heutigen Amerika.....	68
10.3	Finanzkrise und Schulden.....	70
10.4	Bürgschaften und Mithaftung	71
11	Geschichte des deutschen Inkassogewerbes	72
12	Allgemeines.....	73
13	Bund deutscher Inkassounternehmen/FENCA	75
13.1.1	FENCA	75
13.1.2	Vorstellung arvato infoscore	76
13.2	Geschäftsbereich Collection/Forderungsmanagement bei arvato.....	77
13.2.1	Definition Forderungsmanagement.....	77
14	Rechtliche Grundlagen des Forderungsmanagements: Das Rechtsdienstleistungsgesetz	77
14.1	Rechtliche Rahmenbedingungen im Detail	78
14.2	Definition Rechtsdienstleistung.....	79
14.3	Voraussetzungen für die Registrierung:	79
14.4	Sittenwidrigkeit.....	81
15	Regelablauf im Inkassounternehmen	81
15.1	Außergerichtliche Mahnmöglichkeiten	81
15.2	Gerichtliches Mahnverfahren	82
15.3	Zwangsvollstreckung	82
15.4	Langzeitüberwachung	82
15.5	Klageverfahren.....	82
16	Optimierung des Forderungsmanagements.....	83
16.1	Typologie der Schuldnerinnen und Schuldner.....	83
16.1.1	Zahlungswillig, aber nicht -fähig	83
16.1.2	Zahlungsunwillige	84

16.1.3	Ansatz Forderungsmanagement	84
16.2	Verbesserung Forderungsmanagement.....	85
16.3	Verbesserungsmöglichkeiten Forderungsmanagement – eigene Ideen	86
17	Analyse der Portfolien von arvato infoscore.....	87
17.1.1	Einschränkungen	88
18	Fazit.....	95
18.1.1	Erkenntnisse soziale und kulturelle Bedeutung von Kredit	96
18.1.2	Erkenntnisse Verschuldung von und Finanzverhalten von Frauen heute	96
18.1.3	Erkenntnisse historische Frauenforschung.....	97
19	Literaturverzeichnis.....	98
20	Anhang	103
20.1	Abstract.....	103
20.2	Lebenslauf.....	104

1 Einleitung

In der aktuellen Debatte um die zunehmende Überschuldung sowie die ökonomische Aktivität von Frauen bleibt vieles ungesagt, sowohl die Entwicklung des Kreditwesens als auch das wirtschaftliche Engagement von Frauen werden oftmals verkürzt und ahistorisch dargestellt. In der breiten Öffentlichkeit wie auch in der Fachliteratur zu Kredit und weiblichem Finanzverhalten kursieren Annahmen, die der Komplexität der beiden Sachverhalte in keiner Weise Rechnung tragen.

Häufig wird, wie etwa im Schufa-Kreditkompass 2011 behauptet, Kredite seien erst im 19. Jahrhundert aufkommen: „Bis zum 19. Jahrhundert bestand die Haushaltsplanung darin sicherzustellen, dass genug Geld für Lebensmittel vorhanden war. Erst im späten 19. bzw. im 20. Jahrhundert begann sich das Kreditwesen zu entwickeln“¹. Des Weiteren dominiert die Auffassung von Krediten als rein ökonomische Transaktion unter Ausblendung der soziokulturellen Aspekte. Die Ursachen für die wachsende Überschuldung sind zudem überaus vielfältig und keineswegs monokausal.

Auch Geschlechterstereotype in Bezug auf den Umgang von Frauen mit Finanzen und ihrer Einbindung ins Wirtschaftsleben halten sich hartnäckig und prägen die Debatte unterschwellig. Gerade die wirtschaftlichen Leistungen von Frauen über Jahrhunderte hinweg scheinen in Vergessenheit geraten zu sein, denn das Begriffspaar Frau und Arbeit wird hauptsächlich mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit seit Ende des Zweiten Weltkriegs assoziiert, wie auch der Arbeitsbegriff selbst meist nur bezahlte außerhäusliche Tätigkeiten erfasst. Im Rahmen von Erklärungsversuchen zum geschlechtsspezifischen Umgang mit Finanzen wird oftmals von der Gegenwart auf die Vergangenheit geschlossen – ohne diese konkret zu kennen. Brigitta Wrede etwa charakterisiert die Wahrnehmung der ökonomischen Tätigkeiten von Frauen als immer schon grundsätzlich unvorteilhaft: „Weibliches Streben nach Geld ist über Jahrhunderte hinweg mit negativen Konnotationen behaftet. Finanzieller Erfolg galt und gilt als unweiblich“². Auch in Studien zum Risikoverhalten von Frauen wie unter anderem der Renate Schuberts³ finden sich etliche Generalisierungen zum geschlechtsspezifischen Umgang mit Geld und Risiko, wonach Frauen und Männer als jeweils homogene Gruppe betrachtet und traditionelle Rollenbilder als schlicht gegeben akzeptiert werden.

Die vorliegende Arbeit setzt deshalb sich die Dekonstruktion von ahistorischen Betrachtungen der ökonomischen Aktivitäten von Frauen sowie der Kreditwirtschaft zum Ziel. Es soll die Vielschichtigkeit beider Sachverhalte aufzeigt, deren Kontextabhängigkeit und Wandelbarkeit analysiert werden. Darüber hinaus beleuchtet diese Arbeit die Faktoren, die zur aktuellen Kreditvergabepraxis und dem Finanzverhalten von Frauen beigetragen haben, anhand mehrerer Hypothesen näher. Die folgenden Thesen dienen der Orientierung und der Ergründung der Wurzeln der gegenwärtigen Verhältnisse:

- 1) Frauen sind weniger häufig verschuldet
- 2) Frauen weisen ein besseres Zahlungsverhalten auf
- 3) Die Gründe hierfür sind andere, sie sind oft nicht individueller Natur: Trennung/Scheidung, Mithaftung

¹ Schlieker 2011

² Wrede 2006, Seite 286-287

³ Schubert 2006

- 4) Es existiert eine Tendenz in Richtung eines geschlechtsspezifischen, auf der Sozialisation beruhendem, unterschiedlichem finanziellen Verhalten
- 5) Eine große Rolle spielen hierbei gesellschaftliche Machtverhältnisse, die Sozialisation und Rollenbilder
- 6) Eine geschlechtsspezifische Ansprache von Schuldnerinnen kann zum Erfolg führen
- 7) Entgegen der allgemeinen Erwartung waren Frauen schon lange aktive ökonomische Akteurinnen, zumindest seit dem 15. Jahrhundert und nicht von allen finanziellen Angelegenheiten kategorisch ausgeschlossen

Sowohl die neuere historische Kreditforschung als auch die Kulturanthropologie, Kulturwissenschaft sowie Ethnologie definieren die Kreditvergabe als soziokulturelle Praktik und messen ihr damit weit mehr Gewicht zu als einem bloßen Finanzinstrument. Der Fokus hat sich vielmehr verschoben hin zu sozialen Austauschbeziehungen und der Betonung von Gegenseitigkeit und Vertrauen. Entgegen allgemeiner Annahme haben sich Kredite als Finanzinstrument nicht erst im 19. Jahrhundert etabliert, sondern prägten bereits den Alltag der Frühen Neuzeit in hohem Maße. Kredit fungierte als unverzichtbares gesellschaftliches Bindeglied, verband die verschiedenen Stände und erfreute sich auch deshalb großer Popularität, weil Metallmünzen kaum in Umlauf waren. Konsens der neueren Forschung ist ebenso, dass die Kreditgeschichte von Frauen weitaus länger zurückreicht und umfänglicher war, als vermutet. Sie nahm eben nicht erst im 20. Jahrhundert ihren Lauf; schon in der Frühen Neuzeit waren Frauen aller Stände aktiv am Kreditgeschäft beteiligt, sowohl als Kreditnehmerinnen wie Gläubigerinnen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein gestalten sie das Wirtschaftsgeschehen im Allgemeinen und die Kreditwirtschaft im Besonderen tatkräftig mit. Darüber hinaus vertritt die Frauen- und Geschlechterforschung die Auffassung, dass sich bei Geschlecht um ein soziokulturelles Konstrukt handelt, das sich je nach historischem Kontext das Leben von Frauen und Männern auf unterschiedlich Weise prägt. Dieses Konzept nennt sich „Doing Gender“, wonach Geschlecht immer wieder aufs Neue von Frauen wie Männern in jeder Art von sozialer Handlung hergestellt werden muss, ständig im Fluss ist und woran beide Geschlechter ihren Anteil haben.⁴

1.1.1 Vorgehen

Um die Komplexität, die Interdependenz und die stetigen Veränderungen sowohl der Kreditwirtschaft wie der Geschlechterverhältnisse zu illustrieren, spannt die vorliegende Arbeit einen weiten Bogen.

Zu Beginn werden mittels einer Sekundäranalyse der relevanten Literatur das umfassende Verständnis von Kredit und seine gesamtgesellschaftlichen Implikationen in der Frühen Neuzeit thematisiert. Hierbei wird von einer ganzen Reihe von Autorinnen und Autoren vor allem die soziale Dimension von Kreditgeschäften hervorgehoben. Das nächste Kapitel handelt vom Verhältnis von Frauen zu Kredit und Wirtschaftsleben, das wiederum von den jeweiligen rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten strukturiert ist. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen von Frauen ab der Frühen Neuzeit dargestellt. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, nach Familienstand zu differenzieren, da sich die Rechtsstellung von ledigen, verheirateten und verwitweten Frauen fundamental unterschieden und auch ihre Handlungsmöglichkeiten je nach Familienstand erheblich variierten.

⁴ vgl. Gildemeister 2010

Nach diesem Überblick über die Position von Frauen im Recht und in der Gesellschaft sind wir im 19. Jahrhundert angekommen. Hier wird anschließend der Paradigmenwechsel im Umgang mit Kredit ebenso wie eine kurze Entwicklung des neueren deutschen Kreditmarkts skizziert. Parallel zu den wirtschaftlichen Umbrüchen im Zuge der Industrialisierung fanden auch tiefgreifende soziale Veränderungen statt, die auch die Geschlechterverhältnisse nicht unberührt ließen. Deshalb folgt eine kurze Erörterung von Karin Hausens Konzept der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“.

An dieser Stelle wird der Bogen zum Hier und Jetzt geschlagen, nun steht der Themenkomplex Frauen, Finanzen und Ressourcen im Vordergrund. Eingeläutet wird dieser Abschnitt mit neueren historischen Kreditbarrieren, gefolgt von der Hintergrundanalyse des aktuellen „weiblichen“ Umgangs mit Geld – Finanzmarktwissen, Rollenbilder, Risikoverhalten und ähnliches.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Ver- und Überschuldung in Deutschland sowie ihre geschlechtsspezifischen Manifestationen und Ursachen. Es folgt die Überleitung zum Inkassogewerbe im Allgemeinen und zum Inkassounternehmen arvato infoscore im Besonderen. Daran schließt eine kurze Vorstellung des Unternehmens und der rechtlichen Rahmenbedingungen des Inkassogewerbes an. Im nächsten Abschnitt werden die Daten, die ich im Zuge eines Praktikums bei arvato infoscore erhoben habe, interpretiert und auf ihre geschlechtsspezifischen Implikationen hin analysiert. Zudem werden Möglichkeiten des verbesserten Umgangs mit Schuldnerinnen und Schuldnern im Forderungsmanagement, etwa mittels einer Schuldertypologie erläutert.

2 Bedeutung von Kredit in der Frühen Neuzeit - Grundsätzliches⁵

Kredit in der Frühen Neuzeit ist ein schillernder Begriff mit ungleich mehr Facetten als heute. So bezog sich Kredit nicht nur auf die rein ökonomischen Aspekte von Geldvergabe, sondern hatte zusätzliche wichtige soziale und kulturelle Implikationen.

Entgegen allgemeiner Annahmen sind Kredite nicht erst mit Industrialisierung aufgekommen, sondern waren schon in vorigen Jahrhunderten von zentraler Bedeutung nicht nur im wirtschaftlichen Sinne. Die ökonomischen wie sozialen Aspekte der Kreditpraxis waren eng verwoben. Kredit kann darüber hinaus als ein entscheidendes Element in der Entwicklung der frühneuzeitlichen Gesellschaften bezeichnet werden.

Im Folgenden beziehe ich mich auf Autorinnen und Autoren, deren Studien exemplarisch für den aktuellen Forschungsstand sind und die wesentliche Aspekte des jeweiligen Forschungsfelds in ihre Arbeit aufgenommen haben.

So konzentriert sich Craig Muldrew, Historiker, in seiner Studie „The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England“ auf das Verhältnis von Schulden und Gesellschaft im England der Frühen Neuzeit. Er legt umfassende Analyse von vor... Im England der Frühen Neuzeit erlangte man Wohlstand mittels eines guten Rufs, nicht mittels Anhäufung, Individualismus oder nach innen gerichteter Frömmigkeit⁶. Eine untadelige Reputation war die Währung für Kreditvergabe und – ausleihe.

⁵ Hierzu fasst Mark Häberle in „Die soziale Praxis des Kredits“ den Forschungsstand zusammen.

⁶ Muldrew 2001, Seite 2

Laut Muldrew war Kredit ein öffentliches Mittel sozialer Kommunikation und dem zirkulierenden Urteil über den Wert anderer Mitglieder der Gemeinde: „credit was a public means of social communication and circulating judgement about the value of other members of the community“⁷.

Heutzutage ist der Begriff „Kredit“ seiner früheren Bedeutung entleert, er bezieht sich im deutschen Sprachraum lediglich der Übertragung von Eigentumsrechten eines bestimmten Objekts⁸. Im 17. Jahrhundert war der Begriff gänzlich anders konnotiert, damals bezog sich Kredit vor allem auf die Reputation. Der Ursprung des Begriffs „credit“ stammt aus dem Lateinischen „credo“ und bedeutet „glauben“ und „vertrauen“.

Vor diesem Hintergrund hatte Kreditgeber zu sein eine starke soziale und ethische Konnotation⁹. Kreditvergabe bedeutete, dass man einer Person zwecks der zukünftigen Rückzahlung Vertrauen schenkte. Die Ursprünge der Kultur des Kredits verortet Muldrew in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Resultat rapiden ökonomischen Wandels in Kombination mit der Verbreitung klassischer ökonomischer Schriften¹⁰.

Nach 1530 wuchs der Konsum, und weil die Menge an Käufen und Verkäufen stieg, wurden die Strukturen des Marktes komplexer. Da nur begrenzte Mengen an Gold und Silber im Umlauf waren, beruhte das Wirtschaftswachstum hauptsächlich auf der Ausdehnung des Kredits. In einer Gesellschaft mit einer hohen Zahl an Analphabeten waren viele Kreditbeziehungen informeller Natur und hatten außerdem einen interpersonalen und emotionalen Charakter. Als die Kreditlinien länger und komplexer wurden, waren zudem auch Ausfälle an der Tagesordnung. Viele Menschen konnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, was zu großer wirtschaftlicher Unsicherheit führte.

Die zunehmende Komplexität der Kreditlinien, die buchstäblich Hunderttausende miteinander verbundene Kredite umfassten, hatte eine Explosion von Streitfällen zur Folge, da unbezahlte Kredite einen Dominoeffekt entfalteten. Deshalb kam es im Zeitraum von 1550 bis 1580 zu einer nie dagewesenen Zahl an Gerichtsverfahren. Die Rechtsstreite erreichten ihren Höhepunkt in den Jahren 1580 bis 1640, bevor sich die Strukturen der Kreditnetzwerke dem höheren Niveau der ökonomischen Aktivität anpassten¹¹. Die Hochphase des Einflusses der Kreditkultur auf soziale Beziehungen verortet Muldrew um 1580¹².

Dabei war gerade in Zeiten ökonomischer Unsicherheit die Aufrechterhaltung der sozialen Ethik von Kredit essentiell. Kredit war ein Attribut eines jeden Haushaltes und der Personen, die ihn konstituierten. Gleichzeitig war die individuelle Einheit von Kreditwürdigkeit seriell mit anderen verbunden.

Craig Muldrew bezeichnet die moderne Wirtschaft im England der Frühen Neuzeit als ein System von kulturellen und materiellen Austauschbeziehungen, in dem Kredit das zentrale Bindeglied darstellte. Zirkulierendes Kapital im Sinne von modernem „Bank-Geld“ kam nämlich erst mit der Gründung der Bank of England auf, weshalb eine ernsthafte Anhäufung von Geld kaum möglich war. Der Großteil des Vermögens, so wie es ange-

⁷ ebd., Seite 2

⁸ ebd., Seite 3

⁹ ebd., Seite 3

¹⁰ ebd., Seite 3

¹¹ ebd., Seite 4

¹² ebd., Seite 4

häuft und wieder ausgegeben wurde, existierte in der Form eines Haushalts-Kredits¹³. Die frühe Marktwirtschaft bestand zudem nicht nur aus einem Austausch materieller Güter sondern auch in der Kommunikation sozialen Vertrauens. Dieses Vertrauen hatte einen zwischenmenschlichen Charakter und basierte auf emotionalen Beziehungen zwischen Individuen, die ihren Ausdruck in Form eines guten Rufs fand.

Die Essenz von Vertrauen ist laut Muldrew die folgende: Menschen treffen Vereinbarungen in dem Versuch, zukünftige Handlungen vorhersehbar zu machen, damit sie sich darauf verlassen können¹⁴. In modernen Gesellschaften dagegen hat die Entwicklung von Papiergeld das Bedürfnis alltäglicher kleiner Kreditgeschäfte ersetzt¹⁵

Geld per se und der Gebrauch von Geld ist ein System, dem Menschen Vertrauen schenken¹⁶. Im Europa der Frühen Neuzeit setzte man sein Vertrauen lediglich in zwei Metalle: in Gold und Silber, was die Bedürfnisse der Wirtschaft lange nicht befriedigen konnte¹⁷. Die Übereinkunft über den Wert von Gold und Silber lag dem Kreditssystem zugrunde, dennoch war es nur eine Maßeinheit, auf der zwischenmenschliches Vertrauen beruhte¹⁸.

Heutzutage ist das Kreditwesen dank Banken und Verleihagenturen hochgradig reguliert, und Kredit wird entweder zwischen Institutionen vergeben oder von Institutionen an Individuen. Banken haben höchst formelle Kriterien für die Kreditvergabe, der Charakter des Schuldners ist zweitrangig. Inzwischen sind finanzielle Sicherheiten und ein regelmäßiges Einkommen ausschlaggebend. Außerdem sind Banken gegen Kreditausfälle durch Kapitalreserven und komplexes ökonomisches Management geschützt. Auch die Debitoren sind gegen das Scheitern von Banken im Regelfall dank staatlicher Garantien abgesichert. Regierungen wiederum halten sich durch die Fähigkeit, Steuern zu erheben, aufrecht¹⁹.

Die wirtschaftliche Aktivität im England der Frühen Neuzeit war also in ein System individueller Vertrauensbeziehungen eingebettet²⁰. Kredit als Währung eines untadeligen Rufs war das bevorzugte Mittel, durch das Vertrauen in einem größeren Kontext, der die täglichen (nachbarschaftlichen Austauschbeziehungen überstieg) kommuniziert wurde²¹. Ab dem späten 16. Jahrhundert hatten der Umfang und die Komplexität von Kreditbeziehungen und -netzwerken eine große soziale und ökonomische Bedeutung erlangt²².

Mit der Vergrößerung der Anzahl der Kredite war der Wohlstand von Haushalten unweigerlich mit zwischenmenschlichen wirtschaftlichen Verpflichtungen verstrickt und diese wurden als Ausdruck von Soziabilität interpretiert. Der Großteil von Kreditnetzwerken bestand aus einer Masse an informellen Verkaufskrediten (sales), diese wurden von der kontinuierlichen Liquidität solcher Transaktionen gestützt²³. Vertrauen war also der entscheidende Faktor bei Kauf und Verkauf²⁴.

¹³ ebd., Seite 5

¹⁴ ebd., Seite 5

¹⁵ ebd., Seite 6

¹⁶ ebd., Seite 6

¹⁷ ebd., Seite 6

¹⁸ ebd., Seite 6

¹⁹ ebd., Seite 6

²⁰ ebd., Seite 7

²¹ ebd., Seite 7

²² ebd., Seite 121

²³ ebd., Seite 124

²⁴ ebd., Seite 124

Markteilnehmerinnen und Markteilnehmer agierten mittels zahlreicher kleiner persönlicher Kredithandlungen mit dem Markt. Betrachtet man die Omnipräsenz dieser Handlungen, war die gegenseitige Abhängigkeit eine größere Motivation als ein privates Streben nach Kredit²⁵.

Craig Muldrew betont immer wieder die Wichtigkeit Vertrauen und die Einlösung persönlicher Verpflichtungen als unverzichtbares Element von Marktbeziehungen und Handel. Wirtschaftliches Vertrauen rangierte auf einer Ebene mit Werten wie guter Nachbarschaft, Freundschaft und Ehe²⁶.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war Egoismus negativ besetzt²⁷. Als ethische Grundlage von Vertrauen funktionierte Ehrlichkeit, dicht gefolgt von transparentem und gerechtem Verhalten auf dem Markt²⁸. Dem ehrlichen Händler attestiert Muldrew eine große soziale Bedeutung²⁹.

Der Begriff des „Kapitals“ spielte in der Frühen Neuzeit noch eine untergeordnete Rolle, Ziel einer jeden Buchhaltung war Transparenz, um die eigene und die Integrität des Unternehmens aufrechtzuerhalten³⁰. Die soziale Bedeutung von Kredit war dergestalt, dass die Begriffe „Kredit“ und „Vertrauen“ im England der Frühen Neuzeit synonym verwendet wurden³¹.

Der Lebensunterhalt von Menschen genauso wie die ökonomische Stabilität der Gesellschaft als Ganzes beruhte auf gegenseitigem Vertrauen. Kreditnahme und –vergabe gehörten zu den auf Gegenseitigkeit basierenden Verpflichtungen guter Nachbarschaft³². Vertrauen im England der Frühen Neuzeit hatte überdies seine Wurzeln im Christentum, denn Vertrauen leitete sich vom Glauben an Gott ab³³. Eine christliche Gemeinde war vereint in den Glauben an einen Gott, dem Vertrauen in seine Fürsorge und der Wahrheit der christlichen Lehre³⁴. Das Brechen von Versprechen galt als Sünde. Ehrlichkeit ermöglichte es also, seinen Nachbarn zu trauen, da auch diese auf Gottes Hilfe vertrauten³⁵.

Auch Schulden und Kredite waren religiös konnotiert; so wurde das Leben etwa als Leihgabe von Gott gesehen, während der Tod die Bezahlung dieser Schuld symbolisierte³⁶. Auffassungen von Schuld und Glauben stellten einen zentralen Teil der christlichen Theologie dar³⁷.

Der lateinische Ursprung von Schulden, „debitum“, lässt sich auf die Wörter „de“ und „habere“ zurückführen, also „etwas von jemand anderem haben beziehungsweise besitzen“³⁸. Schuldner und Schuldnerin galten die Kreditvergebenden außerdem als untergeordnet, so lange, bis sie die Pflicht zur Rückzahlung erfüllten.

²⁵ ebd., Seite 124

²⁶ ebd., Seite 125

²⁷ ebd., Seite 126

²⁸ ebd., Seite 127

²⁹ ebd., Seite 128

³⁰ ebd., Seite 128

³¹ ebd., Seite 129

³² ebd., Seite 129

³³ ebd., Seite 130

³⁴ ebd., Seite 130

³⁵ ebd., Seite 130

³⁶ ebd., Seite 131

³⁷ ebd., Seite 131

Im 16. Jahrhundert jedoch fand eine Entwicklung von großer Tragweite statt: soziale Beziehungen wurden nun mehr und mehr auch in vertraglichen Begriffen verstanden, die feudale mittelalterliche Gesellschaft abgelöst von einem moderneren Konzept der Zivilgesellschaft, die auf Ordnung, Rechtmäßigkeit und Rationalität beruhte³⁹.

Kommerz und Markthandeln galten als eine Form der Kommunikation, mittels derer soziale Beziehungen geformt wurden⁴⁰. Je komplizierter Kreditnetzwerke sich entwickelten, desto wichtiger war es vor Abschluss eines Vertrages die Ehrlichkeit des Vertragspartners oder -partnerin einschätzen zu können⁴¹. Umso verlässlicher die beiden Vertragsparteien bezüglich der Rückzahlung von Schulden, der Lieferung von Gütern oder der Gewährung von Dienstleistungen, desto stabiler die Kreditlinien und desto größer die Chance auf Profit und materielle Sicherheit⁴².

Ab dem späten 16. Jahrhundert erzielten die meisten Haushalte den Großteil ihres Einkommens durch Markthandlungen. Deshalb avancierte die Etablierung von Vertrauenswürdigkeit zum wichtigsten Faktor für die Generierung und Bewahrung von Wohlstand⁴³. Folglich entwickelte sich eine kompetitive Frömmigkeit mittels derer Haushalte ihren Ruf bezüglich Gläubigkeit und Ehrlichkeit konstruierten⁴⁴.

Die Aufrechterhaltung eines guten Rufes war so essentiell, dass zumindest vermögende Menschen große Summen investierten, um ihre Reputation etwa vor Gericht zu verteidigen⁴⁵. Die Bedeutung der Integrität eines jeden Haushaltsmitglieds war deshalb so groß, weil diese über die Kreditwürdigkeit bestimmte. Weder ein Gewerbe noch ein Haushalt konnte sich ohne Kredit entwickeln und wachsen, geschweige denn überleben.

Zweifel am guten Ruf eines Haushalts hatten etliche negative Konsequenzen: Es standen weniger Konsumgüter und Rohmaterialien zur Verfügung, weil mit kreditunwürdigen Haushalten keine Geschäfte gemacht wurden. Haushalte generell waren die zentrale ökonomische Einheit⁴⁶.

Die Möglichkeit, Profite zu erwirtschaften und Entscheidungen zu treffen hing ergo entscheidend von einem untadeligen Ruf ab. Craig Muldrew hält Differenzierung zwischen rationalen ökonomischen Transaktionen und anderweitigen sozialen Handlungen (wie Ehe, Elternschaft, etc.) für nicht zielführend. Laut Muldrew ist die Hypothese, materielle Bedürfnisse und Begehren stellten die Triebfeder für sozialen und kulturellen Wandel dar, zu simpel⁴⁷.

In der Frühen Neuzeit sei stattdessen eine fließende Verbindung zwischen dem Reich des Materiellen und Kulturellem zu beobachten gewesen. Als Beispiel führt Muldrew wiederum Kredite an: Kredit als Währung war ein-

³⁸ ebd., Seite 131

³⁹ ebd., Seite 133

⁴⁰ ebd., Seite 138

⁴¹ ebd., Seite 148

⁴² ebd., Seite 148

⁴³ ebd., Seite 148

⁴⁴ ebd., Seite 148

⁴⁵ ebd., Seite 149

⁴⁶ ebd., Seite 148

⁴⁷ ebd., Seite 148

gebettet in einen rhetorischen Kreislauf, der Bedürfnisse und Verlangen in Form von sozialen Beziehungen durch Austausch und Aushandlung betrachtet⁴⁸.

Eine solche sprachliche Evaluation, Argumentationsweise und Darstellung beeinflusste den Zugang von Menschen zu materiellen Gütern und außerdem ihr Urteil darüber, was Wohlstand darstellt. Materielle Bedürfnisse und Wünsche werden auf diese Weise zu einem integralen Bestandteil von jeglichen sozialen Interaktionen und können durch ihren kulturellen Ausdruck und ihre Streitkultur analysiert werden⁴⁹.

Das Gemeinwesen in der Frühen Neuzeit setzen sich aus Haushalten zusammen, die Erfolg durch die Verbreitung ihres Rufs für Rechtschaffenheit und Seriosität zu erringen versuchten⁵⁰. Gleichzeitig war es jedem Haushalt bewusst, dass andere Haushalte die gleichen Ziele anstrebten, was den Wettbewerb zu einem gewissen Grad einschränkte⁵¹. Ein offenerer Wettbewerb von Haushalten nur mit dem Ziel sich persönlich zu bereichern, hätte Vertrauen und Kredit zerstört⁵². Jeder Haushalt versuchte gleichzeitig zu konkurrieren und zu kooperieren – ein „Ausdruck verflochtener Logiken“⁵³.

Die Gesellschaft im England der Frühen Neuzeit war geprägt durch eine erweiterte Marktwirtschaft, in der nicht nur der Kauf und Verkauf von Gütern stattfand - sondern wo Vertrauen ausgesprochen oder vorenthalten wurde und wo das Soziale primär über den Begriff und das Ausmaß des Vertrauens definiert wurde⁵⁴.

Muldrew betont noch einmal, dass der kontinuierliche Zugang zu Kredit über den Zugang zu Gütern, Wohlstand und den sozialen Status sowie Einfluss, der mit Wohlstand Hand in Hand geht, bestimmte⁵⁵. Ergebnis dessen war eine Art moralischer Wettbewerb, um in den Genuss von Darlehen zu gelangen. Dieser war oft bedeutender als ökonomischer Wettbewerb⁵⁶.

Ansehen in Form von Sprache wurde um des Profits willen hergestellt und kommuniziert und der mögliche Effekt dieser Produktion kontinuierlich von Mitgliedern eines Haushalts evaluiert, während diese öffentlich danach trachteten, ihre eigene Verlässlichkeit und Ehrhaftigkeit herauszustreichen. Die effektivste Art und Weise, über die Kreditwürdigkeit anderer zu urteilen, bestand dabei im persönlichen Kontakt. Je komplexer die Transaktionen sich jedoch entwickelten, desto weniger war diese Voraussetzung gegeben⁵⁷.

Ein guter Ruf wurde also auch über den engen Kontext persönlicher Beziehungen hinaus kommuniziert. Die dem Kredit, der Ehrlichkeit und fairen Transaktionen eigene moralisch gefärbte Sprache dominierte nicht nur die

⁴⁸ ebd., Seite 150

⁴⁹ ebd., Seite 150

⁵⁰ ebd., Seite 150

⁵¹ ebd., Seite 151

⁵² ebd., Seite 151

⁵³ ebd., Seite 151

⁵⁴ ebd., Seite 151

⁵⁵ ebd., Seite 151

⁵⁶ ebd., Seite 151

⁵⁷ ebd., Seite 152

Wahrnehmung von Marktbeziehungen, sondern formte auch die Art und Wahrnehmung von sozialen Beziehungen als Ergebnis von vertraglichen Verbindungen⁵⁸.

Mit steigender Komplexität von Kreditbeziehungen war ein untadeliger Ruf in einer ganzen Gemeinschaft unabdingbar und Grundlage für Kreditgeschäfte. Kredit in diesem Sinne entwickelte sich zu einem Wissen, das durch eine Kette an Freunden und Geschäftspartner weiterkommuniziert wurde. Auch für die ärmeren Schichten der Bevölkerung war Kredit im Sinne eines guten Rufs zentral, etwa bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen oder ihrer Glaubhaftigkeit als Zeuginnen und Zeugen⁵⁹. Auch der Zugang zu öffentlichen Ämtern hing meist von der Wahrnehmung als glaubwürdig und verlässlich ab.

Laut Craig Muldrew beruhte Kredit auf einem wackeligen Fundament, da er hauptsächlich auf dem emotionalen Status der nachbarschaftlichen Beziehungen gründete. Worte waren schwer greifbar und flüchtig, deshalb bestand die konstante Sorge um die Aufrechterhaltung der eigenen Integrität. Wichtigste Akteurinnen und Akteure dabei waren die Haushaltsvorstände, also üblicherweise entweder Ehemänner oder Witwen⁶⁰. Im England der Frühen Neuzeit galten Haushalte mit allen ihren Mitgliedern als zentrale ökonomische Einheiten, nicht die Individuen⁶¹.

Mit dem Anstieg der Kreditgeschäfte wuchs auch die Zahl der Schulden⁶², es gab also viel zerstörtes Vertrauen, was zu einer noch stärkeren Betonung der Ethik des Vertrauens führte, um Risiken möglichst klein zu halten⁶³. In der Frühen Neuzeit gab es keine anderweitigen sozialen Strukturen, die zwischenmenschliches Vertrauen als zentrales institutionelles Bindemittel der Gesellschaft hätten ersetzen können⁶⁴.

Der Verlust an Kreditwürdigkeit konnte demnach zu Liquiditätsproblem, sozialem Abstieg und Insolvenz führen, so dass die meisten Menschen ihre Schulden sehr ernst nahmen⁶⁵. Anhand der Kreditwürdigkeit wurde die Gesellschaft zweigeteilt in kreditwürdige Haushalte und solche, denen man nicht vertraute⁶⁶. Kredit fungierte als ein Urteilssystem bezüglich Vertrauenswürdigkeit, und diese Vertrauenswürdigkeit von Nachbarn rangierte ähnlich hoch wie Gottvertrauen⁶⁷.

2.1 Historische Kreditgeschäfte

Carola Lipp definiert Kredit bzw. Kreditbeziehungen als Leihen und Verleihen, in jemandes Schuld stehen oder bei jemandem etwas gut haben⁶⁸. Die Kulturanthropologin hält Kredit ebenso wie Craig Muldrew für eine kulturelle Institution: „Demnach bilden Kreditbeziehungen ein kulturspezifisches System von organisierten zweckge-

⁵⁸ ebd., Seite 152

⁵⁹ ebd., Seite 154

⁶⁰ ebd., Seite 157

⁶¹ ebd., Seite 158

⁶² ebd., Seite 176

⁶³ ebd., Seite 182

⁶⁴ ebd., Seite 182

⁶⁵ ebd., Seite 182

⁶⁶ ebd., Seite 194

⁶⁷ ebd., Seite 195

⁶⁸ Lipp: 2007, Seite 15

richteten Handlungen und Normen, das sowohl wirtschaftliche Bedürfnisse als auch soziale Funktionen erfüllt und Verhalten im Alltag kalkulierbar macht“⁶⁹.

Lipp weist auf die schwierige Erfassung von historischen Kreditgeschäften hin, da es sich oftmals um mündliche Vereinbarungen handelte⁷⁰. Dennoch gab es verschiedenste Formen der Verschriftlichung etwa in Form von Kerbstöcken sowie „Kreide- oder Kohleanschriebe auf Wänden oder später auf Tafeln“⁷¹.

Zeit sei ein wichtiger Faktor bei Krediten gewesen – etwa zur Überbrückung mangelnder Liquidität und zur Garantie von Kontinuität⁷². Gläubiger und Gläubigerinnen setzen mit ihrer Handlung zukünftiges Vertrauen voraus, er oder sie „glaubt an den Schuldner [...] Der Kreditnehmer genießt so einen doppelten Kredit: den Vorschuss des Vertrauens und den ökonomischen Kredit“⁷³.

Lipp konstatiert unterschiedliche Laufzeiten von Krediten: kurze Kredite waren „[...] typisch für Kaufleute und professionelle Geldverleiher“⁷⁴. Über einen langen Zeitraum waren Kleinkredite die häufigste Kreditform⁷⁵. Die Bedingung für Kleinkredite waren Vertrauen und auf Gegenseitigkeit beruhende soziale Beziehungen⁷⁶. Lipp beschreibt den Verlust der Kreditwürdigkeit als tiefen Einschnitt vor allem für wenig vermögende Haushalte⁷⁷.

Die Zahlungsmoral sei in der Mittelschicht am höchsten gewesen, wohingegen sich vor allem die adelige Oberschicht häufig ohne Aussicht auf Rückzahlung verschuldete⁷⁸. Die Bedeutung von Kreditwürdigkeit ist nicht zu überschätzen: „Kreditwürdigkeit war ein symbolisches Kapital, dessen Konvertierbarkeit in reale Darlehen abhängig von der sozialen Position wie auch vom vorhandenen realen Vermögen“⁷⁹. Reichere Haushalte erhielten zudem meist Kredite in einem weit höheren Umfang als weniger vermögende Haushalte⁸⁰.

Teilweise fand auch eine Übertragung von Krediten von Generation zu Generation statt, es gab also eine lange Fortschreibung von Krediten⁸¹. Lipp sieht Kredite als gesellschaftliches Bindeglied: „Kredit verband alle sozialen Gruppen“⁸². Die Kreditbeziehungen waren zudem nicht ausschließlich vertikal: auch ärmere Haushalte konnten als Kreditgeber an reiche fungieren⁸³. Carola Lipp spricht von einer „Omnipräsenz von Kreditbeziehungen“⁸⁴.

⁶⁹ ebd., Seite 15

⁷⁰ ebd., Seite 15

⁷¹ ebd., Seite 16

⁷² ebd., Seite 17

⁷³ ebd., Seite 17

⁷⁴ ebd., Seite 18

⁷⁵ ebd., Seite 18

⁷⁶ ebd., Seite 18

⁷⁷ ebd., Seite 21

⁷⁸ ebd., Seite 21

⁷⁹ ebd., Seite 22

⁸⁰ ebd., Seite 22

⁸¹ ebd., Seite 24

⁸² ebd., Seite 24

⁸³ ebd., Seite 24

⁸⁴ ebd., Seite 25

Auch Lipp betont die überwältigende Bedeutung von Vertrauen, eines guten Rufs in puncto Kredit⁸⁵. Doch wurde nicht nur eine untadelige Reputation von Schuldnerinnen und Schuldnern, sondern auch der Gläubigerinnen und Gläubiger vorausgesetzt. Somit existierte ein moralischer Anspruch: „von Gläubigern wurde erwartet, dass sie ehrenhaft mit den Schulden und Schuldnern umgingen, dass sie diese nicht in den Ruin trieben“⁸⁶. Ungebührliches Verhalten seitens der Gläubigerinnen und Gläubiger hatte dementsprechend negative soziale und ökonomische Konsequenzen, der im Ansehensverlust gipfelte⁸⁷. Lipp konstatiert große soziale Kontrolle bei gleichzeitiger permanenter ökonomischer Unsicherheit.

Zinsen in Früher Neuzeit waren laut der Autorin eher zweitrangig, stattdessen stand die Gegenseitigkeit sowie der Tauschcharakter im Vordergrund: „Bei Kleinkrediten war nicht der finanzielle Gewinn wichtig, sondern die mit dem Kredit erworbene langfristige Chance, im Bedarfsfall ähnliche Leistungen zu erhalten und ebenfalls unterstützt zu werden“⁸⁸.

Im Fall von Geldknappheit wurde zudem häufige Familie und Verwandtschaft in Anspruch genommen⁸⁹. Innerhalb der Familie war das Ziel der „ökonomische Ausgleich“, etwa im Erbfall. So wurde statt der Auszahlung von Mitgift ein Kredit mit Zinszahlung vereinbart⁹⁰. Genauso verrechnete man auch Arbeits- und Dienstleistung. Innerhalb der Familie meist gab es meist keine oder nur geringe Zinsen⁹¹. Kredite waren nicht nur ortsgebunden, sondern grenzüberschreitend und wurden über Städte- und zum Teil auch Ländergrenzen hinaus anerkannt⁹².

Sowohl Carola Lipp als auch Craig Muldrew attestieren Krediten in der Frühen Neuzeit eine immense soziokulturelle Tragweite. Darüber hinaus betonen sie die Allgegenwärtigkeit von Krediten – diese verbanden alle gesellschaftlichen Schichten. Lipp wie Muldrew sehen zudem die persönliche Integrität von Schuldnerinnen und Schuldnern wie Gläubigern und Gläubigerinnen als zentrale wirtschaftliche Währung. Beide Autorinnen und Autoren weisen zudem auf den engen Zusammenhang von Kredit- und sozialen Netzwerken hin, da ökonomische mit sozialen Aspekten untrennbar verbunden waren. Kreditnetzwerke waren zugleich auch soziale Netzwerke.

2.1.1 Soziale Aspekte des Kreditwesens- Kredit, Ehre und Rollenvorstellungen

Die Kultur des Kredits in der Frühen Neuzeit hatte Auswirkungen auf beide Geschlechter, Frauen wie Männer. Wie bereits erwähnt, waren Kredite ein zentraler Bestandteil frühneuzeitlicher Gesellschaften, und da sich sowohl Frauen als auch Männer wirtschaftlich betätigten, waren auch beide Geschlechter mit dem Umgang mit Krediten vertraut. Zudem existierten mit dem Rechtsinstitut der Geschlechtsvormundschaft besondere Bedingungen für Frauen hinsichtlich des Wirtschaftslebens.

⁸⁵ ebd., Seite 28

⁸⁶ ebd., Seite 28-29

⁸⁷ ebd., Seite 29

⁸⁸ ebd., Seite 29

⁸⁹ ebd., Seite 30

⁹⁰ ebd., Seite 30

⁹¹ ebd., Seite 30

⁹² ebd., Seite 30

Auch Alexandra Shepard weist auf die weitreichenden soziokulturellen Implikationen von Kredit hin, zudem analysiert Shepard den Zusammenhang von Kredit und Rollenbildern. „Die Reputation oder der Kredit bestand aus einer Mischung von sozialer und ökonomischer Wertschätzung, die gleichzeitig ein weites Spektrum an Definitionen von Ehrlichkeit umfasste, von Keuschheit bis hin zu ehrlichem Handeln“⁹³. Auch die Männer waren an traditionelle Rollenvorstellungen gebunden, etwa die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In diesem Bereich wurde ihnen die Rolle des Versorgers zugewiesen, sie sollten aktiv am Marktgeschehen generell teilnehmen, während ihre Ehefrauen allein für die Verwaltung der von den Männern erwirtschafteten Ressourcen zuständig sein sollten. Soweit jedenfalls die Theorie⁹⁴.

In der Frühen Neuzeit existierte eine klare patriarchale Vorstellung eines gründlichen, sparsamen und fürsorglichen Haushaltsvorstands, die eine bedeutende Wirkungsmacht für den männlichen Status entfaltete, der „patriarchal vision of the diligent, thrifty and provident householder“⁹⁵. Die Praxis allerdings war weitaus komplexer und vielfältiger. Alexandra Shepard analysierte in ihrer Studie die Akten des Universitätsgerichts Cambridge im 16. und 17. Jahrhundert vor allem zu Beleidigungs- und Ehrverletzungsverfahren: “There is no doubt that patriarchal notions of manhood in terms of self-sufficient mastery exerted a powerful influence over contemporary estimates of men's status in the streets, market-places, workshops and households of Cambridge.”⁹⁶.

Spezifische Vorstellungen von Männlichkeit waren an ökonomische Handlungsmacht geknüpft, die wiederum der patriarchalischen Auffassung von Ordnung und dem Ideal des Haushaltsvorstands entsprachen. Zudem war männlicher Status unmöglich von patriarchalen Vorstellungen von Kredit und ökonomischem Wert zu trennen. Bestätigt wird dies auch von dem Grad, in dem patriarchale Diskurse von prozessführenden Parteien und Zeugen in Cambridger Schuldverfahren zu Eigen gemacht und hergestellt wurden: “Specific meanings of manhood were attached to men's economic agency which correspond with aspects of the conduct literature's patriarchal vision of order and with certain character traits of the ideal-type householder. It is impossible to disregard the ways in which male status could stem from patriarchal notions of credit and economic worth, and the degree to which patriarchal discourses were confirmed, appropriated and repeated by litigants and witnesses in debt and injury cases”⁹⁷.

Den Prozessführenden und Zeuginnen und Zeugen zufolge, bestand die wirtschaftliche Herausforderung von Männern darin, dass sie als gewissenhafte Versorger den Lebensunterhalt ihrer Familien sicherten⁹⁸. In der Realität basierte der ökonomische Erfolg eines Haushalts dagegen auf der Sparsamkeit und Arbeit von allen Haushaltsmitgliedern, wobei die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung anhand der Prinzipien des Haushaltens, die die männliche Versorgung in den Vordergrund stellte, beurteilt wurde⁹⁹.

Männlichen Kredit maß man generell anhand der Kriterien des ehrlichen Handelns und dem Zugang zu Ressourcen, weshalb Männer ihren wirtschaftlichen Wert anders als Frauen einschätzten, und zwar primär als einen zentralen und quantifizierbaren Aspekt ihrer Identität, die konstante Verteidigung und Behauptung im Konkurrenzkampf um Status bedurfte: „More broadly, male credit was evaluated in terms of honest-dealing and access

⁹³ Shepard 2000, Seite 77

⁹⁴ ebd., Seite 78

⁹⁵ ebd., Seite 79

⁹⁶ ebd., Seite 82

⁹⁷ ebd., Seite 82

⁹⁸ ebd., Seite 82

⁹⁹ ebd., Seite 83

to resources, with the result that many men seem to have had a different sense of their economic worth from women, seeing it primarily as a central and quantifiable aspect of their identity which needed constant defence and assertion in competitive bids for status”¹⁰⁰.

Im Fall einer Verletzung der Rollenbilder, also hauptsächlich der Fähigkeit von Männern, für ihre Familie zu sorgen, wurden deren Ruf und Kreditwürdigkeit generell in Mitleidenschaft gezogen. (Normenkonformes) soziales Verhalten war somit ein elementarer Bestandteil der ökonomischen Kreditwürdigkeit: „To question a man's ability to provide also disputed his worth, which was often articulated as a central component of masculine identity. This was partially conveyed by men's responses to the common interrogatory which asked how much a witness was worth if his debts were paid. Many men replied with a straightforward estimate.”¹⁰¹.

Die “Wertlosigkeit” eines Mannes hatte dramatische Konsequenzen: ein Mann ohne wirtschaftlichen Wert konnte seine Schulden nicht bezahlen, und stellte somit eine Gefahr für andere, mit denen er durch Kreditketten verbunden war, wie auch für seine Familie, für die er eigentlich sorgen sollte, dar: “Men of no worth were not dependable in a developing market economy which was founded upon myriad bonds of trust. A worthless man could not pay his debts, and was therefore a danger to others to whom he was linked by chains of credit, as well as to his own family for whom he was expected to provide.”¹⁰².

Wurde der Wert eines Mannes in Frage gestellt, verlor er seine Kreditwürdigkeit sowie sein wirtschaftliches Ansehen und war zudem von den auf Vertrauen basierenden Beziehungen ausgeschlossen, die sowohl Gemeinschaften zusammenhielten als auch Status und Handlungsmacht versprachen: “If a man's worth was doubted, he lost his credit and economic standing and was excluded from the relations of trust which both bound communities and accorded status and agency”¹⁰³.

Der Wert eines Mannes galt als Kennziffer, anhand der seine Fähigkeit, Schulden zurückzuzahlen, geschätzt wurde¹⁰⁴. Hier zeigt sich die Verknüpfung von Macht mit Verantwortung – Männer hatten einerseits einen wesentlich größeren rechtlichen und finanziellen Spielraum, damit verbunden war aber gleichzeitig die unbedingte Pflicht, die Konsequenzen für ihr Handeln zu tragen. Von den prozessführenden Parteien wurde der Wert eines Mannes zudem oft mit seinem Wort gleichgesetzt. Ergo verlor ein Mann, der Wortbruch beging, seine Geltungsmacht. Der „Wert“ jedoch war komplex zu ermitteln.

Die Abhängigkeit eines Mannes von einem anderen galt als Stigma, genauso wie auch schon der Verdacht auf mögliche Armut Misstrauen provozierte. „Dependence on another man for help was a form of social stigma, and the suggestion of poverty was a powerful source of discredit. Suspicions of poverty automatically provoked distrust.”¹⁰⁵.

Die wirtschaftliche Reputation von Männern konnte wichtige Folgen für ihre Wertschätzung und ihre Männlichkeit im Patriarchat haben: “Men's economic standing could therefore have important implications for the evaluation of their worth and their manhood in 'patriarchal' terms. Patriarchal prescriptions of male self-sufficiency,

¹⁰⁰ ebd., Seite 83

¹⁰¹ ebd., Seite 85

¹⁰² ebd., Seite 86

¹⁰³ ebd., Seite 87

¹⁰⁴ ebd., Seite 87

¹⁰⁵ ebd., Seite 87

economic independence and responsibility towards others informed the ethics of evaluation by which subtle status distinctions as well as broader hierarchies were established”¹⁰⁶.

Ökonomische Mittellosigkeit untergrub Männlichkeit, weil sie zum Ausschluss von Kreditnetzwerken führte: “Within this evaluative framework, economic impotence was deemed to undermine manhood because it brought about exclusion from credit network. Worthlessness deprived men of their word, since they had no means to vouch for, and therefore could not be trusted.”¹⁰⁷. Dies macht deutlich, dass Kreditnetzwerke gleichzeitig soziale Netzwerke waren und sich beides nicht trennen ließ.

Somit beruhten Vorstellungen von Männlichkeit klar auf wirtschaftlicher Unabhängigkeit sowie der Fähigkeit, einen Haushalt zu versorgen und waren Teil der Alltagskultur im Cambridge des 16. und 17. Jahrhunderts¹⁰⁸. Die Realität war jedoch komplexer, als die vorherrschende Ideologie vermuten ließ. Als Beleg hierfür dient Alexandra Shepard die große Zahl an weiblichen verheirateten Familienernährerinnen¹⁰⁹. Viele Fälle vor den Universitätsgerichten handelten nur nominal von Männern und wurden von diesen eingereicht, tatsächlicher Gegenstand der Verhandlung war die ökonomische Aktivität der Ehefrauen¹¹⁰.

Für Männer beruhte demnach ein guter Ruf auf Ehrlichkeit, für Frauen auf sexueller Ehre.¹¹¹ Craig Muldrew geht darüber hinaus von einem expliziten kausalen Zusammenhang zwischen Ruf und Geschäftstätigkeit aus; eine gute Reputation war von so großer Bedeutung, dass zahllose Gerichtsprozesse wegen Rufmords etc. geführt wurden.

3 Frauen und Kredit: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen von Frauen in der Frühen Neuzeit

In der Gegenwart werden die ökonomischen Aktivitäten von Frauen vergangener Jahrhunderte häufig nicht dezidiert wahrgenommen, die Lebenssituationen voriger Frauengenerationen überhaupt liegen oft völlig im Dunkeln. Es dominieren die ahistorischen Betrachtungen, die Frauen als vermeintlich homogene Masse Passivität in jeglicher Hinsicht attestieren. Im Gegensatz dazu zeigen neuere historische Forschungen zum einen die große Vielfalt der Lebenssituationen von Frauen und zum anderen ihren unerlässlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Überleben und Fortkommen.

Laurence Fontaine etwa vermittelt ein umfassendes Bild der Situation von Frauen im Europa der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein. In ihrem Rundumschlag beleuchtet sie ausgehend von der Frühen Neuzeit die Gesetzeslage, wirtschaftliche Aktivitäten, und den Bezug von Frauen zu Kredit.

Die Erfahrung von Frauen mit Kredit im vorindustriellen Europa war multidimensional: Sie variierte je nach sozialem Status, den Gesetzen, der Geschichte und der Kultur. Das Europa des ancien régime war eine Stände-

¹⁰⁶ ebd., Seite 87

¹⁰⁷ ebd., Seite 87

¹⁰⁸ ebd., Seite 90

¹⁰⁹ ebd., Seite 90

¹¹⁰ ebd., Seite 90

¹¹¹ Muldrew 2001, Seite 54

gesellschaft. Frauen definierten sich zuallererst über ihre sozialen Status: eine aristokratische Frau hatte nicht dieselben Rechte und Pflichten wie die Frau eines Handwerkers, Bauern oder Tagelöhners¹¹².

Was den Handlungsspielraum von Frauen betrifft, gab es darüber hinaus eine große regionale Vielfalt und mehrere konkurrierende Gesetzgebungen. Zudem waren die Anforderungen an Frauen je nach Status und Familienstand unterschiedlich.

Die Fähigkeit von Frauen, Zeit, Geld und Kredit zu balancieren, hing laut Laurence Fontaine von dem komplexen Gleichgewicht, das soziale Institutionen, die Stellung von Frauen innerhalb der Gesellschaft, die soziale Konstruktion von Geschlecht und die sie umgebenden Machtkonstellationen miteinander verband, ab. Auf diese Weise wurden die gesellschaftliche Stellung von Frauen und ihr Zugang zu Ressourcen, sei es Land, Arbeit oder Kapital geprägt¹¹³.

3.1 Ledige Frauen

Generell beobachtet Muldrew ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine wachsende Zahl alleinstehender Frauen: „It is also noteworthy that up to twentyseven per cent of the cohorts of individuals born just after the midsixteenth-century did not marry when they arrived at marriageable age in the period after 1670, and more widows remained unmarried in the latter part of the century.“¹¹⁴

3.1.1 Ledige Frauen und das Kreditgeschäft

Judith M. Spicksley¹¹⁵ beleuchtet die Rolle lediger Frauen im Wirtschaftsgefüge der Frühen Neuzeit. Auch sie streicht zunächst die große Bedeutung von Krediten für das tägliche Leben heraus. Laut Spicksley war Zugang zu Kredit die Voraussetzung, um überhaupt ein Geschäft betreiben zu können¹¹⁶. So betätigte sich beinahe jedes Mitglied einer Gemeinde, das etwas Geld erübrigen konnte, im Kreditgeschäft.

Der Zugang zu Kredit war ein herausragend wichtiger Aspekt im Leben im England der Frühen Neuzeit, da sich kaum Geld im Umlauf befand¹¹⁷. Alleinstehende Frauen beteiligten sich in der Periode zwischen 1601 und 1700 rege an der informellen Kreditvergabe.¹¹⁸ Die Kreditvergabe generell war eine Aktivität, die von jeder Person mit finanziellen Rücklagen betrieben werden konnte.¹¹⁹

Spicksley untersucht in ihrer Studie die Praxis der Kreditvergabe in fünf englischen counties. Im Laufe des 17. Jahrhunderts war dort überall eine Angleichung der Kreditpraktiken von alleinstehenden Frauen, eine größere Rationalisierung zu beobachten. Die Tendenz bei der Kreditvergabe durch alleinstehende Frauen ging dahin, einen verstärkten Fokus auf institutionell und durch anerkannte Finanzinstrumente abgesicherte Kredite zu legen.¹²⁰ Die Kreditvergabe galt als verbreitete Aktivität alleinstehender Frauen im 17. Jahrhundert: „interest-

¹¹² ebd., Seite 15

¹¹³ Fontaine 2001, vgl. Seite 16

¹¹⁴ Muldrew 2001, Seite 56

¹¹⁵ Spicksley 2007, Seite 199

¹¹⁶ ebd., Seite 187

¹¹⁷ ebd., vgl. Seite 190

¹¹⁸ ebd., vgl. Seite 191

¹¹⁹ ebd.

¹²⁰ ebd.

bearing lending had become an increasingly common feature of single women's experience by the end of the seventeenth century.“¹²¹

Alleinstehende Frauen hatten für gewöhnlich keine ihren verheirateten Geschlechtsgenossinnen vergleichbare Stellung im Haushalt, trotzdem waren sie auf dem Kleinkreditmarkt sehr aktiv¹²². Kreditlaufzeiten mit offenem Ende waren laut Spicksley typisch für die Leihpraxis alleinstehender Frauen. Außerdem konnten unverheiratete Frauen auch als eine Art Bank fungieren und Geld für Dritte aufbewahren, dabei war ein leichtes Deponieren und „Abheben“ möglich: „during the seventeenth century, credit-worthy single women with secure holding facilities may have been providing an early deposit and withdrawal system, in addition to offering an informal lending service“¹²³.

Alleinstehende Frauen stellten laut Spicksley unverzichtbare Quellen von Kredit dar. „Angemessene“ Zinsen zu verlangen war ab Mitte des 17. Jahrhunderts üblich.

Sicherheiten, die von Geld verleihenden Frauen verlangt wurden, konnten etwa Scheine, Bürgschaften (Anleihepapiere), und zu einem geringeren Grad auch Pfand und Hypotheken sein¹²⁴. Zudem gab es auch eine Handhabe gegen säumige Schuldnerinnen und Schuldner: die „statue debt“, die Pfändung des Hab und Guts von Schuldnerinnen und Schuldnern. Generell waren kurze Laufzeiten von Krediten üblich, im Falle einer Nichtzahlung von Zinsen wurde der Kredit häufig verlängert¹²⁵.

Spicksley spricht von einer heterogenen Herkunft der Kreditnehmenden: alle Schichten und nicht nur Privatpersonen sondern auch lokale Unternehmen/Gemeinden etc. waren vertreten¹²⁶. Viele alleinstehende Frauen agierten im Bereich persönlicher Investitionen, ihnen war eine persönliche, vertrauensbasierte Komponente wichtig: „Even by the early eighteenth century most lending was still occurring within the local context as ‘potential lenders’, like other creditors, would only deal with well-known business or personal contacts whose advice and financial standing they thought they could trust“¹²⁷.

Unverheiratete Frauen hatten vor allem durch ihre Mitgift oder ihr Erbe, das sie zu vergrößern suchten, Zugang zu Kapital¹²⁸. Hierbei spielten zwei Faktoren eine wichtige Rolle: zum einen das Gelderbe von den Vätern, zum anderen der erleichterte Zugang zu Kapitalmärkten ab einem gewissem Alter – ganz im Gegensatz zu verheirateten Frauen, die mit Beginn ihrer Ehe keine eigenständigen Rechtspersonen mehr waren¹²⁹.

Auch vorzeitige Erbschaften vor Eintritt des Todes eines Elternteils waren laut Spicksley nicht ungewöhnlich, sie bezeichnet das Phänomen als „Interimszahlungen“¹³⁰. Kredite mit Geld abzusichern galt eigentlich als eine

¹²¹ ebd.

¹²² ebd.

¹²³ ebd., Seite 193-194

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ ebd., Seite 196-197

¹²⁶ ebd., Seite 197

¹²⁷ ebd.

¹²⁸ ebd., vgl. Seite 198

¹²⁹ ebd., vgl. Seite 190

¹³⁰ ebd., Seite 200

nicht gern gesehene Praktik, aber für „Bedürftige“ wie alleinstehende Frauen, Waisen etc. wurde sie erlaubt¹³¹. Ledige Frauen wurden teilweise regelrecht ermuntert, ihre Mitgift durch Kreditvergabe zu vergrößern¹³². Die Kreditvergabe war nicht zuletzt deshalb eine verbreitete Tätigkeit alleinstehender Frauen, weil diese kaum Zugang zu anderen Formen von Arbeit hatten und sie mittels ihrer Kredittätigkeit ihren sozialen Status halten oder verbessern konnten.

Etliche ledige Frauen in den fünf von Spicksley untersuchten englischen counties hatten 73% ihres Kapitals in Kreditgeschäfte investiert. Die Tendenz zur Kreditvergabe im größeren Stil stieg im Laufe des 17. Jahrhunderts sogar stetig an¹³³. So waren unverheiratete Frauen im Bereich der Kreditvergabe sogar aktiver als ledige Männer: „The results not only reveal single women in possession of five times as much credit as their male counterparts, but suggest that they could have held almost as much as single men, married men and widows did collectively“¹³⁴. Mittels der aus der Kreditvergabe erwirtschafteten Zinsen gelang es alleinstehenden Frauen, ihre Vermögen erheblich zu vergrößern¹³⁵. Dabei litten am Kreditmarkt aktive Frauen durchaus an Diskriminierung, die etwa in der zeitgenössischen Literatur dokumentiert ist, wo die Praxis der Kreditvergabe unter anderem mit Prostitution gleichgesetzt wurde¹³⁶. Offensichtlich galt die Unabhängigkeit alleinstehender Frauen als gefährlich, weshalb man sie als „alte Jungfern“ verunglimpfte.

3.2 Ehefrauen

3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Eheliche Vormundschaft

Die traditionelle eheliche Vormundschaft, so Ernst Holthöfer, war noch lange Zeit Bestandteil etlicher europäischer Gesetzbücher: teilweise in deutschen Territorien, in Italien, den Niederlanden, der Schweiz etc.: „Dagegen kannten sowohl der Code civil, der in Deutschland ja auf dem linken Rheinufer und, modifiziert, auch in Baden geltendes Recht war, als auch seine Tochtergesetzbücher, also die präunitarischen italienischen Gesetzbücher, das Burgerlijk Wetboek, der Codice civile, die Codigos civiles, der Codul civil und die welschschweizerischen Zivilgesetzbücher noch die *autorité maritale*, die ganz allgemein den Willen der Ehefrau dem ihres Mannes unterordnete und sie auch unfähig machte, ohne seine Zustimmung eine wirksame Willenserklärung abzugeben.“¹³⁷

Die eheliche Autorität bedeutete die Verfügungsgewalt über das Eigentum der Ehefrau sowie das Recht, an ihrer statt auch rechtliche Handlungen zu unternehmen. Die eheliche Autorität galt ausnahmslos: „Die sich aus der *autorité maritale* ergebende Verunmündigung betraf jede Ehefrau ohne Rücksicht auf ihren Güterstand, galt also

¹³¹ ebd., vgl. Seite 201

¹³² ebd.

¹³³ ebd.

¹³⁴ ebd., Seite 203

¹³⁵ ebd., Seite 204

¹³⁶ ebd., Seite 205

¹³⁷ ebd., Seite 396-397

auch dann, wenn Gütertrennung vereinbart worden war, und erstreckte sich auch auf die Prozeßführung¹³⁸. Die einzige Ausnahme bildeten handelstreibende Frauen.

Die eheliche Vormundschaft war in ähnlicher Form auch in Österreich wie Preußen verbreitet: „Nach preußischem Recht [...], verlor die Frau mit der Eheschließung nicht nur die Verfügungsgewalt über die Gegenstände des eingebrachten Guts, sondern konnte sich diesbezüglich auch nicht wirksam verpflichten und ebensowenig einen Rechtsstreit darüber führen.“¹³⁹

Bis 1896 hatten Frauen auch in verschiedenen anderen deutschen Territorien unter Einschränkungen zu leiden: „Andere bis zum Inkrafttreten des BGB in Deutschland geltende Partikularrechte [...] hatten ähnliche, im einzelnen verschieden weitgehende Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit und Prozeßfähigkeit der Ehefrau enthalten. Einige von ihnen hatten sogar – nun über den Code civil hinausgehend – bis in das 19. Jahrhundert hinein eine allgemeine, auch die unverheiratete Frau treffende Geschlechtsvormundschaft gekannt.“¹⁴⁰

Abgelöst wurde die strikte Form ehelicher Vormundschaft in Deutschland durch das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896: im Unterschied zu vorher wurde nun die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit der Ehefrau eingeführt, es war keine gesetzliche Vertretung mehr durch den Ehemann vorgesehen. Die Verwaltung des Besitzes von Frauen oblag jedoch weiterhin dem Ehemann, auch Vertragsabschlüsse mit Frauen ohne Zustimmung des Ehemanns blieben die Ausnahme.¹⁴¹

Im England war die Situation aufgrund der restriktiven Gesetzgebung für Frauen ähnlich. Die Rechtspraxis der „coverture“, nach der verheiratete Frauen in allen rechtlichen Angelegenheiten von ihrem Ehemann vertreten wurden und zudem ihren eventuell in die Ehe eingebrachten Besitz abtraten, ist auch als „ziviler Tod“ bekannt. Allerdings gibt es einen signifikanten Unterschied zu anderen europäischen Ländern: nach englischem Recht oblag dem Ehegatten nicht nur die Kontrolle über Hab und Gut seiner Frau, sondern etwaiges Vermögen ging gänzlich in seinen Besitz über.¹⁴²

Die Geschlechtsvormundschaft

Susanne Jenisch beleuchtet, mit Blick auf die deutschen Territorien, das Rechtsinstitut der Geschlechtsvormundschaft. Der Begriff Geschlechtvormundschaft selbst wurde erst im 19. Jahrhundert gebräuchlich. Bis dahin war das Phänomen unter dem Namen „Bevogtung“ bekannt¹⁴³. Generell hatte die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern vor dem Recht lange Tradition.

So galten Frauen nicht als eigenständigen Rechtspersonen, ein selbständiges Auftreten vor Gericht oder ein eigenständiger Vertragsabschluss war ihnen verwehrt: in etlichen deutschen Territorien bedurfte es hierzu eines männlichen Rechtsbeistands¹⁴⁴. Die Begründung für die eingeschränkte Rechtsfähigkeit macht Jenisch in der „natürlichen Schwäche“ der Frauen, auch bekannt als „imbecillitas“ aus.¹⁴⁵

¹³⁸ ebd.

¹³⁹ ebd., Seite 398

¹⁴⁰ ebd., Seite 399

¹⁴¹ ebd., vgl. Seite 394

¹⁴² Erickson 2005, Seite 3

¹⁴³ Jenisch 1998, vgl. Seite 295

¹⁴⁴ ebd., vgl. Seite 286

¹⁴⁵ ebd.

Mit der Aufklärung regte sich jedoch Kritik an der Institution der Geschlechtsvormundschaft. Die Auswirkungen der Geschlechtsvormundschaft in deutschen Territorien berührten vor allem das Wirtschaftsleben „sie betraf hauptsächlich die Handlungsfreiheit von Frauen im wirtschaftlichen Bereich“¹⁴⁶.

Hierbei ist die Abgrenzung zur ehelichen Vormundschaft wichtig, die Geschlechtsvormundschaft war keine Vormundschaft im eigentlichen Sinne – hier entschied kein Vormund anstelle der Frau. Im Prinzip war Frauen die eigenständige Verwaltung ihres Vermögens erlaubt, allerdings bedurften sie zu allen Handlungen, die etwa eine notarielle Beglaubigung verlangten sowie „zivilrechtliche Auftritte vor Gericht“ eines Rechtsbeistands¹⁴⁷. Dieser Rechtsbeistand, in Württemberg Kriegsvogt genannt, erfüllte also keine Stellvertreterfunktion, da er „nichts ohne die betreffende Frau und vor allem nichts gegen ihren Willen unternehmen konnte“¹⁴⁸. Somit wäre „Geschlechtskuratel“ die treffendere Bezeichnung.

David Warren Sabean geht sogar soweit, die Geschlechtsvormundschaft im 18. und 19. Jahrhundert als Schutzschild gegenüber der Verwaltungsmacht von Ehemännern zu bezeichnen: „Geschlechtsvormundschaft als Rechtsinstitut bezog sich auf das Feld der familiären Machtbeziehungen und – das ist hier die These – zielte speziell darauf ab, die übermächtige Autorität des Ehemannes zu begrenzen und sie zu beschneiden.“¹⁴⁹

Diese Institution, so Sabean, diente darüber hinaus auch den Interessen der Herkunftsfamilie der Ehefrau. Als Beleg hierfür führt er die Praktik württembergischer Eltern an, den Kindern schon im Fall einer Heirat mit Erbe auszustatten: „In Württemberg übertrugen Eltern ihren Kindern, bereits wenn sie im Begriff waren, zu heiraten, Anteile an Land und Gebäuden zu ‚vollem‘ Eigentum, allerdings mit der Maßgabe, daß dieser ‚Besitz‘ beim Tode der Eltern zunächst wieder zurückzugeben und dann gleichmäßig unter den Erben aufzuteilen war“¹⁵⁰.

Aus diesem Grund sollte das übertragene Eigentum möglichst intakt bleiben, es dem Ehemann also erschwert werden, von seinem Verwaltungsrecht über das Vermögen der Frau Gebrauch zu machen – es zu verkaufen, zu beleihen etc.¹⁵¹

Auch die Gegner der Geschlechtsvormundschaft führten den „übermäßigen“ Schutz von Frauen ins Feld, sie sahen die Geschlechtsvormundschaft als eine Art Bevorzugung und fürchteten die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen, etwa wenn Frauen sich ökonomisch betätigten und dafür nicht die volle Verantwortung trugen.¹⁵² Interessanterweise konnten rechtliche Handlungen und Vertragsabschlüsse, die sich schadhaft für Frauen auswirkten, reklamiert werden, wenn sie diese ohne Rechtsbeistand unternommen hatten. Umgekehrt jedoch hatten rechtliche Handlungen ohne Hinzuziehung des Kriegsvogts Bestand, wenn Frauen dies als wünschenswert ansahen.

¹⁴⁶ ebd., Seite 239

¹⁴⁷ ebd.

¹⁴⁸ ebd., Seite 291

¹⁴⁹ Sabean 1999, Seite 461

¹⁵⁰ ebd., Seite 462

¹⁵¹ vgl. ebd.

¹⁵² ebd., vgl. Seite 290

Das Rechtsinstitut der Geschlechtsvormundschaft hatte insbesondere auch Konsequenzen für Kreditbeziehungen, genauer noch für die Eintreibung offener Schulden. David Warren Sabeau spricht hier von „Störungen der Kreditbeziehungen“, unter anderem aufgrund einer hohen Zahl von Anfechtungen von Verträgen¹⁵³. Hinzu kam, dass Gläubigerinnen und Gläubiger ihre Forderungen in vielen Fällen nicht eintreiben konnten, weil das Vermögen der Ehefrauen laut des „Velleianischen Ratschluss“ besonderen Schutz genoss, „demzufolge es verboten war, ihr Eigentum zugunsten ihres Ehemannes zu verpfänden, ohne vor einem Gericht ausdrücklich auf ihre Rechte verzichtet zu haben. Die Gegner der Geschlechtsvormundschaft kritisierten diese Klausel, weil sie die Sicherheit des Kreditgebers untergrub.“¹⁵⁴

Genau diese Einschränkung der Gläubigerinnen und Gläubiger, so Sabeau, sei ein wichtiger Beweggrund für die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft gewesen.

Somit galten Frauen als Vertragspartnerinnen als Risiko: „Verträge mit Frauen wurden aus diesem Grunde ‚hin-kende Verträge‘ [...] genannt, ‚weil sie auf der einen Seite Wirkung haben, auf der anderen aber nicht‘.“¹⁵⁵

Die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft sollte demzufolge mehr Rechtssicherheit schaffen. Hierfür wurde die „natürliche Schwäche“ von Frauen, die bisher als Rechtfertigung der Geschlechtsvormundschaft gedient hatte, in Zweifel gezogen: statt eines angeborenen Defizits bescheinigte man Frauen nun mangelndes Wissen aufgrund ihrer Erziehung und geschlechtsspezifischen Tätigkeiten.¹⁵⁶

Hier zeigt sich eine große Flexibilität gegenüber den Geschlechtscharakteren, wenn es darum geht, vermeintliche Privilegien von Frauen abzuschaffen. Gegner der Geschlechtsvormundschaft führten zudem das Allgemeinwohl sowie Beeinträchtigungen des Kommerz' an.

Susanne Janisch stellt für das tatsächlich praktizierte Recht im Herzogtum Württemberg fest, dass Frauen sich in ihren alltäglichen ökonomischen Aktivitäten häufig nicht von der Geschlechtsvormundschaft einschränken ließen. Viele regelten ihre Angelegenheiten selbständig: „In Begleitung ihres Kriegsvogts kamen sie nur, wenn es um die im Landrecht vorgeschriebenen Transaktionen ging, um Immobiliengeschäfte, Kreditaufnahmen und Verpfändungen, Bürgschaften oder größere Geldgeschäfte.“¹⁵⁷

Allerdings durfte im Herzogtum Württemberg der Kriegsvogt vor allem dann nicht fehlen, wenn Frauen eine Bürgschaft übernehmen wollten: „Nach gemeinem und auch nach württembergischen Recht war Frauen die Übernahme einer fremden Verbindlichkeit anstelle des eigentlichen Schuldners, eine ‚intercessio mulierum‘ verboten: Dies galt besonders dann, wenn es sich um die Bürgschaft einer Ehefrau für Schulden ihres Mannes handelte.“¹⁵⁸ In der Praxis war es Ehefrauen möglich, dennoch als Bürginnen zu handeln, etwa indem sie „[...]vor Gericht, in Anwesenheit ihres offiziellen Kriegsvogtes und nach eingehender Belehrung eidlich auf die Inanspruchnahme dieses Rechts“ verzichteten.¹⁵⁹ Frauen taten dies häufig, aus welchen Gründen, ist noch nicht hinreichend erforscht.

¹⁵³ ebd., Seite 469

¹⁵⁴ ebd., Seite 473

¹⁵⁵ ebd.

¹⁵⁶ Holthöfer 1999, vgl. Seite 293

¹⁵⁷ ebd., Seite 295

¹⁵⁸ ebd.

¹⁵⁹ ebd., Seite 296

Eines steht laut Jenisch fest: Ehefrauen waren Ehemännern untergeordnet, die Männer trafen die relevanten Entscheidungen, Frauen hatten sie auszuführen. Man könnte auch von der Befehlsgewalt der Männer sprechen. Wie schon Alexandra Shepard gezeigt hat, ging mit Macht allerdings auch Verantwortung einher, Ehemänner mussten also für den Unterhalt ihrer Familie sorgen – gelang ihnen das nicht, waren nahm ihre Ehre Schaden.¹⁶⁰

Wie mehrfach erwähnt, wurden Haushalte jedoch als Einheit betrachtet, alle Familienmitglieder mussten sich ehrenhaft geben und nach außen als Einheit präsentieren, alles andere gefährdete den wirtschaftlichen Fortbestand: „Streit und Uneinigkeit unter den Eheleuten bedrohten zugleich ihre wirtschaftliche Existenz, machten die Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Haushalten problematisch.“¹⁶¹ Aus diesem Grund, so Jenisch, ist eine Mithaftung der Ehefrauen immer auch von sozialen Konventionen motiviert.

Die Institution der Geschlechtsvormundschaft bestand in den deutschen Territorien bis ins 19. Jahrhundert fort, die Vormundschaft des Ehemanns jedoch galt weiterhin.¹⁶² Ernst Holthöfer sieht die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft durch das Bürgerliche Gesetzbuch als wegweisend: „Auf jeden Fall hat das BGB mit dem Verzicht auf eine geschlechtsspezifische – und sei es auch nur noch eine an den Ehestand gebundene – Beschränkung der Geschäftsfähigkeit einen wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Frauen im Privatrecht getan, mochte auch die nun stillschweigend vorausgesetzte Handlungsfähigkeit der Frau wegen des ehemännlichen Verwaltungsrechts am eingebrachten Gut (beim gesetzlichen Güterstand) oder am Gesamtgut (bei den Gütergemeinschaften) und der Notwendigkeit der Bereitschaft des Ehemannes zur Erfüllung der von der Frau eingegangenen Verpflichtungsgeschäfte in der Mehrzahl der Fälle effektiv nach wie vor eingeschränkt bleiben.“¹⁶³

Im Gegensatz dazu hält David Warren Sabeen die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft für die Grundlage der Ausweitung der Verfügungsgewalt des Ehemannes: „Ja, die Abschaffung der formalen Anforderung, daß eine Ehefrau, wenn sie vor Gericht Geschäfte abwickeln wollte, stets einen Beistehender zur Seite haben müsse, dürfte sogar eine notwendige Voraussetzung für die Ausweitung der Rechte des Ehemannes über das Vermögen seiner Frau gewesen sein. Denn Frauen hatten unter dem alten Recht eine Kultur der Handhabung ihrer Eigentumsrechte und sehr flexible Strategien entwickelt, um ihren Handlungsspielraum auszugestalten. All dies wurde durch die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft radikal beschnitten.“¹⁶⁴

Mittels des Kriegsvogts war der wirtschaftliche Handlungsspielraum für Frauen demnach größer, als die eheliche Vormundschaft zunächst vermuten hätte lassen; die Geschlechtsvormundschaft diente im 18. Und 19. Jahrhundert sogar als Ausgleich für die übermächtige Autorität des Ehemannes. Mit der einseitigen Abschaffung der Geschlechtskuratel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verschlechterte sich die Stellung von Ehefrauen zunächst, bevor ihre rechtliche Position mit Beginn des 20. Jahrhunderts Schritt für Schritt wieder aufgewertet wurde.

¹⁶⁰ ebd., vgl. Seite 298

¹⁶¹ ebd.

¹⁶² ebd., vgl. Seite 302

¹⁶³ Holthöfer 1999, Seite 395

¹⁶⁴ ebd., Seite 464-465

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Frühen Neuzeit – das Ehepaar als Arbeitspaar

Was die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Frühen Neuzeit betrifft, so analysiert Heide Wunder die Arbeitsumstände von Frauen und Männern in der damaligen Zeit und deckt dabei auf, dass auch dort nach Geschlechtern getrennte Tätigkeiten existierten, sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung jedoch von der Form, die sich im Zuge der Industrialisierung entwickelt hat, unterschied. Zum einen galt der Beitrag von Frauen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz als völlig selbstverständlich und vielfach auch als unverzichtbar. Zum anderen wurde die insgesamt von Frauen geleistete Arbeit wie etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen auch als wichtiger Bestandteil des Haushaltseinkommens anerkannt.

Wunder geht dabei von einem eindeutigen Machtgefälle zwischen den Geschlechtern in der Frühen Neuzeit aus. Die Geschlechterhierarchie habe alle Gesellschaftsebenen durchzogen.¹⁶⁵ Allerdings existierte noch keine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die sich entlang den Trennlinien der öffentlichen und privaten Sphäre bewegte.

Zwar gab es räumlich getrennte Orte für Frauen und Männer, die Geschlechtertrennung in der Frühen Neuzeit habe aber eine eigene, von späteren Formen abgrenzbare Ausprägung gehabt. Dies wertet Heide Wunder als Beleg für die Wandelbarkeit von Geschlechterhierarchien: „Die seit den Anfängen schriftlicher Überlieferungen immer wiederkehrenden normativen Debatten um den gesellschaftlichen Ort von Männern und Frauen verweisen vielmehr darauf, daß die Grenzziehung zwischen Männern und Frauen und die darauf gegründeten Hierarchien niemals eindeutig und keineswegs ‚natürlich‘ gegeben waren“. So existierte eine Abgrenzung der Tätigkeiten etwa von Ehefrauen und Ehemännern, allerdings wurde die Arbeit der Ehefrau auch als solche wahrgenommen und als bedeutender Beitrag zum Haushaltseinkommen betrachtet.

Bei der Bewertung einer Ehe dominierte die ökonomische Sichtweise.¹⁶⁶ Dabei gab es in der Frühen Neuzeit noch keine scharfe Trennung zwischen Produktion und Reproduktion wie sie später mit der Industrialisierung aufkam, die beiden Bereiche waren noch miteinander verwoben.¹⁶⁷ Außerdem war der Familienverbund ungleich größer, auch Mägde und Knechte zählten dazu: „In all diesen Fällen bezogen sich die Versorgungsarbeiten der Ehe- und Hausfrau nicht nur auf Ehemann und Kinder, sondern häufig auch auf Gesinde“.¹⁶⁸

Laut Heide Wunder sind die Wurzeln der oben beschriebenen Arbeitsteilung im Hochmittelalter zu finden. Grundlage ist die Interpretation des „Ehepaar als Arbeitspaar“.¹⁶⁹ Interessanterweise, so Wunder, sei die Arbeit der Eheleute jedoch austauschbar gewesen, hätte also auch gegen Bezahlung von Dritten geleistet werden können – von der Kinderzeugung abgesehen.¹⁷⁰

In nicht-vermögenden städtischen wie in bäuerlichen Haushalten, so Wunder, kam auch der Arbeit von Frauen eine wichtige Rolle zu: „Der Beitrag der Eheleute zum gemeinsamen Haushaltseinkommen war nicht nur gleichrangig, sondern gleichartig: bei der Arbeit auf dem Landstück, bei der Vieharbeit, wie bei der Lohnarbeit.“¹⁷¹ Dennoch war auch hier die Geschlechterhierarchie nicht außer Kraft gesetzt: „Gleichwohl galt auch in diesen

¹⁶⁵ vgl. Wunder 1993, Seite 19

¹⁶⁶ ebd., vgl. Seite 22-25

¹⁶⁷ ebd., vgl. Seite 24

¹⁶⁸ ebd.

¹⁶⁹ ebd., Seite 25

¹⁷⁰ vgl. ebd

¹⁷¹ ebd.

Haushalten eine Ordnung der Geschlechter, in der einerseits der Ehemann das Haupt der Ehefrau war, andererseits die Eheleute aufeinander verwiesen waren¹⁷². Der Lohnarbeit in der Frühen Neuzeit kam, abhängig vom jeweiligen Stand, unterschiedliche Bedeutung zu, sie wurde sowohl von Verheirateten wie Ledigen geleistet und war immer Ausdruck eines Abhängigkeitsverhältnis¹⁷³.

Die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hatte, so Wunder, stets Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Die Situation von Lohnarbeitenden etwa stellt sich anders dar als die von Hausmutter und -vater: „Deren Beziehungen als Arbeitspaar war egalitär angelegt, und beide herrschten gemeinsam im Haus. Die Geschlechterhierarchie zwischen den Eheleuten wurde ‚außerökonomisch‘ hergestellt und in ungleichen rechtlichen und politischen Konsequenzen festgeschrieben“¹⁷⁴.

Anders dagegen seien die Umstände der Lohnarbeiterinnen und -arbeiter gewesen, deren Tätigkeit per se unselbstständig war, und die somit einer zweifachen Rangordnung unterlagen: „Sie wurde zum einen als hierarchisch bewertete Arbeitsteilung innerhalb eines Geschlechts, zum anderen als hierarchisierte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern geprägt“¹⁷⁵.

Außerdem konstatiert Wunder, dass auch in der Frühen Neuzeit weiblich konnotierte Tätigkeiten geringer bewertet wurden.¹⁷⁶ Sie stellt fest, dass sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und auch die Ausgestaltung des Machtgefälles zwischen den Geschlechtern flexibel gestaltete und sich den jeweiligen Umständen, insbesondere den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, anpasste.¹⁷⁷ Darüber hinaus erfuhren Tätigkeiten durchaus auch wechselnde Zuschreibungen: Ehemals traditionelle weibliche Tätigkeiten konnten von Männern vereinnahmt und professionalisiert werden¹⁷⁸, wobei hier wiederum auf die große regionale Vielfalt zu verweisen ist.

Der soziale Status, so Heide Wunder, war vielfach der entscheidende Faktor im Leben der Frauen und Männer der Frühen Neuzeit. Von herausragender Bedeutung war hierbei die Heirat, die vielfach erst nach langen Jahren des Wirtschaftens und Sparens möglich war. So fand etwa gleiche Arbeit unterschiedliche gesellschaftliche Anerkennung, je nach Familienstand der Frau, die sie ausführte: „[...] Doch nur der Status des Verheiratetseins verwandelte Hausarbeiten in Haushalten und verschaffte der Ehefrau einen anerkannten Platz in der Gesellschaft“¹⁷⁹. Demnach beeinflusste die Ständezugehörigkeit die Lebenswirklichkeit von Frauen vielfach noch stärker als die Geschlechtszugehörigkeit. Davon ausgenommen sind jedoch Bereiche, zu denen Frauen keinerlei Zutritt hatten – Positionen des öffentlichen Lebens, sowie „militärische und kirchliche Ämter“¹⁸⁰.

Obwohl Frauen und Männer in der Frühen Neuzeit ähnliche oder sogar dieselben Tätigkeiten ausführten, hatten sie doch eine jeweils andere Beziehung zu Arbeit. Auch wenn das Arbeitsleben von Frauen, ähnlich wie das der Männer, ebenfalls von Profession und Stand beeinflusst wurde, spielten individuelle biologische und soziale Ereignisse wie Heirat, Mutterschaft und Verwitwung eine große Rolle.

¹⁷² ebd., Seite 25-26

¹⁷³ ebd., vgl. Seite 27

¹⁷⁴ ebd., Seite 29

¹⁷⁵ ebd.

¹⁷⁶ vgl. ebd.

¹⁷⁷ ebd., vgl. Seite 31

¹⁷⁸ ebd., vgl. Seite 32

¹⁷⁹ ebd., Seite 35

¹⁸⁰ ebd., Seite 36

Während die Lebensabschnitte von Männern sich häufig je nach deren jeweiligem Platz in der Arbeitshierarchie unterschieden, war die Situation von Frauen ganz wesentlich von ihrem Familienstand bestimmt.¹⁸¹ Frauen erhielten auch selten eine professionelle Ausbildung, ihre Arbeit wurde eher als Zuverdienst verstanden.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bedeutete auch schon in der Frühen Neuzeit eine geringere Wertigkeit und schlechtere Entlohnung der von Frauen verrichteten Arbeit: „Because [...] all women were thought of as ‚married or to be married’, women were usually paid about half of what men were paid, even for the same tasks, with the reasoning that they were either single and had only themselves to support, or married and so were simply helping their husbands support the family“.¹⁸²

Es stellt sich die Frage, ob man vor dem Hintergrund der *autorité maritale*, wie sie vom Ehemann ausgeübt wurde, wirklich von einem „egalitären Arbeitspaar“ sprechen kann, wenn zwar beide Eheleute einen Beitrag zur Existenzsicherung leisteten, aber nur ein Teil der Befehlsgewalt des anderen unterstand. Genau hier liegt ein fundamentaler Widerspruch: Trotz der unverzichtbaren wirtschaftlichen Mitwirkung von Ehefrauen werden die Geschlechter in allen anderen Bereichen, wie im Recht und der Theologie, unterschiedlich behandelt. Selbst innerhalb des Arbeitskomplexes des vermeintlich gleichberechtigten Arbeitspaares besteht eine erhebliche Machtasymmetrie.

3.2.2 Verheiratete Frauen und das Kreditgeschäft

Frauen waren trotz rechtlicher Beschränkungen ökonomisch sehr umtriebig. Wenn Ehefrauen sich wirtschaftlich betätigten, wurde vor dem Hintergrund der Geschlechtsvormundschaft die Zustimmung ihres Ehemannes zwingend vorausgesetzt. Mit Erlaubnis des Ehemannes jedoch konnten auch verheiratete Frauen Verträge abschließen, was Muldrew für die wichtigste Voraussetzung wirtschaftlicher Tätigkeit hält. So basierte die Wirtschaft in der Frühen Neuzeit auf „Verkaufskredit“.¹⁸³ Da die Zahl an Münzen beschränkt war, beruhte beinahe jeder Kauf und Verkauf auf informellen Notizen und mündlichen Versprechungen, die als rechtliche Verträge galten.¹⁸⁴ Solche Schulden wurden angehäuft und dann gegeneinander abgewogen, und die Differenz in regulären Abständen in Bargeld beglichen.

Frauen oblag die Verantwortung für die tägliche Versorgung des Haushalts. Viele Frauen waren zudem aktiv involviert in die Geschäfte ihrer Männer, auch in der Buchhaltung.¹⁸⁵ Genauso wurden Frauen häufig als Testamentsvollstreckerinnen/ Nachlassverwalterinnen ihrer verstorbenen Ehemänner eingesetzt. Damit war der Kredit von Frauen ein wichtiger Aspekt von Haushalts-Krediten generell. Für die Kreditwürdigkeit eines Haushalts war außerdem die Reputation aller Mitglieder wichtig. Der Haushalt als Gemeinschaft musste sich bewähren, nicht bloß die Individuen: „Even though the husband had legal control over all material wealth not protected by custom or marriage contract, since wealth depended to a great extent on credit, it was not individuals but households which were successful, or which failed“.¹⁸⁶

¹⁸¹ ebd., vgl. Wiesner 1993, Seite 83

¹⁸² ebd., Seite 85-86

¹⁸³ Muldrew 2001, Seite 48

¹⁸⁴ ebd.

¹⁸⁵ ebd., Seite 50-51

¹⁸⁶ ebd.

Auch Alexandra Shepard betont die umfassenden Arbeitsleistungen von Frauen, deren Beiträge zum Haushaltseinkommen in den von ihr analysierten Schuldenprozessen zutage treten: „While there is insufficient evidence for a complete survey of women's working lives, not least because that would involve analysis of their reproductive as well as unpaid productive roles, the depositions reveal that married women made many varied contributions to a household's commercial life.“¹⁸⁷

Der Eindruck von umfangreichen kommerziellen Aktivitäten verheirateter Frauen wird laut Shepard im Verlauf vieler Schuldenprozesse bestätigt, wo zunächst nur Männer in Erscheinung traten. Frauen machten Schulden in ihrem eigenen Namen, sowohl mit anderen Frauen als auch mit Männern: “The impression of married women being extensively — and at times independently — involved in commercial dealings is indirectly corroborated over the course of many debt cases ostensibly involving men alone. Women contracted debts in their own right both with men and with other women, often as a result of independent business concerns.“¹⁸⁸

Verheiratete Frauen engagierten sich außerdem in großem Stil in Kauf und Verkauf, vor allem von Kleidern und Haushaltsutensilien. Außerdem waren Frauen auch aktiv in der Pfandleihe und scheinen besonders qualifiziert bei der Schätzung von Haushaltsgütern gewesen sein: “Married women seem to have been engaged in extensive buying and selling, particularly of clothes and household wares. Women were widely involved in networks, and seem to have been accorded particular skill in evaluating household goods.“¹⁸⁹

Die wirtschaftliche Notwendigkeit triumphierte in vielen Fällen über die sehr strikten patriarchalen Normen eines männlichen Alleinernährers. Trotz anderslautender Rhetorik konnten Männer demgemäß kommerzielle Aktivitäten und Kreditnetzwerke nicht komplett für sich vereinnahmen: “Credit, in terms of plain-dealing, vocational diligence and provision, was a gender-related, rather than gender-specific, concept, and for the majority of people its 'patriarchal' configuration was frequently irrelevant. Despite the prevalent rhetoric of male provision and worth, which could function as a particularly acute critique, men did not — indeed could not — monopolize commercial activity and credit networks. Conversely, married women could claim credit in these terms, rendering the links between masculinity and the patriarchal status of the ideal-type householder somewhat less consequential than we might imagine.“¹⁹⁰

Allerdings waren nur ein kleiner Teil der Männer der Frühen Neuzeit wohlhabend, die wenigsten standen einem eigenständigen Haushalt vor. Aus diesem Grund waren etliche Männer von der Kreditvergabe ausgeschlossen: „According to patriarchal concepts of male worth — which were an intrinsic part of the ethos of social stratification — wage labourers were men of little or no credit, held in low esteem.“¹⁹¹ Die patriarchale Agenda hatte zudem auch Klassen-Implikationen und nützte vor allem der Mittelschicht: “Patriarchal ideology, and its influence on the language of social description, served the interests of the middling sorts both as a central component of their respectability, and as a form of critique underpinned by a regulative agenda.“¹⁹²

Doch ökonomische Abhängigkeit hielt Männer nicht vom Ausleben ihrer Männlichkeit ab, sie fanden andere Wege ihren Status zu bekräftigen: „Dependency did not stop males from being men; it meant they had to seek

¹⁸⁷ Shepard 2000, Seite 90-91

¹⁸⁸ ebd. Seite 91-92

¹⁸⁹ ebd., Seite 92-93

¹⁹⁰ ebd., Seite 95

¹⁹¹ ebd., Seite 100

¹⁹² ebd., Seite 101

alternative forms of manliness. The ethics of social evaluation outlined above did not go unchallenged — particularly by men themselves”.¹⁹³ Als Beispiele für eine Gegenkultur nennt Shepard die verbreitete Praxis von Kameradschaft, Abenteuer, Mutproben etc. Besonders wichtig war die omnipräsente Gewalt für die Bestätigung von Männlichkeit.¹⁹⁴

„While the 'culture of credit' served to reinforce the ethic of male honesty rooted in provision and plain-dealing, it also helped establish loose hierarchies of masculinity which produced conflict. Limited access to the patriarchal model of manhood (encapsulated in the ideal-type householder propagated by conduct writers) did not result in the emasculation of those who were excluded, but forced them to draw upon other sources of male prestige, which had traditionally been more easily and more generally incorporated within the repertoire of male identity”.¹⁹⁵

Die patriarchalische Identität in Form einer autarken Kontrolle war ein Privileg, das sich viele Männer nicht leisten konnten, weil viele keinen Zugang zu den Ressourcen und sozialen Prozessen hatten, die diese Art von Status verlieh.¹⁹⁶

Beverly Lemire stellt ebenso wie Muldrew, Spicksley und viele andere fest, dass Kredit ab Beginn der Frühen Neuzeit für Frauen und Männer aller sozialen Schichten unverzichtbar war.¹⁹⁷ Wechselnde Tätigkeiten, Saisonarbeit und unregelmäßige Bezahlung waren der Grund dafür, dass ein Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung mit Einkommensdefiziten vertraut war. Kurzzeitkredite waren ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Frauen, hauptverantwortlich für die Haushaltsaufgaben, waren auch im Bereich kleinerer Haushaltskredite aktiv.

Laut Lemire war der Austausch im Rahmen von Marktbeziehungen nie ein homogener Handel von Gut gegen Geld, stattdessen gab es eine Vielzahl an Anpassungsstrategien, Second-Hand-Tauschgeschäfte und ähnliches.¹⁹⁸ Auch die Pfandleihe war ein beliebtes Mittel. Wie Craig Muldrew auch, betont Lemire die vielseitigen Bedeutungen von Kredit im 18. Jahrhundert, angefangen mit dem guten Ruf bis hin zur kommerziellen Transaktion.

Überhaupt hing die Fähigkeit, Kredite zu akquirieren, von persönlicher Integrität ab.¹⁹⁹ Dabei war die Rolle von Frauen in Bezug auf Kredit vielfältig und kombinierte soziale sowie ökonomische Prioritäten. Auf Gegenseitigkeit beruhendes, aufrichtiges Verhalten war dabei Voraussetzung für einen Großteil der Kredittransaktionen, Lemire spricht von „sozialen Parametern des Kreditgeschäfts“.²⁰⁰

Trotz rechtlicher Beschränkungen fungierten verheiratete Frauen auch als Bürginnen für andere Frauen, liehen Geld in ihrem eigenen Namen und verpfändeten Güter. In den von Beverly Lemire untersuchten Wirtschaftsbüchern von zwei Londoner Gemeinden mit über 440 Kredittransaktionen zeichnet sich eine grundlegende Rolle

¹⁹³ ebd., Seite 102

¹⁹⁴ ebd., Seite 103

¹⁹⁵ ebd., Seite 105-106

¹⁹⁶ ebd., vgl. Seite 106

¹⁹⁷ Lemire 1998, Seite 112

¹⁹⁸ ebd., Seite 117

¹⁹⁹ vgl. ebd.

²⁰⁰ vgl. ebd.

von Gläubigerinnen bei der Organisation und Verwaltung von Krediten für ihren Haushalt und die Nachbarschaft ab.²⁰¹

Auch Beverly Lemire findet eindeutige Belege für die Gegenseitigkeit und Kooperation zwischen Gläubigerinnen und Gläubigern auf der einen sowie Schuldnerinnen und Schuldnern auf der anderen Seite – Elemente, die trotz des sich entwickelnden Kapitalismus weiterbestanden. Die Tätigkeit des Kaufs und Verkaufs schuf tiefe (moralische) Bande innerhalb und zwischen verschiedenen communities, somit war immer auch Soziabilität involviert. Eine wichtige Stellung kam hierbei Bürgin oder Bürge zu, sie sollten im Kreditprozess Vertrauen herstellen.²⁰²

Der typische Ablauf der Kreditvergabe begann meist mit Empfehlungen von gutetablierten Bürgerinnen und Bürgern, darauf folgte dann eine „unabhängige“ Analyse der persönlichen Kreditbeziehungen der jeweiligen Person und ihrer Integrität. Ein Mittelsmann oder eine Mittelsfrau war für die Erstkreditaufnahme von Nutzen.²⁰³

Geldleihe unter der Mitwirkung von Bürgin oder Bürge bot Gläubigerinnen und Gläubigern eine wichtige Sicherheit und erleichterte die Ausdehnung von Krediten an einen größeren Kreis von Frauen und Männern.²⁰⁴ Geschäftsbeziehungen wurden laut Beverly Lemire häufig auch zwischen den Geschlechtern, Frauen wie Männern geschlossen. Männliche Kreditnehmer hatten beinahe die gleiche Anzahl von weiblichen wie männlichen Gläubigerinnen und Gläubigern. Auf der anderen Seite gingen Frauen zu einem größeren Teil Geschäftsbeziehungen mit Männern ein.

Frauen wurden durch eine Vielzahl von rechtlichen Einschränkungen dazu gezwungen, ihre Geschäftsbeziehungen im informellen Graubereich abzuwickeln, machten aber das Beste daraus: „Women were confined physically to the margins of some medieval markets and their patterns of informal trades were castigated by the terms regrater or forestaller.“²⁰⁵ Es war genau innerhalb des Nexus des Straßengeschäfts und dem informellen, vorwiegend weiblichen Handel wo Frauen kleine Darlehen und ähnliches eingingen.

Die rege Beteiligung von Frauen im Kreditgeschäft dauerte laut Lemire bis zur Industrialisierung.²⁰⁶ Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts veränderte rechtlicher und struktureller Wandel die Organisation von Kleinkrediten und also auch den Kontext, in dem Frauen sich solche Kredite beschafften.²⁰⁷ Lemire spricht auch von der gewandelten Natur des Haushalts: nun stand Konsum statt Produktion im Vordergrund. Die Anfänge der Konsumgesellschaft brachten auch neue Wahlmöglichkeiten für Haushalte mit sich.

Vor diesem Hintergrund änderten sich Quelle und Charakter von Krediten ganz wesentlich.²⁰⁸ So fand eine zunehmend starke Kontrolle und Regulierung der Kreditvergabe statt.

²⁰¹ ebd., Seite 117

²⁰² ebd., Seite 120

²⁰³ ebd.

²⁰⁴ ebd., vgl. Seite 121

²⁰⁵ ebd., Seite 122

²⁰⁶ ebd., Seite 126

²⁰⁷ ebd., Seite 127

²⁰⁸ ebd.

Gesetzliche Regelungen zur Kreditvergabe wurden in den Gemeinden jedoch nicht immer gleich umgesetzt: „Small continued taking pledges and lending money and pledges“.²⁰⁹ Frauen stellten weiterhin die Mehrzahl an Kleinkredit-Nehmerinnen und verwalteten Haushaltsressourcen: „However, what can be stated with assurance is that women continued to compromise the majority of small-scale borrowers, organizing credit needs and balancing the resources within the family“.²¹⁰ Auch der Handel mit Kleinkrediten und Pfandleihen war hauptsächlich eine Frauendomäne. Zudem galt Kredit bis ins 19. Jahrhundert hinein als Privatangelegenheit: „In the middling ranks and above, the growing credit needs of business, retailing and manufacturing were still frequently through personal loans, mortgages and partnerships“.²¹¹

Laurence Fontaine geht ebenfalls von einer regen ökonomischen Beteiligung von Frauen aus. So war die rechtliche Vielfalt in Europa dem selbständigen Handeln von Frauen förderlich. Die uneinheitlichen Rechtstraditionen in benachbarten Territorien zeigten, dass auch andere Wege möglich waren. Die Widersprüche des Rechts, erlaubten es etlichen Frauen, Schlupflöcher und somit ein Stück Freiheit zu finden.

Um rechtliche Einschränkungen zu umgehen, bauten verheiratete Frauen laut Fontaine vielfach auch eigene Netzwerke in ihren jeweiligen Städten auf: sie bürgten füreinander, liehen einander Geld und verpfändeten Gegenstände. Laurence Fontaine bezeichnet diese Praxis als „Netzwerke weiblicher Solidarität“.²¹²

Frauen in der Frühen Neuzeit waren mit einem schwerwiegenden Dilemma konfrontiert: Auf der einen Seite waren ihnen etwa mittels politischer und rechtlicher Benachteiligungen die Hände gebunden, auf der anderen Seite trugen sie die Verantwortung für die Haushaltsführung und das Durchkommen ihrer Familien. Um diese Quadratur des Kreises zu bewältigen, unterhielten Frauen inoffizielle städtische Kreditnetzwerke, waren aktiv in der Pfandleihe sowie dem Handel mit Waren aus zweiter Hand.

Man muss sich in Erinnerung rufen, dass die Wirtschaft des *ancien régime* durch einen beständigen Geldmangel gekennzeichnet war. Geld zirkulierte bei weitem nicht im gleichen Ausmaß wie heutzutage, und ein großer Teil des Entgelts bestand in Naturalien. So wurden Gehälter, Renten und Kredite zumindest teilweise in Form von Sachleistungen bezahlt.

Außerdem basierte die Wirtschaft Europas auf Krediten. Kreditbeziehungen bestanden immer noch hauptsächlich zwischen einzelnen Individuen, wobei die Konditionen sehr spezifisch sein konnten. Entscheidend war der Rückzahlungszeitraum, der gewährt oder verweigert wurde. Der Zeitraum für Rückzahlungen war eine Funktion des sozialen Status der Kreditnehmenden. Je höher der Status, desto größer der Spielraum von Schuldnerin oder Schuldner. Deshalb hatte die große Mehrheit der Bevölkerung, die nichts besaß, nur Zugang zu Formen von Kredit als eine Art verzögerten Verkauf, wenn man von Verwandtenkrediten absieht. Eigentlich war somit die einzige Möglichkeit, Kredit zu bekommen, der Gang zur Pfandleihe.

Dank dieser zwei Merkmale war der Markt für Kleider aus zweiter Hand und allen anderen Gütern einer der bedeutendsten Europas. Handel mit Kleidern aus zweiter Hand war somit unauflöslich mit der Pfandleihe ver-

²⁰⁹ ebd., Seite 130

²¹⁰ ebd., Seite 131

²¹¹ ebd., Seite 134

²¹² ebd.

bunden.²¹³ Alle Frauen, die sich auf diesem Markt betätigten, kooperierten in der einen oder anderen Form. Sie repräsentierten eine der Verbindungslinien zwischen den Finanzgeschäften und dem Weiterverkauf, der eine führende Rolle in der Wirtschaft Europas einnahm. Dank diesem wechselten Geld, Güter, Kleider und viele weitere Objekte den Besitzer oder die Besitzerin, jeweils in einer langen Kette von Zwischenhändlerinnen und -händlern.²¹⁴

Die in diesem Bereich tätigen Frauen wussten, an wen sie sich wenden mussten, um Geld zu leihen oder Güter aus zweiter Hand zu verkaufen, und Ladenbesitzer kamen auf sie zurück, wenn eine ihrer weiblichen Kundinnen Geld brauchte. Drei oder vier Vermittlerinnen pro Transaktion waren nichts Ungewöhnliches. Geld zum täglichen Überleben zu verleihen oder die Rolle einer Mittlerin einzunehmen, gehörte demnach zu den typischen Aufgaben städtischer Frauen, wobei es etliche gab, die Informationen über potentielle Kreditgebende oder -nehmende anbieten konnten, als Vermittlerinnen dienten und auch ab und an als Bürginnen dienten.²¹⁵ Frauen nahmen sowohl in England als auch in den deutschen Territorien eine zentrale Stellung im Handel mit Kleidung aus zweiter Hand und der Pfandleihe ein. Dienstbotinnen und Dienstboten, die Kleidung oft als eine Art Bonus erhielten, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle.²¹⁶ Ab dem 18. Jahrhundert schließlich fand eine wachsende Fragmentierung und Spezialisierung des Kreditmarktes statt.

3.2.3 Kredit und Heiratsverträge

Gesa Ingendahls Fokus liegt auf den Lebensumständen von Witwen in der Frühen Neuzeit im Raum Ravensburg. Witwen nämlich kam eine Sonderrolle zu, ihr sozialer Status unterschied sich von dem verheirateter Frauen insofern, als dass sie ihnen meist größere Freiheiten zustanden. Ingendahl untersucht unter anderem auch Heiratsverträge, da sie diese als Produkt der sozialen Verhältnisse betrachtet.²¹⁷ Heiratsverträge definiert sie folgendermaßen: „Heiratsverträge dokumentieren Übereinkünfte zwischen Familienparteien über Besitz anlässlich einer Heirat“²¹⁸. Diese erfreuten sich ab dem 18. Jahrhundert besonderer Popularität.²¹⁹

Heiratsverträge entfalteten darüber hinaus auch eine wichtige Bedeutung für die Kreditwirtschaft: „Heiratsverträge sollten also die Vermögensverhältnisse in Ehen mit Auswärtigen transparent und nachprüfbar für die städtische Kreditwirtschaft machen.“²²⁰ 13 Jahre später wurden Heiratsverträge auch für einheimische Ehepaare zur Norm.

Heiratsverträge waren ein nützliches Instrument für Gläubiger, für Ehefrauen allerdings blieb ihre Vorteile beschränkt, da die männliche Verfügungsgewalt über ihr Vermögen davon nicht angetastet wurde: „[...]die Existenz eines Heiratsvertrags [konnte] nicht das Vermögen der Ehefrau tatsächlich sicherstellen, denn Heiratsverträge enthielten ‚gemeininglich nur Verheißungen oder was künftiger Zeit geschehen solle‘. Hatte der Ehemann

²¹³ ebd., Seite 25

²¹⁴ ebd., Seite 26

²¹⁵ ebd.

²¹⁶ ebd., vgl. Seite 27

²¹⁷ vgl. Ingendahl 2006, Seite 71

²¹⁸ ebd., Seite 253

²¹⁹ ebd., vgl. Seite 256

²²⁰ ebd.

in seiner alleinigen Verwaltungsbefugnis das Vermögen ausgegeben und waren Schulden gemacht, konnte keine papierene Verlautbarung der Ehefrau und Witwe ihr Vermögen wieder zurückgeben.²²¹

Neben der besseren Regelung innerfamiliärer Angelegenheiten waren Heiratsverträge auch von Nutzen für die Öffentlichkeit: „Als Akte hinterlegt in der städtischen Kanzlei machten sie Besitzverhältnisse für Kreditoren transparent und sollten dadurch die städtische Kreditwirtschaft stützen.“²²² Somit können Heiratsverträge als Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Sphäre betrachtet werden.

3.2.4 Kredit und Mitgift

Die Praxis der Mitgift war in verschiedenen europäischen Territorien bis ins 20. Jahrhundert hinein Gang und Gäbe. Angiolina Arru legt ihren Fokus auf das italienische Mitgiftsystem im 19. Jahrhundert. Sie demonstriert, dass der Mitgift eine Kreditfunktion zukam und Frauen ihre Mitgift mitunter kreativ einzusetzen wussten.

Obwohl die Praxis der Mitgift negative Konsequenzen für Frauen hatte, und zwar den „Ausschluss vom Erbe und von der Verwaltung ihres Vermögens“²²³, war die Realität komplexer – Frauen gelang es hin und wieder, die strengen Regeln zu ihren Gunsten zu umgehen.

Zunächst differenziert Arru zwischen Eigentum und Verfügungsgewalt: „Die Mitgift war zwar Eigentum der Frauen, aber während der Ehe befand sie sich in der Verfügungsgewalt der Ehemänner.“²²⁴ Bei der Heirat stellte üblicherweise der Vater der Braut eine Mitgift zur Verfügung, mit der der zukünftige Ehemann walten und schalten konnte, allerdings unter einer Bedingung: „[...] er musste sie auf seinem Vermögen hypothekarisch absichern“.²²⁵

Zudem oblag dem Ehemann zwar die Verwaltung der Mitgift, aber sie blieb dennoch Eigentum der Ehefrau: „Mit dem Ende einer Ehe durch den Tod der Frau musste die Mitgift ihrer Familie rückerstattet werden, sofern keine minderjährigen Kinder vorhanden waren.“²²⁶ Dieser Zwang zur Absicherung und eventuellen Rückgabe der Mitgift hatte weitreichende Folgen und setzte Ehepaare in eine Art Kreditverhältnis zueinander: „In deren Folge wurde die freie Zirkulation der ehemännlichen Güter beschränkt, weil sie als Garantie für die Mitgift hypothekarisch belastet waren. So weisen die Quellen zwar nur einen sehr geringen Anteil von Frauen auf, die den Status als Eigentümerinnen von Immobilien innehatten – nur etwa 14 Prozent der im römischen Kataster aus dem Jahr 1824 eingetragenen Häuser gehörten Frauen. Wir wissen aber, dass auf einem Großteil des männlichen Immobilieneigentums Hypotheken lagen, die durch eine Mitgift verursacht waren, auch wenn es sich dabei oft nur um bescheidene Summen handelte.“²²⁷

Ehemänner werden von Arru also als Schuldner betrachtet, was Frauen bei allen sonstigen Einschränkungen eine gewisse Machtstellung sicherte: „Daher ist es kein Zufall, wenn für Frauen Eigentum gleich bedeutend war mit Kredit und mit einer – nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial gedachten – Kreditbeziehung.“²²⁸

²²¹ ebd.

²²² ebd., Seite 257-58

²²³ Arru 2012, Seite 55

²²⁴ ebd.

²²⁵ ebd., Seite 56

²²⁶ ebd.

²²⁷ ebd.

²²⁸ ebd.

Die Thematik von Frauen und ihrem Verhältnis zu Eigentum generell ist laut Angiolina Arru nicht leicht zu fassen: Da Frauen ihr Eigentum wegen der ihnen abgeneigten Rechtslage nicht in ihrem eigenen Namen besitzen durften, scheinen sie überproportional wenig Eigentum besessen zu haben. Allerdings fassten Frauen Eigentum durchaus auch als Kreditansprüche auf.²²⁹

Im Jahre 1865 wurde in Italien die Mitgift gesetzlich abgeschafft, war aber durchaus noch Usus, vor allem, da die Mitgift einen besonderen rechtlichen Schutz genoss: „Nur die Zivilgerichte waren befugt, im Falle einer dramatischen Familiensituation die Erlaubnis zu erteilen, dass eine Mitgift zur Bestreitung des Familienunterhaltes verwendet werden durfte.“²³⁰

Obwohl die Kreditbeziehung in Form der Mitgift die Abhängigkeit von Frauen bis zu einem gewissen Grad minderte, änderte sich an der grundlegenden Benachteiligung jedoch nichts: „Zweifelsohne beseitigte eine solche Beziehung die Asymmetrie im Machtgefüge zwischen Männern und Frauen nicht. Ein Mann, der die Mitgift seiner Frau erhielt, war in einer schwachen, aber zugleich auch in einer starken Position, die typisch war für jemanden, der ein Kapital rückerstatten musste. Er konnte nicht nur darüber entscheiden, nach welchen Gesichtspunkten er das ihm Übertragene investieren wollte, sondern er konnte in diesem Fall vor allem mit einem unbestimmten Zeitraum, der bis zur Rückgabe verstreichen würde, rechnen. Auch wenn es sich dabei um geliehenes Geld handelte, das mit besonderen Auflagen verbunden war, konnte ein Gerichtsurteil eine entscheidende, manchmal aber auch eine ambivalente Rolle spielen. In letzterem Fall trafen die Macht einer Gläubigerin und eine mögliche Überlegenheit des Schuldners aufeinander.“²³¹

Der Brauch der Mitgift war laut Angiolina Arru ein spannungsgeladenes Feld, das Frauen sowohl zu einer bestimmten Gestaltungsmacht verhalf, aber ihre Verfügungsgewalt über ihr eigenes Vermögen dennoch auch einschränkte: „Die Widersprüche des Dotalsystems werden hier sehr deutlich. Denn einerseits konnte eine Mitgift das Vermögen gegenüber den Risiken des Marktes gewissermaßen unter einem Schutzdach halten. Andererseits jedoch stand ein Mitgiftvermögen – selbst wenn die Braut dieses direkt und nicht mehr der Vater als Familienoberhaupt dem Ehemann übergeben hat – für ein Machtgefälle in der Verwaltung von Finanz- oder Immobilienvermögen; vor allem hielt das Mitgiftsystem Frauen von der Geschäftswelt fern, was einen faktischen Ausschluss von Kompetenzen und Entscheidungsfähigkeit bedeutete.“²³²

Das in die Ehe eingebrachte Vermögen galt auch in anderen Territorien als Leihgabe. So stellt Margareth Lanzinger für Tirol fest: „Heiratsgut und Vermögen von Seiten der Frauen hatten praktisch den Charakter eines Kredits. Beim Tod des Ehemannes wurde die Summe in der Verlassenschaftsabhandlung oder anderen aus diesem Anlass erstellten Dokumenten unter Schulden verbucht. Vereinbarung wurde in Kauf- und Übergabekontrakten [...] die Verzinsung des eingebrachten Vermögens – die Zinsen gingen an die Witwe, das Kapital blieb liegen. Dies beschränkte die ökonomische Bedeutung des Heiratsguts und eingebrachten Vermögens keineswegs, sondern stellte den Nutzen auf Dauer, das heißt auf Lebenszeit sicher, dann ging das Kapital im Erbgang

²²⁹ ebd., vgl. Seite 59

²³⁰ ebd., Seite 64

²³¹ ebd., Seite 69

²³² ebd.

weiter. Dass sich die Erben des Besitzes in dieser Konstruktion in einer Schuldnerposition befanden, verlieh der Witwe potenziell eine gewisse Machtposition oder zumindest einen Verhandlungsspielraum.²³³

Aus dem Kreditcharakter von Heiratsgut und eingebrachtem Vermögen erklärt sich die Wichtigkeit, dass die betreffenden Summen dokumentiert waren. Für die Übergabe des Heiratsgutes verlangten Brautväter verschiedentlich eine Quittung. Immer wieder erschienen Ehepaare auch Jahre nach ihrer Heirat vor Gericht und ließen eine Bestätigung ausfertigen – als ‚bekenntnis‘ bezeichnet – über die Höhe des Einbringens der Frau. Der Teil, der zugeheiratet hatte, stand unter Beweislast.²³⁴

Bei allen Unterschieden gibt es also eine Gemeinsamkeit: Mitgift bezeichnet ein von der Braut eingebrachtes Vermögen – eine Leihgabe, die zwar vom Ehemann verwaltet wurde, aber nach Ende der Ehe wieder in ihren oder den Besitz ihrer Familie zurückfiel. Der Kreditcharakter scheint allen Parteien bewusst gewesen zu sein, was Frauen durchaus zum Vorteil gereichen konnte.

3.3 Witwen

Witwen sind bekanntermaßen alleinstehende Frauen, deren Ehemänner verstorben sind. Ingendahl sieht Witwenschaft als „soziale[n] Stand hinterbliebener Ehefrauen.“²³⁵

Witwen generell genossen größere Handlungsfreiheiten, da sie nicht mehr unter ehelicher Vormundschaft standen, ihre Rechtslage änderte sich erheblich. Sie konnten bis ins 19. Jahrhundert hinein in vielen Fällen also als Stellvertreterin walten und schalten, sofern dies finanzielle Beschränkungen und Familienverhältnisse zuließen: es war ihnen rechtlich möglich, Eigentum zu verwalten, zu kaufen und zu verkaufen und über ihr selbst erzielt es Einkommen zu verfügen.

Dennoch gilt es auch hier zu differenzieren, einmal nach sozialer Herkunft der Witwen, und schließlich nach dem jeweilig dominanten kulturellen Diskurs.

Ingendahl analysiert die frühneuzeitliche Literatur wie Ratgeber, Lexika und nicht zuletzt das Neue Testament. Die Witwenschaft, so Ingendahl, wurde in der zeitgenössischen Literatur durchgängig thematisiert, wenn sich auf unterschiedliche Art und Weise. Gemeinsam war ihr der männliche Standpunkt: „Inhaltlich zusammengehalten wurde der Diskurs durch eine spezifische selbstreferentielle Wahrnehmung des Mangels, den eine hinterbliebene Ehefrau vom Blickpunkt der männlich-ehemännlichen Autorschaft nach dem Tod ihres Mannes erlebte. Witwenschaft wurde gestaltet als ein vom Ehemann befreiter Zustand, der dialektisch in den Gegensätzen von ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘ sowie ‚Frömmigkeit‘ und ‚Wollust‘ angesiedelt war.“²³⁶

Auch der soziale Stand der Witwenschaft spiegelt soziale und kulturelle Strukturen wider, die Wahrnehmung und Handlungsfreiheiten dieses Stands variierten laut Ingendahl je nach den herrschenden gesellschaftlichen Umständen.

²³³ Lanzinger 2010, Seite 265-266

²³⁴ ebd., Seite 266

²³⁵ vgl. Ingendahl 2006, Seite 24

²³⁶ ebd., Seite 25

In der Frühen Neuzeit waren die Rahmenbedingungen, wie bereits erwähnt dergestalt, dass Eheschließungen mit einem Statuszuwachs, einem sozialen Aufstieg, einhergingen. Die Auffassung vom „Ehepaar als Arbeitspaar“ war omnipräsent, wobei auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung die Wirkungsbereiche der Eheleute hierarchisch unterteilte: „Durch ökonomische und soziale Verschiebungen wurde das gemeinsam wirtschaftende Ehepaar zum existenzsichernden „Garanten der ‚rechten Ordnung‘“ entstehender Staatlichkeit. Ehemann und Ehefrauen waren unterschiedliche gesellschaftliche Sphären und Tätigkeitsfelder zugewiesen, die strukturell hierarchisch über das Modell des höher stehenden Mannes und der minderwertigen Frau geordnet waren. Die Aufteilung der innerehelichen Tätigkeitsfelder blieb jedoch lange uneinheitlich, in den unterschiedlichen Ständen und Schichten variierten die Zuweisungen erheblich.“²³⁷

Eine erneute Heirat, obwohl oft ökonomisch notwendig, wurde aus der religiösen Perspektive verurteilt. Witwen bewegten sich in einem Spannungsfeld von Trauer und weltlichem Alltag: „stattdessen verfestigte sich die Wahrnehmung von Witwenschaft zwischen den Polen trauernder Enthaltensamkeit und vergesslicher Wiederheirat mit all ihren sexuellen, moralischen und ökonomischen Implikationen [...]“.²³⁸

Dennoch wurde die weibliche Eigenständigkeit als Gefahr wahrgenommen, nur verheiratete Frauen genossen den höchsten gesellschaftlichen Status: „Männliches Unbehagen, nach dem Tod ersetzt zu werden, gepaart mit der Vermutung, eine eigenwillige Ehefrau zu bekommen und angestachelt von der christlichen Sexualfeindlichkeit, ließ die Wiederheirat frühneuzeitlicher Witwen immer in zweifelhaftem Licht erscheinen. Das verhinderte, dass Witwen sich wieder reibungslos in den einzig akzeptierten Status für Frauen eingliedern ließen und umgab sie mit dem Nimbus der Nutzlosen und Überzähligen.“²³⁹

Witwen als selbständige, ungebundene Frauen wurden demnach als latente Bedrohung der geltenden Geschlechterhierarchie empfunden, ihrem vermeintlich subversiven Potential versuchte man durch die gesellschaftlichen Normen besonderer Frömmigkeit und Keuschheit das Wasser abzugraben. Die faktisch größere Handlungsfreiheit verwitweter, also schuldlos verlassener Frauen, wurde somit zugleich durch ein kulturell-religiöses Korsett beschnitten. Gesa Ingendahl spricht in diesem Kontext von den „Konkurrenzängsten der Männer“²⁴⁰.

Um die bestehende soziale Ordnung und die Geschlechterhierarchie zu stabilisieren, wurde die Unabhängigkeit verwitweter Frauen etwa mittels literarischer Schriften negativ besetzt. Mittels des zeitgenössischen literarischen Diskurs⁷ wurde versucht, Handlungsanleitungen oder vielmehr Handlungsbeschränkungen zu verbreiten, indem bestimmte restriktive Verhaltensregeln für Witwen zur Norm erhoben wurden: „Witwen waren männerlose Frauen, die aus ihrer vergangenen Position als Ehefrau ein spezifisches Maß an eigenständiger, erwachsener Lebensführung und Lebenserfahrung besaßen. Dieser Zustand war als solcher gesellschaftlich gegeben. Er wäre jedoch unkommentiert gänzlich aus der geltenden hierarchischen Geschlechterordnung herausgefallen, weshalb jahrhundertlang Anstrengungen beobachtet werden können, auf der ästhetisch-moralischen Ebene ihre ‚reinterpretation‘ zu bewerkstelligen.“²⁴¹

²³⁷ ebd., Seite 26

²³⁸ ebd.

²³⁹ ebd., Seite 36

²⁴⁰ ebd., Seite 35

²⁴¹ Witwendiskurse finden sich in : Bernhard Jussen: Der Name der Witwe und Britta-Juliane Kruse: Witwen

Mit eigenen literarischen Regeln, Mechanismen und Wirkweisen prägten diese Texte den Diskurs ‚Witwenschaft‘ in spezifischer Weise. Auf den Verlust der Witwen wurde so aus christlicher Tradition geantwortet mit Deutungsmustern des gesellschaftlichen Rückzugs, mit Armut, Keuschheit und Askese [...]. Ebenso konnte der Widerspruch der Existenz eigenständiger Frauen in einer männlich dominierten Gesellschaftsordnung aufgefangen werden mit der Tugend der Frömmigkeit in göttlicher Unterordnung. Die begrifflich erzeugten Bilder können daher kaum als textvermittelte Abbilder sozialer Wirklichkeit gelten, wie dies in der sozialhistorischen Forschung lange vermutet wurde und immer noch mitschwingt.²⁴²

Die Literatur, so Ingendahl, verbreitete lediglich Wunschbilder, sie stellte keineswegs die gängige soziale Wirklichkeit dar, aber sie versuchte, diese zu beeinflussen.

Galten in der Frühen Neuzeit Witwen noch als Stellvertreterinnen ihrer verstorbenen Ehemänner und konnten vielfach mehr oder minder selbstverständlich deren Geschäfte weiterführen, fasste im ausgehenden 18. Jahrhundert die Ideologie der polarisierenden Geschlechtscharaktere Fuß. Bis dahin war der Handlungsspielraum vieler Witwen vielmehr Verhandlungssache und variierte erheblich.²⁴³

Die schärfere Differenzierung der öffentlichen und privaten Sphäre hatte auch Einfluss auf Ausgestaltung des Witwenstands: „Dieser Prozess, der auch die Auffassung von Witwenschaft entscheidend prägte, wurde kulturell begleitet vom Wandel in der religiösen und philosophischen Konzeption des ehelichen Geschlechterverhältnisses. Zur bislang vorherrschenden Auffassung von der Frau als subsidiär-unterstützender ‚Gehilfin‘ trat die der komplementär-ergänzenden ‚Gefährtin‘ hinzu. Stellvertretungsfunktion, wie sie in der dienenden Rolle der Frau vorgesehen waren und nach dem Tod des Mannes in der Witwenrolle weitergeführt wurden, waren im subsidiären Modell noch ohne weiteres möglich gewesen. Im komplementären Modell mit immer getrennteren Arbeits- und Lebensbereichen wurden sie jedoch erklärungsbedürftig und mussten wortreich den veränderten Vorstellungen angepasst werden.“²⁴⁴

Witwen schließlich genossen beinahe überall die Freiheit, über ihr Vermögen zu schalten und zu walten. Allerdings war das Witwendasein meist auch ein Armutsrisiko, so dass viele, meist jüngere Witwen, erneut Ehen schlossen.

Frauen unterschiedlicher sozialer Herkunft handhabten ihre Finanzen häufig unterschiedlich. Um ein Einkommen zu erzielen, investierten Witwen und alleinstehende Frauen oft in Jahreszinsen mit Individuen, genauso wie in Einrichtungen – etwa Spitäler, Altenheime, Kirchen, Gilden und vieles mehr. Dieser Eintritt in den Finanzmarkt fand vereinzelt schon im 16. Jahrhundert statt, in Polen und England im 17. Jahrhundert und in Frankreich schließlich im 18. Jahrhundert.²⁴⁵

Dabei handhabten Frauen aristokratischer und bürgerlicher Herkunft ihre Finanzgeschäfte auf andere Art und Weise als Frauen aus den unteren Schichten. Besser gestellte Frauen investierten vorrangig etwa in Spitälern, wohingegen gewöhnliche Frauen ihr Geld eher in Pfandleihen und ähnlichem anlegten.²⁴⁶ Darüber hinaus waren

²⁴² ebd., Seite 36-37

²⁴³ vgl. Christine Werkstetter: Frauen im Augsburger Zunfthandwerk

²⁴⁴ Ingendahl 2006, Seite 37

²⁴⁵ Fontaine 2001, Seite 27

²⁴⁶ Fontaine 2001, Seite 28

Witwen und alleinstehende Frauen aus den ärmeren Schichten häufig in der Kreditvergabe an Verwandte, Nachbarn oder andere Dorfbewohnerinnen und -bewohner aktiv.

Kredit stellte im England des 17. und 18. Jahrhunderts gut 64 Prozent des Wohlstands von nichterwerbstätigen Witwen und alleinstehenden Personen dar.²⁴⁷ Innerhalb des Adels und Klerus war diese Zahl signifikant geringer und machte lediglich 27 Prozent aus, Bauern und Kaufleuten kamen auf 13 Prozent. In Gdansk in Polen etwa wurden laut Fontaine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr als 70 Prozent aller Darlehen von Frauen vergeben, die außerdem die Verantwortung für eine Reihe von Krediten in ihrer Nachbarschaft trugen.²⁴⁸

Fontaine attestiert Frauen einen von der Praxis der Männer abweichenden Umgang mit Geld, da sie unter einer Vielzahl von rechtlichen und ökonomischen Beschränkungen litten. Gleichzeitig, so Fontaine, waren auch andere Gruppen wie etwa die jüdische Bevölkerung von Diskriminierung betroffen und mussten somit andere Formen des Überlebens entwickeln.²⁴⁹ Es sei also ein frauenspezifisches Wirtschaften festzustellen, das allerdings hauptsächlich auf die sozialen und rechtlichen Kontexte zurückzuführen ist und, glaubt man Laurence Fontaine, Parallelen zu anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufweist.

3.4 Handelsfrauen

Wie bereits erwähnt, genossen Handelsfrauen weitaus mehr wirtschaftliche Freiheiten als der Rest ihres Geschlechts. So wurde Handelsfrauen in Zentren wie Leipzig der gleiche rechtliche Status gewährt wie Kaufmännern.²⁵⁰

Dieses Zugeständnis stellte eine große Ausnahme dar, da die Geschäftsfähigkeit von Frauen durch die Geschlechtsvormundschaft grundsätzlich begrenzt war. Zur Gleichstellung „bedurfte es besonderer rechtlicher Schritte, weil die allgemeine Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit von Frauen durch die in Sachsen bis 1838 geltende Geschlechtsvormundschaft sowie durch die sog. Rechtswohlthaten für Frauen stark eingeschränkt war.“²⁵¹ Für alle privaten Geschäfte waren auch gewerbetätige Frauen weiterhin auf einen Rechtsbeistand angewiesen.

Die Ausnahmeregelung für Handelsfrauen findet sich in den bereits im 16. Jahrhundert erlassenen Constitutionen von Kurfürst August, worin die Geschlechtsvormundschaft für gewerbetreibende Frauen außer Kraft gesetzt wurde. Für ihre privaten Handlungen benötigten sie dennoch einen Rechtsbeistand.²⁵²

Neben Leipzig war es Handelsfrauen auch in weiteren Städten, nämlich Lübeck, Hamburg, Köln, München, Augsburg, Frankfurt am Main und Freiburg möglich, ohne besondere rechtliche Einschränkungen ihrem Gewerbe nachzugehen. Der Grund für die Ausnahmeregelungen ist unbekannt, Susanne Schötz vermutet, die Häufigkeit handelnder Frauen sei ausschlaggebend gewesen.

²⁴⁷ ebd.

²⁴⁸ ebd.

²⁴⁹ ebd., vgl. Seite 28-29

²⁵⁰ Schötz 1999, vgl. Seite 153

²⁵¹ ebd.

²⁵² vgl. Seite 154

Den handeltreibenden Frauen wurden gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten zugestanden: volle Verantwortung für ihre Tätigkeiten, Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Verpflichtungen: Bürgschaften und Wechsel etc. Allerdings fehlte die völlige Gleichstellung mit Kaufmännern: Handelsfrauen waren weder börsenfähig, noch hatten sie das Recht, „als Prokurator aufzutreten und amtlich bestellter Makler zu werden.“²⁵³ Genauso wenig waren sie „aktiv- und passiv wahlberechtigt für das Handels- und Gewerberichteramt“ – die Innungen einzelner Gewerbe beschränkten ihre Handlungsmöglichkeiten empfindlich.²⁵⁴

Laut Susanne Schütz waren Frauen in Leipzig bis ins 19. Jahrhundert hinein gewerblich tätig. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch ging eigenständige die wirtschaftliche Aktivität von Frauen merklich zurück, was Schütz auf die zunehmende Ausdifferenzierung der Sphären und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückführt: „Damit wurde die selbständige Gewerbeausübung von Frauen mehr oder weniger zum Normenbruch. Denn hierbei ging es nicht um das im allgemeinen übliche Mithelfen der Frau, sondern um weibliche Erwerbsarbeit auf eigene und vollbezahlte Rechnung, um eine eigenständige wirtschaftliche Existenz, wie sie in zeitgenössischen Vorstellungen bürgerlichen Männern zukam.“²⁵⁵

Erst in den 1860er Jahren änderte sich das Bild erneut, Frauen etablierten eigenständige Gewerbe, allerdings verstärkt in weiblich konnotierten Wirtschaftszweigen, etwa in der „Putz- und Modebranche.“²⁵⁶

Bei der Mehrzahl der gewerbetreibenden Frauen handelte es sich dabei um vor allem Witwen und ledige Frauen, mit einigem Abstand gefolgt von verheirateten Frauen.²⁵⁷

4 Der Wandel zur Sparsamkeit im 19. Jahrhundert

Laut Beverly Lemire spielte die Pfandleihe auch im 19. Jahrhundert weiterhin eine große Rolle, meist verpfändeten vor allem Frauen ihre Habseligkeiten aus Not.²⁵⁸ Die Pfandleihe als Mittel zur Überbrückung finanzieller Engpässe stellte überwiegend in Arbeiterfamilien eine verbreitete Praxis dar. Dabei war die Pfandleihe Frauenaufgabe, sie war ein Teil der Haushaltsführung.²⁵⁹ Frauen nutzen die Pfandleihe, um die familiären Ressourcen aufzubessern, kleinen Handel zu treiben und den familiären Komfort oder gar das Überleben sicherzustellen.

Allerdings avancierte die Pfandleihe im viktorianischen England zunehmend zum Stigma, sie galt als Zeichen von Not.²⁶⁰ Generell brachte das 19. Jahrhundert neue disziplinarische Zwänge und Gebote im Bereich der persönlichen Haushaltsplanung mit sich. Wo in den Jahrhunderten zuvor noch alle sozialen Schichten Schuldenmachen und Kreditaufnahme unablässig praktizierten und Kredite Dreh- und Angelpunkt des Wirtschaftslebens waren, fand nun ein bemerkenswerter Wandel statt.

²⁵³ ebd., Seite 157

²⁵⁴ ebd.

²⁵⁵ ebd., Seite 169

²⁵⁶ ebd.

²⁵⁷ ebd., vgl. Seite 171-172

²⁵⁸ Lemire 2011, Seite 13

²⁵⁹ ebd., Seite 14

²⁶⁰ ebd., Seite 15

Im 19. Jahrhundert lässt sich eine nie gekannte Propagierung von Sparsamkeit, vor allem als Mittel der Selbsthilfe, beobachten.²⁶¹ Sparen sollte vor allem für Arme positive Effekte entfalten. Auf diese Weise sollte die Abhängigkeit von der Pfandleihe überwunden, die durch Kredite entstehende Zinslast reduziert und der Vorteil von Zinsen auf Erspartes voll ausgeschöpft werden.²⁶² Innerhalb von zwei Jahrzehnten schossen im viktorianischen England kleine lokale Sparkassen wie Pilze aus dem Boden. Zudem avancierte die Sparsamkeit zu einer Frage des nationalen Wohlergehens, denn die neue Sparsamkeit, hauptsächlich die den unteren Schichten verordnete Sparsamkeit, nütze dem ganzen Lande: „The best prescription for a peaceful and thriving nation was the nurturing of a new savings culture among the working classes. Savings, in the words of a Liverpool enthusiast, would enable the lower orders to acquire a taste for the comforts of civilised life, and thus promote industry, contentment, and tranquility“²⁶³. Diese Rhetorik verfolgte einen strategischen Zweck; so versuchte man das bürgerliche Ideal der Sparsamkeit in den weniger wohlhabenden Schichten zu verankern.

Die neue Sparkultur beruhte auf Disziplin, die aber nach bravem Sparen vom gelegentlichen Konsum aufgelockert wurde.²⁶⁴ Ein voraussorgender, haushälterischer Konsum entwickelte sich gar zum Charakteristikum einer neuen ökonomischen Staatsbürgerschaft in der industrialisierten Gesellschaft: „What I call provident consumerism was the reward for diligent savers: this was the mark of a new economic citizenship in this evolving industrial society.“

Institutionen wie Sparkassen galten als innovatives Instrument für finanzielle Stabilität und Sicherheit für gewöhnliche Frauen und Männer, überdies eingerahmt von einer Philosophie der persönlichen Disziplin und finanziellen Unabhängigkeit.²⁶⁵ Die Sparkassen läuteten eine neue Ära von Sparsamkeit ein und beförderten das Ideal des Sparens, das die Praktiken von Individuen, Familien und Gemeinden über Jahrzehnte neu gestalten sollte.

Die Sparkassen wurden anfänglich von der lokalen Mittelschicht, vom Klerus und Sozialreformerinnen und -reformern gefördert, doch eine Reihe an Institutionen der Arbeiterklasse, Familien und Individuen übernahmen die Sparkultur bald. In Gemeinde über Gemeinde, wo Sparkassen eingeführt wurden, deponierten Handwerker und Ladenangestellte, Gesellen und Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Ersparnisse dort.²⁶⁶ Dabei gehörten weibliche Hausangestellte zur größten Gruppen der Sparkassen-Kundinnen und –Kunden generell und auch der weiblichen Sparerinnen.

Dienstmädchen sparten für die Ehe oder das Alter.²⁶⁷ Im Fall einer Eheschließung fiel die Verwaltung des Ersparten (domestic politics) und die Aufsicht über den vorausschauenden Konsum in ihr Metier: „If marriage followed, the domestic politics of saving, along with provident consumer priorities, would be hers to manage within a family setting.“²⁶⁸ Überhaupt kam Frauen laut Beverly Lemire an vielen Orten zu verschiedenen Zeiten

²⁶¹ ebd., vgl. Seite 18

²⁶² ebd.

²⁶³ vgl. ebd.

²⁶⁴ ebd., vgl. Seite 19

²⁶⁵ ebd.

²⁶⁶ ebd., Seite 20

²⁶⁷ ebd., Seite 21

²⁶⁸ ebd., Seite 22

eine wichtige Rolle im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung zu.²⁶⁹ Auch Dienstmädchen nahmen großen Einfluss auf die Verbreitung der Sparkultur etwa innerhalb der schottischen Arbeiterklasse²⁷⁰.

Das Ideal der Zeit bezeichnet Lemire als monetarisierte Sparsamkeit, wo Selbstdisziplin sich in der Anzahl der gesparten Münzen maß. Diese Vorstellung wurde von der Mittelklasse verbreitet und fand unter anderem mit Hilfe von Anreizen wie Zinsen großen Anklang bei den Arbeiterinnen und Arbeitern.²⁷¹

Die neue Kultur der Sparsamkeit war Ausdruck der sogenannten Hilfe zur Selbsthilfe für die unteren Schichten, die moralisch aufgeladen war. Ziel war es, die Arbeiterklasse zu „bessern“, indem man das zunehmend beliebte bürgerlich-patriarchalische Ideal des männlichen Alleinverdieners auf andere Schichten zu übertragen versuchte. Die Abhängigkeit von der Pfandleihe blieb dennoch weiterhin bestehen, „But the new provident working class ideal encouraged careful expenditures, leading to greater security for all members of the family. The provident housewife directed essential aspects of this enterprise.“²⁷²

Folglich existierte ein klarer Zusammenhang zwischen Sozialreformertum, der neuen Sparsamkeit, der Ausdifferenzierung der Sphären und der Förderung des männlichen Alleinverdienermodells.

Sparsamkeit galt als Zeichen von Achtbarkeit, nach der nun auch die Arbeiterklasse streben sollte: „Respectability was earned by demonstrating financial probity.“²⁷³ Hinweise auf die neue Kultur der Sparsamkeit finden sich laut Beverly Lemire zuhauf in der Literatur, unter anderem bei Charles Dickens. Die Realität war jedoch oftmals noch eine andere: viele Arbeiterinnen hatten keinerlei Vorstellung davon, wie viel ihre Ehemänner verdienten, da diese ihnen oftmals nur einen Bruchteil ihres Gehalts überließen.²⁷⁴ Dementsprechend bezeichnet Lemire den Zugang von Frauen zu Sparkassen und ihre Erziehung in Gelddingen als wichtige Instrumente, um Armut zu reduzieren.²⁷⁵

Die neue Disziplin der Sparsamkeit stellt einen einzigartigen Aspekt der neuen Kultur der Haushaltsverwaltung, fest verankert in Marktinstitutionen, oft verbunden mit sozialen und brüderlichen Organisationen der Arbeiterklasse, dar.²⁷⁶

Generell strebten Arbeiterinnen und Arbeiter in einer heranreifenden Industriegesellschaft, sowohl individuell als auch kollektiv, nach neuen Ufern und verwalteten ihre Ressourcen in neuartiger Art und Weise um materielle und kulturelle Ideale zu erreichen.²⁷⁷

Plötzlich verschmähten auch Familien aus der Arbeiterklasse, die sozialen Aufstieg anstrebten, die Pfandleihe.²⁷⁸ Bis dato war die Pfandleihe keineswegs negativ konnotiert. So geht Friedrich Thießen von einer wichtigen wirtschaftlichen Funktion und einem weiten Verbreitungsgrad der Pfandleihe bis ins 19. Jahrhundert aus, da andere Finanzinstrumente fehlten. Erst mit Aufkommen der Sparkassen entwickelte sich die Pfandleihe zum Notnagel

²⁶⁹ ebd.

²⁷⁰ ebd.

²⁷¹ ebd., vgl. Seite 22-23

²⁷² ebd., Seite 23

²⁷³ ebd., Seite 25

²⁷⁴ ebd., vgl. Seite 26

²⁷⁵ ebd., Seite 26-27

²⁷⁶ ebd., Seite 27

²⁷⁷ vgl. ebd.

²⁷⁸ ebd.

für meist einkommensschwächere Schichten: „Im 19. Jahrhundert hatte die Pfandleihe ihren Charakter grundlegend geändert. In den Jahrhunderten davor war die Pfandleihe ein effizientes Finanzinstrument gewesen, das sich nicht nur für private Konsumzwecke, sondern auch für gewerbliche Finanzierungen, d.h. für investive Zwecke eignete. Schmoller sah für diese Zeit frühe Zeit ‚ihre überwiegende Aufgabe [darin], das Kreditbedürfnis der kleinen Leute, des Mittelstandes, der Handwerker zu befriedigen‘.

Im 19. Jahrhundert verlor der Pfandkredit im gewerblichen Bereich und für Einkommensstärkere Bevölkerungskreise an Boden, weil Sparkassen und Genossenschaften überlegene Kredit- und Vorsorgeformen entwickelten. Die Pfandleihe reduzierte sich mehr und mehr auf die Funktion der Liquiditätsversorgung von Privatpersonen in Notlagen.²⁷⁹

4.1 Das neue Ideal der Sparsamkeit in Erziehung und öffentlichem Diskurs

Auch Sandra Maß setzt sich in ihrer Forschung mit dem veränderten Umgang mit Geld und Finanzen im 19. Jahrhundert auseinander. Geld avancierte in dieser Zeit zum „Symbol der modernen Gesellschaft.“²⁸⁰ Maß analysiert die „monetäre Lebensführung“ anhand der Sozialisation von Kindern: „Am Beispiel der Kindererziehung im langen 19. Jahrhundert lässt sich besonders eindrücklich zeigen, dass das Geld in der Moderne ein prekäres Symbol und Mittel war, dem die Zeitgenossen versuchten, einen rationalen Charakter zu verleihen.“²⁸¹ Geld, so die Autorin, hat wesentliche kulturelle Implikationen.

In modernen Gesellschaften veränderte sich das Menschenbild erheblich, weg vom auf das Jenseits gerichtete religiös motivierte Streben hin zu mehr Aktivismus: Menschen galten von nun an als formbar, erziehbar gemäß bestimmten Idealen zu einem besseren Selbst: „Mobilität, politische Partizipation und die Möglichkeit der Erziehung zu Vernunft und Rationalität, so die drei Grundelemente der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft, sollten theoretisch für alle Menschen gelten. Hinzu kamen die Annahmen der bürgerlichen Selbständigkeit und des Individualismus, die untrennbar mit der Idee ökonomischer Selbständigkeit verbunden waren.“²⁸²

Der Gelddiskurs ist demnach in einen größeren Kontext eingebettet, er ist ein wesentlicher Aspekt der Erziehung zu Anstand und der Entwicklung der Individuen: „Die monetäre Lebensführung war Bestandteil der bürgerlichen Tugenderziehung.“²⁸³ Im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten zeigen sich deutliche Parallelen zur Frühen Neuzeit, denn auch dort war Kreditwürdigkeit zuallererst eine Frage des Charakters. Der moralisch-charakterliche Aspekt stellt kontinuierlich eine wichtige Dimension des Gelddiskurs' dar.

Das Verhältnis zu Geld wurde im 19. Jahrhundert einem tiefgreifenden Wandel unterzogen: nun stand man Selbstbereicherung und Anhäufung von Vermögen aus egoistischen Gründen nicht mehr ablehnend gegenüber: „Anders noch als in den mittelalterlichen Gesellschaften war das Streben nach Geld und Reichtum im 19. Jahr-

²⁷⁹ ebd., Seite 179-180

²⁸⁰ Maß 2009, Seite 56

²⁸¹ ebd., Seite 57

²⁸² ebd., Seite 59

²⁸³ ebd., Seite 60

hundert legitim und hatte seinen Status als Hauptsünde, neben der sexuellen Gier und dem Streben nach Macht, verloren.²⁸⁴

Die Beziehung zu Geld entwickelt sich zudem zu einem wichtigen Element von Kindererziehung, die sich seit der Aufklärung zunehmend der persönlichen Entwicklung des Kindes widmete.²⁸⁵ Die Kindererziehung selbst war in eine umfassende gesamtgesellschaftlichen Diskussion zum zunehmend häuslicheren Umgang mit Geld integriert: „Der Geld- und Sparsamkeitsdiskurs bezog im Verlauf des 19. Jahrhunderts sukzessive alle Bevölkerungsschichten, beide Geschlechter und alle Altersstufen als Adressaten mit ein.“²⁸⁶

In der Ratgeberliteratur für Kinder finden sich etliche Anleitungen zum angemessenen Umgang mit Geld und der Erziehung zur Sparsamkeit: „Kleine Arbeiten im Haushalt, die Gabe von Taschengeld, das Führen eines Ausgabenbuchs und die Institution einer Sparbüchse wurden als geeignete Methoden einer Gelderziehung verzeichnet.“²⁸⁷

Die Haltung zur Erziehung wandelte sich im 19. Jahrhundert auch hinsichtlich der Geschlechterrollen. Bis zur Reformation war die Erziehung bzw. Disziplinierung der Kinder ausschließlich dem männlichen Familienoberhaupt vorbehalten. Nach und nach nahm auch die Mutter verstärkt eine wichtige Rolle ein. Im 19. Jahrhundert wurde der Mutter zudem die Gelderziehung anvertraut: „Ihr oblag es nun, ‚die Richtung und goldene Mitte zwischen Freigiebigkeit und geizigem Eigennutz anzugeben und die Naturanlage ihres Kindes in diese Richtung einzuführen‘ [...]. Auch der Eigentumsbegriff in Bezug auf das Geld sei von der Mutter vorzugeben: Sie ‚kann ihm auch die Freude an einer Sparbüchse lehren, welche bei Gelegenheiten mit mehr Geldmünzen als Geschenken und Prämien für Artigkeit und Fleiß gefüllt wird.“²⁸⁸

Großer Beliebtheit erfreute sich auch die Spardose: „Diese seit der Antike bekannte Kulturtechnik des Sparens war unter Pädagogen und Philanthropen nunmehr unumstritten.“²⁸⁹ Doch nicht nur die Eltern waren im späten 19. Jahrhundert dazu angehalten, den Kindern den tugendhaften Umgang mit Geld zu vermitteln, zunehmend sollten auch Schulen diese Verantwortung wahrnehmen: „Wenn die Aufgabe der Schule darin gesehen werde könne, ‚moralisch tüchtige und gute Bürger‘ zu erziehen, so der Schulsparkassen-Befürworter Leo Wilhelmi, dann sei sie auch der Ort, an dem Sparsamkeit gefördert werden müsse“²⁹⁰ Nun wurden neben „didaktischen Maßnahmen, die Sparsamkeit und Rechenhaftigkeit lehrten“ auch Sparkassen für Kinder eingerichtet.²⁹¹

Der Sparsamkeitsdiskurs enthielt zudem auch immer eine moralisch-sittliche Komponente; stets war man bemüht, die angenommene menschliche Maßlosigkeit zu zügeln: „Wenn es galt, die oftmals nicht weiter konkretisierten und eher konstatierten Begierden in Zaum zu halten, bedeutete das im Zusammenhang mit Geld zumeist die Sparsamkeit der Kinder zu fördern.“²⁹² Die neue Sparkultur diente zusätzlich als Orientierungshilfe in einer sich verändernden Welt, sie war zudem Ausdruck eines gesellschaftlichen Ordnungsmodells.

²⁸⁴ ebd.

²⁸⁵ ebd., vgl. Seite 63-64

²⁸⁶ ebd., Seite 64

²⁸⁷ ebd.

²⁸⁸ ebd.

²⁸⁹ ebd., Seite 68

²⁹⁰ ebd.

²⁹¹ ebd., Seite 69

²⁹² ebd., Seite 73

Auf Sparsamkeit angelegte Erziehungsmaßnahmen richteten sich jedoch nicht nur an Kinder alleine, sondern betonten die Bedeutung von Sparsamkeit als unverzichtbares Element einer erfolgreichen, florierenden Gesellschaft: „Über das Kind hinaus galt es auf die Eltern und auf die Arbeiter im Weiteren Einfluss zu nehmen und letztlich sollten die Nation und die Volkswirtschaft von der Einführung der institutionalisierten Sparsamkeit profitieren.“²⁹³

Sandra Maß zeigt zudem anhand der zeitgenössischen Literatur, dass der Sparsamkeitsdiskurs das klare Ziel der Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Ordnung verfolgte und zitiert unter anderem den Wiener Bibliothekar Ratkowsky: „Die Kinder von Wohlhabenden müssten frühzeitig ‚Selbstbeschränkung‘, ‚Mäßigung ihrer Wünsche‘, ‚Entsagung‘ erlernen, da sie eher gefährdet seien, Geld für Unnützes auszugeben. Die Arbeiter und Armen dagegen würden, so der Autor, auf Revolutionen verzichten, wenn deren ‚Begehrlichkeiten‘ in Sparsamkeit umgelenkt würden.“²⁹⁴

Anhand des Sparsamkeitsdiskurses lässt sich folglich eine eindeutige bürgerliche Agenda ablesen mit dem Ziel der Disziplinierung der unteren Schichten mittels der sogenannten Hilfe zur Selbsthilfe, unter anderem durch die Erziehung zu tugendhaften Menschen.²⁹⁵

4.1.1 Entwicklung Kreditmarkt im Deutschland des 20. Jahrhunderts

Lange Zeit wurde in Deutschland Konsumkredite kaum von Banken beworben, was nicht heißen soll, dass diese Finanzierungsmöglichkeit überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden; Kleinstkredite in Form des Anschreibens waren etwa bei Lebensmittelhändlern und Wirtshäusern weit verbreitet²⁹⁶ Banken dagegen empfahlen analog zur bereits im 19. Jahrhundert erblühenden Sparkultur maßvolles Wirtschaften. Diese Dogma des Sparens dominierte bis in Anfang zum Ende der 1950er Jahre²⁹⁷, Konsum auf Pump galt als unmoralisch. Ein erster Anstieg von Krediten lässt sich vor dem Hintergrund des wachsenden Wohlstands ab Ende der 1950er Jahre beobachten²⁹⁸. Diese dienten hauptsächlich dem Erwerb von Luxusgütern, aber auch der Finanzierung größere Ereignisse im Familienkreis, die Stigmatisierung ließ nach. Hauptkreditgeber waren immer die Banken, was zu einem leichteren Zugang für eine breitere Schicht von Menschen führte „Kredite werden damit institutionalisiert und demokratisiert“.²⁹⁹

In den 1960er Jahren gewann die Kreditvergabe eine zusätzliche Dimension, angestrebt wurden nun nicht mehr der bloße Konsum, sondern zunehmend auch immaterielle Werte, die sich man sich mittels Kredit verschaffen konnte: Geld kauft Freiheit.³⁰⁰

Ein weiterer Paradigmenwechsel fand in den 1990er Jahren statt, ebenfalls eine Phase des relativen Wohlstands, in der die Überschuldung aber dennoch wuchs. Als Gründe hierfür nennt Meyer das Aufkommen neuer Kreditinstrumente wie Sofort- und Onlinekredit, unzureichende Bonitätsprüfungen.³⁰¹

²⁹³ ebd., Seite 75

²⁹⁴ ebd.

²⁹⁵ ebd., vgl. Seite 65

²⁹⁶ Meyer 2007, vgl. Seite 111

²⁹⁷ ebd., vgl. Seite 113

²⁹⁸ Meyer 2011, vgl. Seite 81

²⁹⁹ ebd.

³⁰⁰ ebd., vgl. Seite 115

4.2 Die Ausdifferenzierung der Sphären oder die bürgerlichen Geschlechtscharaktere

Wie bereits angeklungen, erfolgte im 19. Jahrhundert eine Ausdifferenzierung der Sphären, eine strikte Trennung zwischen der weiblich konnotierten privaten Sphäre von Hausarbeit und Kindererziehung sowie der öffentlichen, männlich konnotierten Sphäre der Erwerbsarbeit und Politik. Demnach nahmen die ökonomischen Aktivitäten von Frauen ab, da ihr Platz zunehmend am heimischen Herd gesehen wurde. Dieses ideologische Konstrukt entfaltete im 19. Jahrhundert eine immense Wirkungsmacht, auch wenn es vorwiegend im Bürgertum gelebt werden konnte. In anderen Schichten war die Erwerbstätigkeit von Frauen eine schlichte ökonomische Notwendigkeit. Trotz seiner begrenzten Geltung ist die Strahlkraft der neuen Idealvorstellungen nicht zu unterschätzen, denn auch eine wachsende Zahl von Familien der Arbeiterklasse strebte eine Alleinverdienerehe an.

Die Berliner Wissenschaftlerin Karin Hausen machte 1976 mit dem Konzept der „bürgerlichen Geschlechtscharaktere“ von sich reden. Hausen zieht Lexika, medizinische, pädagogische, psychologische und literarische Schriften heran um das oben beschriebene Phänomen der zunehmend unterschiedlichen Lebensumstände von Frauen und Männern zu analysieren. Sie zeigt auf, dass ein ideologisch-essentialistisches Aussagesystem die großen gesellschaftlichen Umwälzungen der beginnenden Industrialisierung abfedern sollte.

Den Ursprung des Begriffs „Geschlechtscharakter“ verortet Karin Hausen im 18. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert schließlich diente der Begriff der Benennung der Übereinstimmung zwischen körperlichen und psychischen Merkmalen der Geschlechter³⁰². Dabei verfolgt die Ideologie der Geschlechtscharaktere die Verankerung der Dichotomie zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre durch die Zuschreibung vermeintlich natürlicher Eigenschaften, die Frauen für den einen, Männer für den anderen Bereich geeignet erscheinen lassen.³⁰³

Hausen wertet die „Geschlechtscharaktere“ als einen klaren Versuch der Abgrenzung der Geschlechter durch die Zuschreibung von gegensätzlichen Eigenschaften: „Als immer wiederkehrende zentrale Merkmale werden beim Manne die Aktivität und Rationalität, bei der Frau die Passivität und Emotionalität hervorgehoben, wobei sich das Begriffspaar Aktivität-Passivität vom Geschlechtsakt, Rationalität und Emotionalität vom sozialen Betätigungsfeld herleitet“.³⁰⁴ Folgt man der Ideologie der Geschlechtscharaktere, sind Männer überhaupt gemäß ihrer Natur für kulturell-politische Aufgaben prädestiniert, während die Frauen im Bereich der Natur verhaftet sind und sich somit etwa für alles Körperliche besser eignen.³⁰⁵

Diese Zuschreibungen sind laut Hausen konstruiert, sie entstanden erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.³⁰⁶ Vermeintliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sind dabei nicht neu, doch die frühere Gegensätzlichkeit der Geschlechter stützte sich auf unterschiedliche soziale Funktionen, sie war dem Stand entnommen.³⁰⁷ Es gab noch keine durch das Geschlecht vorbestimmte Charaktereigenschaften, dies sollte sich erst Ende des 18.

³⁰¹ Meyer 2007, vgl. Seite 81

³⁰² Hausen 1977, vgl. Seite 363 Karin Hausen

³⁰³ ebd., vgl. Seite 367

³⁰⁴ ebd.

³⁰⁵ ebd., vgl. Seite 369

³⁰⁶ vgl. ebd.

³⁰⁷ ebd., vgl. Seite 370

Jahrhunderts ändern: „Neuartig ist an der Bestimmung der „Geschlechtscharaktere“ also offenbar der Wechsel des für die Aussagen über den Mann und die Frau gewählten Bezugssystems. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert treten an die Stelle der Standesdefinitionen Charakterdefinitionen.“³⁰⁸ Nun erfolgt eine Verallgemeinerung von vorher standesspezifischen Merkmalen auf Gesamtheit der jeweiligen Genusgruppe.

Diese Zäsur ist vor allem als Reaktion auf sozialen Wandel zu verstehen: die Ideologie der Geschlechtscharaktere entfaltet sich parallel zur Entstehung der sogenannten bürgerlichen Familie: „Ich sah eine mögliche Erklärung darin, dass das Aussagesystem ein umfassendes Harmonierungsangebot enthielt, welches es erlaubte, die bis in die persönlichen Verhältnisse hinein konfliktreich erfahrene Dynamik je aktueller gesellschaftlicher Veränderung abzuwehren oder zumindest auf versöhnliche Weise auszudeuten. Denn das Aussagesystem gruppierte sich um die Verheißung, es gebe eine dem historischen Wandel entzogene gottgewollte Naturordnung und diese stelle sicher, dass Mann und Frau in ihren ‚Geschlechtscharakteren‘ polar und dementsprechend nicht auf Konkurrenz unter Gleichen, sondern auf harmonische Ergänzung von Verschiedenartigem angelegt seien“.³⁰⁹

All diese Entwicklungen stellten nämlich eine Gefährdung des Status Quo dar, sie warfen Zweifel an der bis dato biblisch legitimierten Unterwerfung der Ehefrau unter den Ehemann auf. Die Geschlechtscharaktere dienten somit eindeutig dem Erhalt der bestehenden sozialen Ordnung.³¹⁰ Karin Hausen selbst bezeichnet das Aufkommen der Geschlechtscharaktere als Instrument „ideologischer Vergewisserung“ und klares soziales Ordnungselement.³¹¹

Kaum etwas war in Bezug auf die Geschlechterhierarchie folgenreicher als die Verbreitung der Ideologie der Geschlechtscharaktere: vermeintlich unterschiedliche Charaktereigenschaften schlugen sich in unterschiedlicher sozialer Stellung nieder. Die neue Ideologie erhält zudem Schützenhilfe von etlichen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Psychologie, Biologie, Anthropologie.

Die Ideologie der Geschlechtscharaktere hat durchaus praktische Konsequenzen: Sie dient zum einen der Stabilisierung des Patriarchats und wird zur Abwehr von Freiheitsbestrebungen genutzt: „noch deutlicher tritt das Herrschaftselement im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zutage, als die natürliche Wesensbestimmung der Frau mit großer Vehemenz gegen die konkreten Emanzipationsforderungen der jetzt organisierten Frauenbewegung ins Feld geführt wird.“³¹²

Zudem sorgt die nun naturgegebene Bestimmung von Frauen und Männern für eine Verfestigung der Dichotomie von öffentlicher und privater Sphäre, hauptsächlich indem sie Frau von Erwerbsarbeit fernzuhalten versucht.

Hierzu bediente sich die neue Ideologie der Geschlechtscharaktere folgenden Kniffs: Die Geschlechter finden ihren Idealzustand nur in der gegenseitigen Ergänzung beziehungsweise Verschmelzung, weshalb hierbei die größtmögliche Verschiedenheit der Wesenszüge von Frauen und Männern die „Voraussetzung für die gewünschte Ergänzung“ darstellt.³¹³ Aus diesem Grund ist kein Verwischen der Grenzen zwischen Geschlechtern er-

³⁰⁸ ebd., Seite 370

³⁰⁹ Hausen 2012, Seite 89

³¹⁰ Hausen 1977, vgl. Seite 371

³¹¹ ebd., Seite 373

³¹² ebd., Seite 376

³¹³ ebd., Seite 378

wünscht, da sonst die natürliche Harmonie/Ganzheit gefährdet wird. Somit erscheint die Dichotomie zwischen öffentlicher und privater Sphäre als natürlich, weil sie am Ende zu einem Ganzen zusammengefügt werden.³¹⁴

Realität wurde die Ideologie hauptsächlich für Bürgertum, allen anderen erlaubt dies die wirtschaftliche Not nicht. Dennoch wurden auch Versuche unternommen, das Ideal auch der Arbeiterklasse anzudienen. Karin Hausen schränkt jedoch ein, dass es unklar bleibt, in wie weit sich soziale Normen auf den Alltag von Individuen konkret ausgewirkt haben.³¹⁵

Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden rechtlichen Benachteiligungen wie der ehelichen Vormundschaft, wurde nun auch die eigenständige ökonomische Aktivität von meist bürgerlichen Ehefrauen Schritt für Schritt reduziert. Waren sie in den vergangenen Jahrhunderten immer aktiv am Wirtschaftsleben beteiligt und leisteten einen unverzichtbaren Beitrag zum Familieneinkommen, wurden sie nun aus dem Wirtschaftsleben verdrängt.

In der Vergangenheit, beginnend mit der Frühen Neuzeit, fanden Frauen trotz einer sie benachteiligenden Rechtslage im Alltag oftmals Mittel und Wege, sich einen gewissen Handlungsspielraum zu verschaffen. Vieles war zudem Verhandlungssache. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde jedoch nicht nur der bis dahin bestehende rechtliche Flickenteppich in Form bürgerlicher Gesetzbücher zum Nachteil von Frauen harmonisiert, auch die sozialen Normen wurden einheitlicher und strenger gehandhabt.

4.1 Neuere historische Kreditbarrieren für Frauen – Beispiel Nachkriegsamerika

Im Nachkriegsamerika der 1950er Jahre verfügte insbesondere die Mittelklasse über leichten Zugang zu Krediten aller Art. Die Finanzierung des Konsums über Kredite wurde offiziell von Regierung und öffentlichen Institutionen gestützt. Ziel war die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums.³¹⁶

Vom Kreditwunder ausgenommen waren allerdings Frauen aller Klassen und Ethnien sowie der Unterschicht angehörende Afro-Amerikaner.³¹⁷ Gerade letztere Gruppe hatte deshalb Schwierigkeiten, etwa den Hauskauf zu finanzieren. Zudem war sowohl geschiedenen und verheirateten Frauen der Zugang zu Krediten ohne die ausdrückliche Zustimmung ihrer Ehemänner extrem erschwert.

Vor allem verheiratete weiße Männer waren das Ziel erleichterter Kreditflüsse, während die anderen Gruppen im Vergleich dazu ein karges Dasein fristeten: „Credit flowed easily through channels made intentionally and unintentionally for married white men, creating for them a lush world of consumption, but for those outside, only a desert.“³¹⁸

Dabei hat die Kreditvergabepraxis enormes Einflusspotential auf die Wirtschaft – gerade der Nachkriegs-Wohlstand in den USA war hauptsächlich kreditfinanziert. Somit war die Möglichkeit von Frauen und ethnischen Minderheiten, selbständig am wirtschaftlichen Aufschwung zu partizipieren, enorm beschränkt. Erst in

³¹⁴ ebd., vgl. Seite 378

³¹⁵ Hausen 2012, vgl. Seite 104

³¹⁶ Hyman 2011, Seite 200

³¹⁷ ebd., Seite 201

³¹⁸ ebd.

den 1970er Jahren wurde die Vergabe der Konsumkredite aufgrund politischen Drucks ausgeweitet – nun auch an Frauen und die nicht-weiße Bevölkerung.³¹⁹

Bis in die 1960er Jahre hinein existierte ein zweigliedriges Kreditsystem: Für relativ wohlhabende Bürger stellte Kredit ein regelrechte Selbstverständlichkeit dar: „For middle-class Americans, credit had become an entitlement.“³²⁰ Sowohl Häuser, Autos und Kleider wurden „auf Pump“ finanziert.

Für die afro-amerikanische Bevölkerung stellte sich die Situation vollkommen anders dar: sie hatten so gut wie keinen Zugang zu Kredit, Kreditkarten waren den meisten unbekannt, die Vergabe von Kleinstkrediten erfolgten auf altmodische Art und Weise und an einen Hauskauf war nicht zu denken.

Auch berufstätige Frauen, verheiratet wie geschieden, konnten trotz eventuellen Vermögens keinen eigenständigen Zugang zu Krediten bekommen.³²¹ Dabei war der Zugang zu Krediten, wie bereits erwähnt, zentral, denn seine Verweigerung bedeutete eine empfindliche Einschränkung der Wahlmöglichkeiten und der Lebensqualität, die Konsumierenden zur Verfügung standen.³²²

Dabei wurde die Rolle von Krediten als positives Instrument generell nicht in Frage gestellt: „By the 1960s, credit access was deemed to be unequivocally beneficial.“³²³ Im Gegenteil: Der Einsatz von Krediten zeugte von hohem sozialen Status und persönlicher Verantwortungsbereitschaft.

Die Rassenunruhen in den schwarzen Ghettos in den Jahren 1966-68 wurden auch von der ungleichen Kreditvergabepraxis befeuert – für die schwarze Bevölkerung galten bei Kreditaufnahme drakonische Bedingungen: sie zahlten höhere Zinsen und bekamen niedrigere Kreditsummen: „Credit structured the world of ghetto consumption and it was the structures of the credit system that drew the ire of rioters more than a lack of business ownership in their communities.“³²⁴ Zudem galten in Ghettos aufgrund geringer Konkurrenz höhere Preise für Waren als anderswo.

Bewohnerinnen und Bewohner konnten lediglich in ihrer Nachbarschaft einkaufen, weil sie außerhalb nicht als kreditwürdig galten und waren somit isoliert von der Konsumwelt des modernen Amerikas. Eine Konsequenz der Aufstände waren die Kreditreformen der 1970er Jahre.³²⁵ Zwischen der Situation der afroamerikanischen und der weiblichen Bevölkerung lassen sich, die Kreditvergabe betreffend, Parallelen ziehen: auch wohlhabenden Frauen wurde der Zugang zu Krediten verwehrt: „For upper-middle class women in the late 1960s and early 1970s, credit formed an indispensable foundation of their economic and social lives, yet the ability to use credit remained contingent on a man’s creditworthiness or even his permission.“³²⁶

Frauen, gleichgültig ob ledig, verheiratet oder geschieden, wurden bis in die 1970er Jahre hinein als großes Kreditrisiko angesehen. Vor allem verheiratete Frauen hatten keine unabhängige Kreditgeschichte, die Kreditgebern die Einschätzung erlaubte, ob sich die Kreditvergabe an sie lohnte: mit der Heirat wurde die individuelle Kredit-

³¹⁹ ebd.

³²⁰ ebd.

³²¹ ebd., Seite 202

³²² ebd.

³²³ ebd.

³²⁴ ebd., Seite 204-205

³²⁵ ebd., Seite 210

³²⁶ ebd., Seite 213

geschichte getilgt. Aber auch alleinstehende Frauen bekamen nur Kleinkredite, für alle größeren Anschaffungen wurde ein Ehemann benötigt.³²⁷ Vor diesem Hintergrund hatten Scheidungen ernste Konsequenzen.

Die Kreditvergabe erfolgte damals hauptsächlich durch Warenhäuser, die großen Einfluss ausübten. Zudem gab es keine explizite Kreditgesetzgebung: es galt die etablierte Kreditpraxis des Handels.³²⁸

Die Kreditabhängigkeit von Frauen ist im größeren patriarchalen Kontext zu sehen: Frau galten als Anhängsel und nicht als selbständige Person: „Beyond practical issues, for feminist activists, credit dependency was a tangible reminder of how institutions defined them as an economic appendage of their husbands.“³²⁹. Verheiratete Männer dagegen hatten eine große Auswahl an potentiellen Kreditgebern ohne Einschränkungen, weshalb Hyman von einem ehemanzzentrierten Kreditsystem spricht: „husband-centered credit system.“³³⁰

Dementsprechend herrschte eine sexuelle Diskriminierung bei der Kreditvergabe, Ehefrauen wurde eine unabhängige ökonomische Existenz verwehrt.³³¹ Auch an dieser Stelle wird wiederum die Kontinuität von der Frühen Neuzeit bis in die jüngste Vergangenheit deutlich, da die rechtlichen und ökonomischen Beschränkungen verheirateter Frauen von der Frühen Neuzeit bis in die 1970er Jahre im Großen und Ganzen erhalten bleiben. Darüber hinaus änderte sich über Jahrhunderte auch wenig an der überragenden Bedeutung des jeweiligen Familienstandes von Frauen.

Noch schwieriger gelangten Frauen im Fall von Scheidung, Witwenschaft oder simplem Verlassen an Kredite.³³² Hyman stellt fest: „Women found themselves disconnected from the main consumer institutions of middle-class life, even if they had the income that gave them the ability to participate.“³³³

Die veränderte, erleichterte Kreditvergabe in den 1970er ist zum Teil auf feministische Proteste und zum Teil auf das Profitdenken der Banken, die sich vor ihrer Konkurrenz einen neuen Marktanteil erschließen wollten, zurückzuführen. Hyman nennt die Vergabep Praxis der Banken „Discriminating against profit“ und wirft die Frage auf, warum der Markt der Geschlechterdiskriminierung nicht schon früher ein Ende bereitete.³³⁴

Trotz der verbesserten Gesetzgebung in den verschiedensten Staaten, hielt sich die kulturelle Diskriminierungspraxis hartnäckig.³³⁵ Es gab vor allem Widerstand in den unteren Margen, etwa von Kreditsachbearbeiterinnen und –sachbearbeitern: “Loan officers embedded in a bureaucracy and a culture did not respond to market pressure when their judgments were based on inherently discriminatory information. The market alone would not completely change lender discrimination.“³³⁶

³²⁷ ebd., Seite 214

³²⁸ vgl. ebd.

³²⁹ vgl. ebd.

³³⁰ ebd., Seite 215

³³¹ ebd.

³³² ebd., Seite 217

³³³ ebd., Seite 218

³³⁴ ebd.

³³⁵ ebd., Seite 219

³³⁶ ebd.

5 Frauen und Ressourcen in der Gegenwart

Laut der Studie „Die Verteilung der Vermögen in Deutschland“ von Joachim Frick und Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und Richard Hauser von der Universität Frankfurt, existieren erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf die Vermögensverteilung. Männer, so das Fazit der Studie, sind hierbei klar im Vorteil – nicht nur können diese von vorneherein auf mehr Ressourcen zugreifen, ihr Vermögen hat in den letzten Jahren einen klaren Zuwachs verzeichnet, während das Vermögen von Frauen stagnierte: „Vergleicht man das individuelle Nettogesamtvermögen von Personen im Alter ab 17 Jahren, so zeigt sich, dass Männer im Jahr 2002 mit rund 92.000 Euro über ein gut ein Drittel höheres Vermögen verfügen als Frauen. Bezogen auf den Median der jeweiligen Gruppen fällt dieser Unterschied sogar noch deutlicher aus: Hier erreichen Männer mit etwa 20.000 Euro sogar rund doppelt so viel Vermögen wie Frauen.³³⁷ [...] Im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2007 hat sich die Vermögensposition der Männer weiter verbessert. Während das durchschnittliche Vermögen der Männer um rund 18% oder 16.000 Euro zulegen, fiel der Zuwachs bei den Frauen mit nominal knapp 1.000 Euro oder weniger als 2% erheblich geringer aus. Damit steht erwachsenen Männern im Schnitt das 1,5-fache Vermögen von Frauen zur Verfügung.“³³⁸

„Der Unterschied in der durchschnittlichen Höhe des Nettogesamtvermögens zwischen Männern und Frauen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Männer signifikant häufiger bestimmte Vermögenskomponenten wie Geld-, Betriebsvermögen oder private Versicherungen halten. Zum anderen fällt aber auch die durchschnittliche Höhe aller beobachteten Vermögens- und auch Schuldenkomponenten bei Männern deutlich höher aus als bei Frauen. So liegt z.B. das durchschnittliche Betriebsvermögen von Männern etwa fünfmal so hoch wie jenes von Frauen.“³³⁹

Außerdem liegt beispielsweise das Nettogesamtvermögen von Männern im Schnitt um 33% im Jahr 2002 über jenem von Frauen. Die größten Differenzen finden sich dabei für verheiratete zusammenlebende Frauen und Männer. Hier liegt der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei etwa 46.000 Euro. Das Ergebnis mag überraschen, da verheiratete Paare überwiegend das Einkommen des gesamten Haushaltes zusammenlegen und demnach vermutet werden könnte, dass ökonomische Ressourcen in ähnlicher Weise geteilt werden. Dies trifft aber nicht auf das Vermögen zu.³⁴⁰

Männer verfügen also über ein generell höheres Einkommen. Die Gründe hierfür sind traditionelle Rollenbilder sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die sich in der geringeren Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihrer niedrigeren Entlohnung äußert.³⁴¹

5.1 „Weibliches“ Geldverhalten

Im Folgenden wird der Umgang von Frauen mit Geld im weiteren Sinne analysiert. Auch die neueren wissenschaftlichen Studien, auf die ich mich stütze, sind in ihren Erklärungsversuchen stellenweise ahistorisch. Die Behauptung etwa, Frauen hätten bis in die jüngste Vergangenheit keine Gelegenheit gehabt, Erfahrung mit Kre-

³³⁷ Frick/Grabka 2010, Seite 72

³³⁸ ebd., Seite 73

³³⁹ ebd., Seite 73-74

³⁴⁰ ebd., Seite 87

³⁴¹ ebd., vgl. Seite 94

diten zu sammeln, widerlege ich allein schon im ersten Teil meiner Arbeit. Dort wird der alltägliche Umgang von Frauen mit Krediten bis ins 19. Jahrhundert hinein beschrieben. Gerade im Bereich der Pfandkredite zählten Frauen nicht nur zu passiven Kreditnehmerinnen, sondern verdienten ihren Lebensunterhalt durchaus aktiv mit der Vergabe von Krediten. Zudem war auch das Streben von Frauen, ihr Vermögen zu mehren, nicht durchweg negativ konnotiert. Diese und andere Stereotype finden sich in den unten zitierten Passagen immer wieder. Ich versuche dabei stets, verkürzte Erklärungsmodelle aufzudecken.

Laut Brigitta Wrede gehen heute dreiviertel des für den privaten Verbrauch verwendeten Bruttosozialprodukts durch die Hände von Frauen.³⁴² Darüber hinaus seien Frauen hauptverantwortlich für das Familienbudget und die tägliche Lebensführung.³⁴³ Auch Wrede bestätigt die Hypothese, dass im Falle von wenig vorhandenem Geld den Frauen die Verwaltung der geringen Ressourcen obliegt: „Der Umgang von Frauen mit Geld scheint sich vor allem auf die sparsame und rationelle Bewirtschaftung des Haushaltsbudgets zu konzentrieren. Persönliche Bescheidenheit gilt dabei nach wie vor als weibliche Zier. [...] Da oft die Frauen das geringere Einkommen haben, sind sie auch diejenigen, die die gemeinsamen finanziellen Ressourcen weniger für ihre individuellen Wünsche und Interessen nutzen, auch wenn sie mehr Hausarbeit machen als ihr Partner.“³⁴⁴

Frauen scheinen oftmals andere Prioritäten im Umgang mit Geld zu setzen als Männer: „Auch ihre Geldgeschäfte organisieren Frauen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Effizienz. [...] Frauen scheinen andere Präferenzen in Bezug auf Geld zu haben als Männer: Ihnen scheint momentane Lebensqualität, Zeit für Familie und Freundschaften wichtiger als z.B. hohes Einkommen. Bei Geldanlagen legen Frauen mehr Wert auf Sicherheit als auf hohe Rendite.“³⁴⁵

Wrede bemängelt auch Defizite von Frauen hinsichtlich des Wissens um komplexe Finanzinstrumente, wie etwa verschiedene Formen der Alterssicherung und der Investitionen. Beim alltäglichen Finanzfragen gebe es jedoch keine großen Differenzen: „Im Hinblick auf den eher ‚alltäglichen Umgang mit Geld‘ unterscheiden sich Frauen und Männer dagegen nicht so deutlich.“³⁴⁶ Die Geschlechter werden jedoch auch von Finanzinstitutionen ungleich behandelt: „So machte eine Untersuchung der Stiftung Warentest deutlich, dass Frauen bei deutschen Kreditinstituten anders beraten werden als Männer.“³⁴⁷ Unter anderem wurden Frauen riskante Optionen gar nicht erst angeboten.

Zudem gebe es eine geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Geld. Frauen und Männer haben also einen unterschiedlichen Herangehensweise: „Für Frauen überwiegt der Gebrauchswert, für Männer der Tauschwert des Geldes. Eine direkte Gleichsetzung von Geld, Macht, Status und Prestige erleben eher Männer. Ihre Identität und ihr Selbstbewusstsein scheinen häufig geradezu unauflösbar verbunden mit (dem Besitz oder Nicht-Besitz von) Geld.“³⁴⁸

Die Ursachen hierfür sind laut Wrede in der Sozialisation zu suchen; so würden Jungen von Beginn an darauf getrimmt, später die Rolle des Ernährers zu übernehmen, die Berufstätigkeit von Frauen werde jedoch nach wie

³⁴² ebd., Seite 282

³⁴³ vgl. ebd.

³⁴⁴ ebd.

³⁴⁵ ebd., Seite 283

³⁴⁶ ebd., Seite 284

³⁴⁷ ebd.

³⁴⁸ ebd., Seite 285-286

vor meist nur als Zuverdienst gesehen.³⁴⁹ Schon für Jungen stellt sich damit Erwerb und Umgang von Geld als elementar da, während es im Fall Mädchen weiterhin eher als Nebensächlichkeit behandelt wird.

Weiblichkeit und Geld stehen zudem gesellschaftlich betrachtet in einem negativen Spannungsverhältnis zueinander: „Weibliches Streben nach Geld ist über Jahrhunderte hinweg mit negativen Konnotationen behaftet. Finanzieller Erfolg galt und gilt als unweiblich. Frauen, die daran arbeiten, sich ein Vermögen aufzubauen, gelten schnell als geldgierig, kalt und berechnend. Die subtile Botschaft ist eindeutig: Frauen dürfen Geld nicht ungestraft aktiv und selbst definiert nutzen.“³⁵⁰

Der Behauptung Wredes, der Umgang von Frauen mit Geld sei schon immer stigmatisiert gewesen, muss an dieser Stelle widersprochen werden. Diese Sichtweise ist ahistorisch, da es bis ins 19. Jahrhundert hinein sehr wohl zum Aufgabenbereich vor allem von Ehefrauen gehörte, das gemeinsame Vermögen wo immer möglich, zu mehren. Wie oben bereits erwähnt, war etwa auch der Kredithandel lediger Frauen durchaus akzeptiert, wenn sie damit ihre Mitgift vergrößern konnten.

Wrede betont außerdem den historischen Ausschluss der Frauen von finanzieller Autonomie: dank rechtlicher Diskriminierung war lange Zeit weder eigener Besitz, noch Vererbung, Erwerb eines selbständigen Einkommens oder ähnliches möglich.³⁵¹ Auch die unterschiedliche Vorgeschichte trägt somit zu einem differenzierten Umgang mit Geld bei.

Auch hier muss differenziert werden. Zum einen stellte sich die Rechtslage in den europäischen Territorien zum Teil sehr unterschiedlich dar, zum anderen wussten Frauen sich durchaus auch Handlungsspielräume zu erkämpfen oder Schlupflöcher zu nutzen.

5.2 Finanzmarktwissen

Auch Jerome Rabow und Michael D. Newcomb beschäftigen sich im Rahmen ihrer Studie mit dem Verhältnis von Geld und Geschlecht, speziell der unterschiedlichen Sozialisation von Kindern in Bezug auf Finanzen. Die Studie, durchgeführt an 605 Universitätsstudierenden, kommt zu dem Ergebnis, dass eindeutige geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erziehung existieren. Eltern haben hinsichtlich des Umgangs mit Geld andere Erwartungen gegenüber Töchtern und Söhnen. Von letzteren wird erwartet, dass sie wissen, wie man arbeitet und spart. Auch werden Söhne viel eher und früher in die Diskussion um Familienfinanzen mit einbezogen, zudem arbeiten Söhne häufig mehr und erhalten tendenziell weniger finanzielle Unterstützung als ihre Schwestern.³⁵² Jungen werden also zu größtmöglicher finanzieller Unabhängigkeit ermutigt.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Einstellungen: Männer halten sich für finanziell kompetenter, haben ein positiveres Verhältnis zum Geld und streben danach, möglichst viel Geld zu verdienen.³⁵³ Mädchen und Jungen werden zweigleisig sozialisiert. Zum einen lässt sich die verschiedenartige Sozialisation an objektiven Fakten erkennen – dem Eintritt in die Berufstätigkeit, der finanziellen Unterstützung, der Arbeitszeit. Zum anderen hat sie ebenfalls subjektive Konsequenzen, was man an Geschlechterrollenbildern sowie Selbst- und Fremdwahr-

³⁴⁹ ebd., vgl. Seite 286

³⁵⁰ ebd., Seite 286-287

³⁵¹ vgl. ebd.

³⁵² Rawbow/Newcomb 1999, Seite 865

³⁵³ ebd., vgl. Seite 865-866

nehmung von Kindern erkennen kann. Beides ist Teil der unterschiedlichen sozialen und psychologischen Welten, die Eltern für ihre Töchter und Söhne kreieren.³⁵⁴

Die Konsequenzen der Erziehung im Elternhaus könnten weitreichender nicht sein: „The legacy of growing up without financial training and experiences is reflected in women’s greater fear of finances, intimidation, and confusion about investing. Surprisingly, we found no gender differences in the degree of financial chaos. As for our students’ desires and wishes about the future, males had higher expectations and desires for significant earnings than did women, despite their stronger perceptions of parental concerns about money. Males also wanted to be more financially independent than did women.”³⁵⁵

Zwar sind Geld und Selbstbild für beide Geschlechter miteinander verknüpft, doch auf unterschiedliche Art und Weise.

5.3 Risikoverhalten

Renate Schubert definiert ‚Risiko‘ als Entscheidung zwischen verschiedenen Alternativen mit unsicheren Konsequenzen für die Zukunft, dabei wird oft das Negative betont: “Usually, we talk about ‚risk‘ when we have to make decisions or choices between different alternatives with uncertain future consequences. We tend to concentrate on negative future consequences or outcomes, i.e. situations in which an expected or desired result – the “reference result” – will not be achieved.”³⁵⁶

Der Stereotyp von vermeintlich risikoscheuen Frauen ist weit verbreitet. Laut Renate Schubert ist das Risikoverhalten von Frauen jedoch meist situationsabhängig – unter bestimmten Umständen, vor allem, wenn viele Informationen vorhanden sind, geben sich Frauen nämlich genauso risikofreudig wie Männer. Als wichtige Faktoren nennt Schubert sowohl den individuellen Charakter sowie den Kontext der Entscheidungen: Je vertrauter eine Frau mit einem spezifischen Entscheidungsproblem und je erfahrener sie in dem entsprechenden Bereich ist, desto risikofreudiger wird sie sich verhalten.³⁵⁷

Darüber hinaus beeinflussen soziale Rollen die Risikohaltung von Einzelnen genauso wie unterschiedliche Persönlichkeiten.³⁵⁸ Was individuelle Charakteristika betrifft, zeigen Studien, dass Männer in einer riskanten Entscheidungssituation selbstbewusster und vermessener auftreten als Frauen. Als Konsequenz gehen Männer auch höhere Risiken als Frauen ein.

Weitere Geschlechterdifferenzen existieren hinsichtlich der Bedeutung von Risiko. Männer tendieren dazu, sich auf die Wahrscheinlichkeitskomponenten von Risiken zu konzentrieren, wohingegen Frauen ihre Aufmerksamkeit auf die zukünftigen Konsequenzen richten.³⁵⁹ Wenn diese Konsequenzen negativ oder verlustreich sind, nehmen Frauen das Risiko als höher wahr als Männer.

Auch Geld spielt eine Rolle. Geld repräsentiert eine spezielle Form von persönlichem Eigentum. Geschlechterdifferenzen lassen sich zudem in der Haltung gegenüber Eigentum ablesen. Frauen fürchten Verlust generell

³⁵⁴ ebd., vgl. Seite 866

³⁵⁵ ebd., Seite 867

³⁵⁶ Schubert 2006, Seite 706-707

³⁵⁷ ebd., vgl. Seite 709

³⁵⁸ ebd.

³⁵⁹ ebd.

mehr als Männer, vor allem den von Eigentum. Deshalb erscheinen sie risikoscheuer als Männer.³⁶⁰ Zudem stufen Frauen Risiken als höher ein, wenn sie sich schlecht informiert fühlen, wohingegen Männer Risiken höher einschätzen, wenn sie zukünftige Ereignisse fürchten.³⁶¹ Offensichtlich ist der jeweilige Kontext zentral für die Risikobewertung.

Laut Renate Schubert spielen Gefühle ebenfalls eine Rolle bei der Risikobewertung: „In general, risk assessments and risk behavior are influenced by cognitive assessments as well as by emotional reactions.”³⁶² Gefühle, die im Kontext von Entscheidungsfindungen zentral sind, sind hauptsächlich Erwartungshaltungen. Sie hängen ab vom Grad der Vorstellungskraft, der Stimmung und dem Verlauf der Entscheidung. Dabei berichten Frauen häufig von einer lebhafteren Vorstellungskraft, zusätzlich erleben sie Angst und Nervosität intensiver als Männer. Auch deshalb scheinen sie risikoscheuer als Männer: “Women report more and better imagery than do men and they report to experience emotions in general and fear and nervousness, in particular, more intensely than do men. As a consequence, women appear more risk averse than men.”³⁶³

Vielfach resultieren riskante Entscheidungen aus einer Kombination von Ergebnis-Evaluationen und Wahrscheinlichkeits-Abwägungen. Demnach gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Ergebnisbewertung, jedoch bei den Wahrscheinlichkeitsabwägungen. Erstens reagieren Frauen eher weniger auf Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten. Zweitens unterschätzen Frauen häufiger die hohe Wahrscheinlichkeit für positive Ergebnisse als Männer.³⁶⁴

Dennoch gilt die Einschätzung von Frauen als risikoscheuer nicht uneingeschränkt: „It had been pointed out that women are less sensitive towards probabilities and more outcome oriented than are men. Women focus emotionally on future outcomes and they seem to be strongly loss averse. Furthermore, they are more pessimistic than men about (high) gain probabilities. Insights from social psychology show that women esteem events less often controllable than men, that they are less confident, that they overestimate the probability of unpleasant events and that they rather overestimate the probability of bad things happening to themselves.”³⁶⁵

Ein Nachteil dieser Studie ist sicherlich die Akzeptanz traditioneller Geschlechterrollenbilder, zudem werden die Kategorien “Frau” und “Mann” nicht hinterfragt. Darüber hinaus fehlt die Differenzierung nach Familienstand, Alter, Einkommen etc.

5.4 Finanzwissen von Frauen

Was geschlechterbasierte Unterschiede in puncto finanziellem Wissen betrifft, so sind Ungleichheiten nicht in Schwächen von Frauen bei finanziellem Wissen generell sondern eher im ungleichen Zugang zu Kapital begründet, so Melissa Donohue. Der Mangel an Ressourcen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit verantwortlich für Disparitäten im Bereich des traditionellen notwendigen finanziellen Wissens. Auch der unterschiedliche Zugang zu Ressourcen und die Prioritäten, die Frauen setzen, kann ebenfalls eine Basis für eine unterschiedliche Neigung sein.

³⁶⁰ ebd., Seite 709-710

³⁶¹ ebd., Seite 710

³⁶² ebd.

³⁶³ vgl. ebd.

³⁶⁴ ebd.

³⁶⁵ Slovic 1992, Asch 1952; Lloyd and Archer 1976, Seite 711

Frauen, so Donohue, bringen meist weniger Erfahrung im Umgang mit finanziellen Instrumenten und Management mit. Laut Melissa Donohue muss die Definition von finanziellem Wissen erweitert werden: auch wenn man über theoretische finanzielle Kenntnisse verfügt, ist dieses Wissen nicht ausreichend, um sich verantwortungsvoll zu verhalten, wenn das entsprechende Kapital fehlt.

Frauen nämlich stehen oftmals ökonomischen Barrieren gegenüber, die Sparen unmöglich machen. Etliche Frauen handeln dementsprechend nicht bewusst „unverantwortlich“, sondern haben keine Mittel, ihr eigentliches Wissen umzusetzen.

In vielen Fällen stehen die Prioritäten von Frauen im Konflikt zu finanziell verantwortlichem Verhalten: als Beispiele seien die Hauptverantwortung für Kinder und ältere Angehörige genannt, die zu einer finanziell ungünstiger Erwerbsbiographie führen. Viele Frauen verfügen über zu geringe Ressourcen, um Rücklagen zu bilden, sonst käme möglicherweise die Familie zu kurz.³⁶⁶

Melissa Donohue folgert außerdem, dass jemand, der geringeren Zugang zu Kapital hat, über weniger Möglichkeit verfügt, an finanziellen Praktiken zu partizipieren, die ihr oder ihm erlauben, finanziell vorzusorgen.

5.4.1 Eingeschränkter Zugang zu Krediten für Frauen in der Gegenwart

Susan Marlow und Dean Patton stellen die Hypothese des erschwerten Zugangs zu Krediten für weibliche Firmengründerinnen und Firmeninhaberinnen auf. Laut Marlow und Patton hindern übergeschlechtliche Typologierungen Frauen an der vollen Entfaltung ihres Geschäftspotentials, da ein normatives, männlich geprägtes Modell von Unternehmertum vorherrscht, das darauf angelegt ist, Frauen zu benachteiligen: „a normative male model of entrepreneurial achievement which, by design, disadvantages women.“³⁶⁷ Die soziale Konstruktion von Geschlecht durchzieht alle Bereiche: „gender spills over into entrepreneurship.“³⁶⁸ Marlow und Patton beobachten ein normativ maskulines Modell von sozio-ökonomischer Interaktion.³⁶⁹ Weibliche Unternehmerinnen sind im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert: die Hauptverantwortung für Sorgearbeit und die horizontale sowie vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt.³⁷⁰

Die rein rechtliche Gleichstellung greift laut den Autorinnen und Autoren zu kurz: „Rather, this research is invaluable in revealing the need for more sophisticated challenges to expose the persistence of patriarchal values and standards which impede the recognition of different avenues and standards of achievement.“³⁷¹

Hinzu kommt, dass von Frauen gegründete Firmen oftmals in den weiblich dominierten Branchen angesiedelt waren, etwa im Dienstleistungssektor: „In terms of sectoral concentration, women-owned firms tended to be found in the service and retail sector and overall, suffered from undercapitalization at all stages of their existence leading to general underperformance in comparison to their male counterparts.“³⁷²

³⁶⁶ ebd., Seite 104-107

³⁶⁷ ebd., Seite 718

³⁶⁸ ebd., Seite 720

³⁶⁹ ebd., vgl. Seite 721

³⁷⁰ vgl. ebd.

³⁷¹ ebd., Seite 722

³⁷² ebd.

Darüber hinaus leiden Unternehmerinnen an einem erschwerten Zugang zu Bankdarlehen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, wobei es zwei objektive Nachteile für Frauen gibt. Marlow und Patton nennen zum einen die geringeren persönlichen finanziellen Ressourcen aufgrund unterbrochener Erwerbsbiographien und der schlechteren Bezahlung und zum anderen die generell weniger umfangreiche Kreditgeschichte von Frauen.³⁷³ Allerdings ist diese Sichtweise ahistorisch. Wie im vorderen Teil der Arbeit gezeigt wurde, waren Frauen bis ins 19. Jahrhundert hinein aktiv am Kreditmarkt beteiligt.

Weibliche Unternehmerinnen sind oft auch von staatliche Stiftungs- sowie Unternehmensförderung ausgeschlossen und von der Förderung durch Wagniskapitalgeber. Laut Marlow und Patton ist der beschränkte Zugang zu angemessener Unternehmensfinanzierung ein Teil der strukturellen Diskriminierung von Frauen.³⁷⁴

6 Vergabepraxis von Krediten und Vorurteile

Felicity Grace untersucht die offizielle Geschlechtsneutralität von Geld und Kredit. Kredit, so Grace, operiert unter der Annahme vermeintlicher Geschlechtsneutralität und der widersprüchlichen Praxis von sexuell differenziertem Risikoverhalten: „By way of contrast, credit, as I discuss later, operates on a script of gender ‘neutrality’ and through a contradictory practice of sexually differentiated ‘risk’.“³⁷⁵ Auf dieser Art und Weise behaupten Banken, ihre Kreditentscheidungen unabhängig von Geschlecht zu treffen: „In these ways banks claim to be gender neutral and indifferent to the sex of customers applying for loans.“³⁷⁶

Neutralität im Sinne von Gleichgültigkeit ist laut Grace selbst nur eine Abwehrstrategie gegen strukturelle Ungleichheit; auch Geld selbst soll durch die Behauptung von Geschlechtsneutralität einen neutralen Charakter bekommen.³⁷⁷

Faktisch, so Grace, werden Kredite nicht immer strikt nach der Fähigkeit des Kreditnehmenden vergeben, sie unmittelbar zurückzuzahlen, etwa bei der Spekulation auf Profite: “My research into lending decisions made by bank loans officers indicates that lending is not always based on any real or actual capacity to repay; or even real past repayment and track record. Speculative lending for the generation of profit is linked only to future imagined capacity to repay based on potential further growth.“³⁷⁸

Der meiste Reichtum werde durch Zugang zu Kredit angehäuft, wobei die tatsächliche Fähigkeit zur sofortigen Rückzahlung nicht sichtbar ist. Die Behauptung der Neutralität diene also dazu, die substantielle Bevorzugung von hochrisikoreichen, männlichen Unternehmern sowohl zu verschleiern wie auch aufrechtzuerhalten, da von diesen ein stetiges Wachstum erwartet wird. Die Kreditvergabepraxis ist am ehesten darauf angelegt, den Interessen von risikoreichen privilegierten Geschäftsmännern zu dienen: “The claim of neutrality therefore operates to both obscure and maintain substantive bias in favour of both high-risk male entrepreneurs, because they are assumed to have a career path of growth; and global corporations seeking expansion. This unhinges certain loans

³⁷³ ebd., vgl. Seite 724

³⁷⁴ ebd., Seite 729

³⁷⁵ Grace 1999, Seite 436

³⁷⁶ ebd., Seite 438

³⁷⁷ ebd., vgl. Seite 439

³⁷⁸ ebd.

from earnings for some high-risk lenders refigured as 'low-risk' subjects (heterosexualized privileged males). Lending is designed to serve the interests of high-risk privileged businessmen most.³⁷⁹

Zudem konstatiert Grace eine Kluft zwischen feminisierten häuslichen Konsumkrediten und männlich konnotierten Geschäftskrediten. Frauen werde aufgrund unbezahlter Sorgearbeit und meist schlecht bezahlter Erwerbsarbeit nur ein eingeschränkter Zugang zu Krediten gewährt, die übermäßig abgesichert und tatsächlich zurückbezahlt werden müssen – und das trotz der Tatsache, dass Frauen meist zu der verlässlichsten Kundschaft überhaupt gehören, die alle Merkmale eines guten Kreditrisikos aufweist: „Thus, women remain bound, through unpaid labouring, to limited paid labouring and to limited credit that must be overly secured and actually repaid, despite the ironic fact that these clients are often the most stable and reliable customers who demonstrate most of the key markers of a 'good risk'³⁸⁰.

Laut Grace gibt es viele spekulative und entwicklungsorientierte Kredite, bei denen es nicht um punktgemäße Rückzahlung geht. Die Kreditvergabe beruht ergo immer noch auf vergeschlechtlichten Annahmen, die heterosexuelle, verdienende weiße Männer als geringes Risiko einstufen: „Credit operates around a phallogentric norm which refigures straight white business men as already low risk.³⁸¹

Im Fall bestimmter bevorzugter Gruppen gelten eigentlich höhere Risiken immer noch als vertretbar: Es gibt ein vergeschlechtliches Vorurteil in Bezug auf Risiko – männliche Risiken gelten als sicherer: „This means that a much higher rate of actual risk is still redefined as 'acceptable risk' in the case of particular loan applications. There is a heterosexually biased ideology in the definition and operation of 'risk'. It is also gender biased in defining masculinity in general, and economically risky masculinity in particular, as preferred and safer. The myth of the entrepreneur is the archetype of high-risk sexual economic masculinity refigured as acceptable.³⁸²

Männer hält man für geeigneter für die Übernahme von Risiken, wohingegen Frauen, hauptsächlich wegen ihrer größeren Verantwortung für die Familie, eher mit Verlust konnotiert werden.³⁸³

Kinder gelten für die Kreditvergabe an Frauen als Risikofaktor, bei Männern als Zeichen für Stabilität: „Thus, for example, family provides women with the motivation to repay and a lack of mobility which leads to the stability and community service that this test is designed to identify, nonetheless, children still operate stereotypically as a warning sign against lending to women, but towards stability and lending to men.³⁸⁴

Eine weitere Benachteiligung stellt der starke Fokus auf Einkommen dar, da Frauen wegen familiärer Verpflichtungen meistens eine unebenere Erwerbsbiographie haben, oder in ihrer Erwerbstätigkeit auf Zuverdienste beschränkt sind: „However, a combination of factors mean that women earn less, save less, own less, and when couples do own it is often in joint names or sometimes even solely in the name of the male partner who could get the credit rating to buy goods in the first place.³⁸⁵

³⁷⁹ ebd.

³⁸⁰ ebd.

³⁸¹ ebd., Seite 441

³⁸² ebd.

³⁸³ ebd., Seite 442-443

³⁸⁴ ebd., Seite 445-446

³⁸⁵ ebd., Seite 446

Frauen werden immer als höheres Risiko betrachtet, gleichzeitig vermutet man keine Diskriminierung, weil man sich hinter angeblicher Neutralität versteckt: „All women are read as higher risk. There is no concern for women being at risk of being excluded from serious consideration for loans precisely because the script of neutrality renders this problem invisible. This means that at best these tests in practice blur the original claim made by bankers that they make neutral decisions on the basis of economic merit. At worst these tests and the associated discretions create results which are in opposition to the stated intention of the original tests.“³⁸⁶

7 Verwaltung Geld in Haushalten

In Familien mit geringem Einkommen und in Familien, die unter finanziellem Druck stehen, ist die Aufgabe, das Familienbudget zu managen, vergeschlechtlicht und liegt laut Deborah Thorne in der Verantwortung von Frauen.³⁸⁷ In Familien dagegen, in denen tatsächlich ausreichend Geld, das man managen, investieren und genießen kann, vorhanden ist, übernehmen Männer meist die Kontrolle über die Finanzen.

Das Begleichen von Rechnungen scheint eine geschlechtsspezifische Tätigkeit zu sein, ist jedoch gleichzeitig abhängig von der sozialen Klasse.³⁸⁸ Wenn der Umgang mit Finanzen eher unangenehm ist, fällt die Verantwortung hierfür den Frauen zu.

Thorne charakterisiert die Verwaltung von Finanzen in Familien mit geringem Einkommen als „low-control.“³⁸⁹ Dabei könnte die Eigenkontrolle der Frauen, für sich selbst nicht viel auszugeben, um so größer sein. Die Aufgabe des Finanz- und Schuldenmanagements ist zusätzlich ein mächtiger und negativer Stressfaktor. Ganz generell gilt eine finanzielle Notlage als eine der bedeutendsten Quellen von Stress: „[...] when payments are in default and debt loads increase, debtor’s anxiety is elevated.“³⁹⁰

Die Verantwortung für die Verwaltung von Finanzen in Familien mit niedrigem Einkommen wurde den Ehefrauen von ihren Männern „übergeben.“³⁹¹

Mit sich vergrößernder finanzieller Notlage verwandelte sich die eigentlich profane Pflicht des Rechnungszahlens in eine extrem stressige Aufgabe. Bei unzureichendem Einkommen müssen Schulden priorisiert werden, einige Rechnungen werden schlicht nicht bezahlt. Hinzu kommt die Verhandlung mit „Schuldeneintreibern“.

Frauen, die unter finanziellem Druck stehen, jonglieren häufig mit Geld und Schulden: es wird mal hier eine Rate, dort eine Rate beglichen.³⁹² Bei den in der Studie von Thorne untersuchten Ehepaaren zeigten sich vielfach die Ehemänner finanziell unreif oder unverantwortlich.³⁹³

Manche Ehefrauen schlagen deshalb die Hilfe ihrer Ehemänner aus, andere sind frustriert darüber, alles Finanzielle alleine regeln zu müssen. Es stellte sich heraus, dass etliche Ehemänner die Aufgabe, die Finanzen zu regeln, aufgrund des hohen Stressfaktors von Schulden vermieden. In den untersuchten Ehekonstellationen lehnten

³⁸⁶ ebd., Seite 447

³⁸⁷ Thorne 2010, vgl. Seite 186

³⁸⁸ vgl. ebd.

³⁸⁹ ebd.

³⁹⁰ ebd., Seite 187

³⁹¹ ebd., vgl. Seite 189

³⁹² vgl. ebd.

³⁹³ vgl. ebd.

es die Ehemänner in einigen Fällen explizit ab, etwas mit dem finanziellen Management zu tun zu haben, weil es ihnen Unbehagen verursachte.

Die überwältigende Anzahl an Frauen nahm Anstoß daran, komplett für diesen Bereich verantwortlich zu sein.³⁹⁴ Viele Frauen aus unteren Einkommensschichten versuchten, auf eine Kooperation mit Inkassounternehmen zu setzen, meist mit dem Ziel, einen Ratenzahlungsplan aufzustellen.³⁹⁵

Etliche der im Rahmen der Studie befragten Frauen fühlten sich zudem gespalten bezüglich ihrer Verpflichtungen gegenüber Gläubigern und den Bedürfnissen ihrer Familie, vor allem den Kindern gegenüber.

Wie Thorne herausfand, zeigten Frauen oftmals stärkere Reaktionen auf telefonische Mahnansprachen, etwa Angst und Panik: „Women also described stronger reactions to collection calls, such as fear and panic.“³⁹⁶ Überhaupt wurde die Aufgabe, mit Schuldeneintreibern zu verhandeln, von Frauen als eine der traumatischsten und ermüdendsten Konsequenzen der Verschuldung beschrieben. Anders als ihre Frauen zeigten sich Ehemänner gegenüber telefonischer Mahnansprache oft gleichgültig und versuchten diese, wann immer möglich, zu umgehen.

Meldete ein Ehepaar Insolvenz an, übernahm häufig der Ehemann die Telefongespräche mit Gläubigern, weil er diesen dann mit Befriedigung mitteilen konnte, dass nichts mehr zu holen sei.³⁹⁷ Da den Ehefrauen meist die Verwaltung der Finanzen oblag, erkannten sie auch als erstes die Aussichtslosigkeit ihrer finanziellen Lage, und unterstützen als erstes die Idee einer Insolvenz. Zudem erledigten Frauen auch alle für die Insolvenz erforderliche Arbeit wie das Zusammentragen von Informationen und ähnliches.

Die zusätzliche Haushaltsarbeit, die sich aus der Verschuldung ergab, nahm nicht nur die Zeit der Frauen in Anspruch, sondern forderte auch einen psychischen Tribut – viele Frauen assoziierten ihre finanzielle Situation auch mit persönlichem Scheitern, als ob sie allein in der Lage gewesen wären, die Insolvenz zu verhindern.³⁹⁸

Generell assoziierten Frauen Verschuldung auch mit Angst: Angst vor telefonischen Mahngesprächen, Angst vor dem Öffnen von Briefen, Angst um ihren Ruf überhaupt.

Einige Frauen lehnten die Hilfe ihrer Ehemänner ab, weil sie diese als zu verantwortungslos einstufen, die meisten aber wünschten sich Unterstützung und bekamen sie nicht: „Most men are still not morally responsible for the quality of family life, and women have yet to discover how to avoid being held accountable.“³⁹⁹

7.1 Der Umgang von Paaren mit Kredit und Schulden in unteren Einkommensschichten

In ihrer Analyse kommt Jackie Goode zu dem Ergebnis, dass Frauen im Großbritannien der Gegenwart gerade in den unteren Einkommensklassen mit höherer Wahrscheinlichkeit verantwortlich für Finanzen sind – genau dort, wo der Umgang mit Geld eher eine Belastung darstellt.⁴⁰⁰

³⁹⁴ ebd., vgl. Seite 191

³⁹⁵ vgl. ebd.

³⁹⁶ ebd.

³⁹⁷ ebd., Seite 192

³⁹⁸ ebd., Seite 193

³⁹⁹ ebd., Seite 195

⁴⁰⁰ Goode 2010, Seite 213

In Familien, die zu Transferempfängern zählen, häufen oftmals Männer Schulden an, die sie dann an die Frauen weitergeben, auch hier lässt sich das Phänomen der sexuell weitergegebenen Schulden beobachten. Laut Jackie Goode beeinflussen Geschlechterrollen die Verteilung von Haushaltseinkommen. Gleichzeitig gilt eine „interaktive Beziehung zwischen Ideologien, ökonomischen Umständen und Verhalten: „Couples’ capacity for change in the light of their life experiences suggested an interactive relationship between ideologies, economic circumstances and behaviour.“⁴⁰¹

Auch Goode hält Überschuldung für ein wichtiges soziales Problem. Generell sei die Nutzung von Krediten einer der wichtigsten Faktoren für finanziellen Rückstand: Je größer der Anteil des Einkommens, das Familien auf Kreditrückzahlungen aufwenden, desto höher ihr Rückstand.⁴⁰²

Unsichtbares Geld wie Kredite und Internetbanking veränderten die Art und Weise, wie Paare mit Geld umgehen. All diese neuen Möglichkeiten verleiteten zu Konsum, der eigentlich über die finanziellen Mittel hinausgeht: „In her later study of what she referred to as ‘invisible money’, Pahl (1999) found that credit, debit and store cards, and telephone and internet banking, had altered the ways in which couples control and manage their money.“⁴⁰³

Zudem sind auch die ökonomischen Prozesse von ausgehandelten Geschlechterbeziehungen geprägt: „Nevertheless, interactions revealed here between affective and utilitarian motivations demonstrate [...] how negotiated gender relations are implicated in economic processes that extend far beyond the household.“⁴⁰⁴

8 Frauen und ihr professioneller Umgang mit Geld und Finanzen

In einer auf zehn Jahre angelegten betriebswirtschaftlichen Langzeitstudie untersuchten Beck, Behr und Güttler das Verhalten und Erfolg von Kreditsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern einer albanischen Bank. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Frauen die besseren Kreditsachbearbeiterinnen sind. So sind die Kreditausfallraten der von den Sachbearbeiterinnen betreuten Kreditnehmenden durchschnittlich um 4,5% niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Folgerichtig spielt also nicht nur die institutionelle Ausgestaltung von Finanzinstituten eine Rolle, sondern auch das Geschlecht der Angestellten, die darin arbeiten: „Besides the statistical significance, the performance difference is also economically significant, as in our baseline analysis female loan officers have default rates for female and male borrowers which are, in absolute terms, roughly 4.5 percent lower than the default rates of male loan officers. Our findings hence suggest that not only the institutional design of financial institutions matters, but also the gender of the people operating in it. This is a novel result in the literature.“⁴⁰⁵

Für die Differenz bei den Kreditausfallraten schließen die Autoren „objektive“ Gründe aus: Weibliche Angestellte bearbeiten riskante Fälle im gleichen Maße wie Männer, sie akzeptieren ähnliche Kreditanwärterinnen und -anwärter, garantieren Kredite nicht restriktiver und bearbeiten die gleiche Zahl an Fällen, zudem weisen sie

⁴⁰¹ ebd., Seite 214

⁴⁰² ebd.

⁴⁰³ ebd.

⁴⁰⁴ ebd., Seite 215

⁴⁰⁵ Beck/Behr/Güttler 2009, Seite 5

ähnliche Bildungsvoraussetzungen vor: „We also explore possible explanations for this performance advantage of female loan officers. First, we find that female loan officers are not assigned to less risky borrowers. Second, controlling for a vast array of borrower characteristics, we cannot find any difference between female and male loan officers in their acceptance of applicants. This enables us also to rule out that female loan officers grant loans more restrictively compared with male loan officers based on observable borrower characteristics. Third, we do not detect any differences in the workload of male vis-à-vis female loan officers. If male loan officers had a significantly higher workload, this might be an indication of overconfidence of male loan officers (Barber and Odean, 2001). Fourth, our results do not vary with different experience levels of female and male loan officers.“⁴⁰⁶

Den Hauptgrund für das bessere Abschneiden von Frauen sehen die Autoren in deren gründlicherem Monitoring von Kreditnehmenden, zudem wählten sie die Kreditnehmenden besser aus. Dies wiederum liege daran, dass Kreditsachbearbeiterinnen die nicht auf den ersten Blick ersichtlichen Merkmale der Bewerberinnen und Bewerber eher ins Auge stechen und sie außerdem risikoaverser seien.⁴⁰⁷

Zudem stellen Beck, Behr und Güttler die These auf, dass die Sachbearbeiterinnen auch deshalb besser abschneiden, weil sie aufgrund der größeren Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und ihrer allgemein niedrigeren Mobilität unter einem höheren Leistungsdruck als ihre männlichen Kollegen stünden.⁴⁰⁸

Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass Kreditsachbearbeiterinnen schlichtweg die bessere Leistung erbringen, vor allem im Fall weiblicherer Kreditnehmerinnen „The results reported in the previous section suggest a robust performance advantage of female loan officers, especially in the case of female borrowers.“⁴⁰⁹

Das Geschlecht ist also auch in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Einflussfaktor, da Kreditsachbearbeiterinnen sowohl statistisch als auch ökonomisch geringere Kreditausfallraten aufweisen. Dies gilt sowohl für weibliche wie männliche Kreditnehmende, wobei der Effekt bei Schuldnerinnen noch größer ausfällt „Our main finding is that gender indeed seems to matter in banking: female loan officers have statistically and economically significantly lower default rates associated with their borrowers. This novel result holds for both female and male borrowers, with the effect being more pronounced for female borrowers.“⁴¹⁰

9 Die Verschuldung in Deutschland – eine Übersicht

Im Schuldneratlas Deutschland 2011 werden eindeutig mehr männliche Schuldner als weibliche Schuldnerinnen identifiziert. Dennoch sei eine steigende Tendenz zur Verschuldung auch bei Frauen zu beobachten.⁴¹¹ So beträgt der Anteil männlicher Schuldner 2011 64%, wohingegen der Anteil weiblicher Schuldnerinnen 2011 bei

⁴⁰⁶ ebd.

⁴⁰⁷ ebd., vgl. Seite 6

⁴⁰⁸ ebd.

⁴⁰⁹ ebd., Seite 21

⁴¹⁰ ebd., Seite 30

⁴¹¹ Schuldneratlas 2011, vgl. Seite 14

36% lag.⁴¹² Im Mittel weisen Frauen mit 31.600 Euro ein geringeres Schuldenvolumen als Männer mit 37.800 Euro auf.⁴¹³

Zusätzlich fand ein Rückgang des Anteils der überschuldeten Frauen um 1% statt. Hierfür waren laut Schuldneratlas drei Gründe ausschlaggebend: zum einen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, eine höhere Bildung bzw. Qualifikation als gleichaltrige Geschlechtsgenossen sowie eine weniger stark ausgeprägte Risikoneigung, die unter anderem zur Aufnahme niedriger Kredite führt: „Des Weiteren wird Frauen eine höhere Risikoaversion zugeschrieben, die beispielsweise bei der Inanspruchnahme von Krediten (mäßigen) Einfluss auf die Höhe des Kredits nimmt.“⁴¹⁴

Trotzdem gab es einen generellen Zuwachs auch bei weiblichen Schuldnerinnen. „Allerdings zeigt sich im Mehrjahresvergleich, dass der Anteil von Frauen an der Überschuldungsentwicklung von 2004 bis 2011 um rund 10 Prozent (+220.000 Fälle) zugenommen, während der Anteil von männlichen Schuldner um rund acht Prozent (-360.000 Fälle) abgenommen hat.“⁴¹⁵ Der Anstieg sei auch veränderten Rollenbildern und dem gesellschaftlichen Wandel allgemein geschuldet: so gibt es eine wachsende Zahl an Alleinerziehenden oder Einpersonenhaushalten, denen immer öfter Frauen vorstehen.

Ein weiterer Grund für die tendenziell höhere Verschuldung liegt in prekären Beschäftigungsformen wie Teilzeit etc., die überproportional von Frauen ausgeübt wird: „So zeigt sich, dass die Anzahl geringfügig oder prekär Beschäftigter weiter zunimmt. Teilzeitarbeit und verkürzte Arbeitszeiten sind hierbei nach wie vor ‚eindeutig die Domäne von Frauen‘, was eine weitere Erklärung für die langfristig zunehmende Überschuldung von Frauen ist.“⁴¹⁶

Insgesamt gibt es 2,3 Millionen Schuldnerinnen gegenüber 4,1 Millionen Schuldnern.⁴¹⁷

Glaubt man dem Schuldneratlas, sind Männer eher bereit, sich im Zweifelsfall zu verschulden: „Ganz generell gelten Männer auch in der persönlichen Finanzplanung als risikobereiter.“⁴¹⁸

Als Erklärung für den scheinbar leichteren Schuldenabbau bei Frauen führt der Schuldneratlas die bessere Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen des Konjunkturaufschwungs an.⁴¹⁹ Der Rückgang von Verschuldung ist in einer Gruppe zu beobachten, die ohnehin weniger Neigung zu Schulden aufweist: eine „Personengruppe mit geringerer Überschuldungsintensität.“⁴²⁰

Die Seghorn Forschungsreihe Band 2 untersucht die in einer Befragung ermittelten fünf häufigsten Gründe für Schulden bei Frauen und Männern: „Arbeitslosigkeit stellt für beide Geschlechter den bedeutendsten Überschuldungsgrund dar (Männer: 48,8%; Frauen: 46,7%); „unwirtschaftliche Haushaltsführung/ Erfahrungsmangel“ wird ebenfalls von beiden Geschlechtern häufig genannt (Männer: 30,6%; Frauen: 31,9%). Demgegenüber weisen vor allem zwei Gründe deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf: Frauen geben fast doppelt so oft

⁴¹² ebd., Seite 15

⁴¹³ ebd.

⁴¹⁴ ebd.

⁴¹⁵ ebd., Seite 19

⁴¹⁶ ebd., Seite 28

⁴¹⁷ ebd.

⁴¹⁸ ebd., Seite 16

⁴¹⁹ vgl. ebd.

⁴²⁰ ebd.

wie Männer „Trennung/ Scheidung“ als Überschuldungsursache an (Frauen: 34%; Männer: 17,9%) und nennen auch weitaus häufiger „Bürgschaft/ Mithaftung“ (Frauen: 11,6%; Männer: 5,3%).

Die Homepage namens „Schuldenabc“ führt ebenfalls die „10 häufigsten Gründe für Schulden“, differenziert nach Geschlecht, an:

Frauen	Männer
1) Arbeitslosigkeit	1) Arbeitslosigkeit
2) Scheidung	2) Übersicht über Finanzen verloren
3) Übersicht über Finanzen verloren	3) Scheidung
4) Familienprobleme	4) Gescheiterte Selbständigkeit
5) Zu viel gekauft	5) Mangelnde Erfahrung mit Banken
6) Gescheiterte Selbständigkeit	6) Einkommensrückgang
7) Mangelnde Erfahrung mit Banken	7) zu viel gekauft
8) Dauerhaftes Niedrigeinkommen	8) Mangelnde Erfahrung mit Geld
9) Einkommensrückgang + Mithaftung	9) Dauerhaftes Niedrigeinkommen
10) Bürgschaft + Verschuldung	10) Psychische Probleme

Quelle: Homepage, DANN eigene Darstellung

10 Schulden und ihre Hintergründe

10.1 Deutschland

Mit Blick auf Deutschland lässt sich laut Susanne Schlabs eine zunehmende Kreditfinanzierung von Konsum sowie die wachsende Legitimität dieser Finanzform feststellen.⁴²¹ Dabei ist das Phänomen der Kreditfinanzierung ein relativ neues Phänomen, das sich erst seit Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt hat: „In früheren Epochen gab es zwar auch Überschuldungssituationen, diese erwuchsen jedoch aus akuten Armutslagen bzw. korrelierten unmittelbar mit den Besitzverhältnissen oder den Strukturen des Erwerbslebens, und waren nicht mit gezielten Verschuldungsambitionen zur Finanzierung von Gebrauchsgütern verbunden.“⁴²²

⁴²¹ Schlabs 2007, vgl. Seite 22

⁴²² ebd., Seite 23

Schlabs bezeichnet private Überschuldung als „relativ neue Form sozialer Ungleichheit.“⁴²³ Dabei korreliert Überschuldung jedoch nicht zwangsläufig mit Armut: „Vielmehr sind Überschuldung und Armut als jeweils separate Erscheinungsformen unter der übergeordneten Kategorie „soziale Ungleichheit“ zu bündeln.“⁴²⁴

Diese Entwicklung ist in einen größeren gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen, nämlich die „Individualisierung resp. Entkollektivierung sozialer Risiken.“⁴²⁵ Laut Schlabs wurde Armut im Zuge des Wirtschaftsaufschwunges der 1950er offiziell zur Randerscheinung deklariert. Seitdem tauche Armut immer nur periodisch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung auf.⁴²⁶

Die Ursachen für Überschuldung seien meist sozialer Natur und dank Liquiditätsengpässen können Kredite nicht mehr bedient werden. Die Einkommenseinbrüche haben meist vielfältige Ursachen: „Zu nennen wäre z.B. ein Einkommensrückgang infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder familienrelevanter Ereignisse (Trennung, Elternschaft), die Notwendigkeit einer unvorhergesehenen Ausgabe bei schon vorhandener Armutssituation oder dauerhaftem Niedrigeinkommen, die Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen aufgrund von Informationsdefiziten wie auch die unzureichende Anpassung der Haushaltsführung, des Konsum- und Kreditverhaltens trotz Einkommensrückgang als Resultat mangelnder Handlungs- und Bewältigungskompetenz.“⁴²⁷

Mangelnde Kenntnisse im Bereich der Haushaltsführung und eine wenig entwickelte Handlungs- und Bewältigungskompetenz seien meist schon auf die Sozialisation und das soziale Umfeld zurückzuführen. Susanne Schlabs hält hierbei andere Gründe für ausschlaggebend als etwa das oben erwähnte „Schuldenabc“, was wahrscheinlich den unterschiedlichen Forschungsmethoden geschuldet ist. Während das „Schuldenabc“ eine reine Befragung durchgeführt hat, stützt Schlabs ihre Schlussfolgerungen auf zahlreiche Gespräche und schöpft aus ihrer Erfahrung als Schuldenberaterin.

Schlabs sieht zudem eine große Bedeutung des Konsums für das Selbstverständnis moderner Individuen: „Im Zuge dessen bildet auch die Partizipation am Zahlungs- und Kreditsystem, neben der Teilhabe an der Erwerbsarbeit, eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration.“⁴²⁸ Generell werden Konsumentinnen und Konsumenten zu Ratenzahlung, Leasing und Inanspruchnahme anderer Kreditinstrumente ermuntert, es findet eine zunehmende Finanzierung des Konsums über Kredite statt.⁴²⁹ Es fehlt allerdings die Betrachtung regionaler und generationeller Unterschiede.

Laut der Autorin habe Kreditfinanzierung immer weiter an Popularität gewonnen, allerdings seien gleichzeitig die Lebensumstände der Kreditnehmenden immer prekärer geworden. Schlabs verortet ein Paradox: die „volkswirtschaftlich erwünschte Verschuldung“ einerseits und die Individualisierung der daraus resultierenden Probleme andererseits: „Der nur aufgrund der Verschuldung weiter Bevölkerungskreise funktionstüchtige, auf stän-

⁴²³ ebd., Seite 22

⁴²⁴ ebd., Seite 23

⁴²⁵ ebd., Seite 24

⁴²⁶ vgl. ebd.

⁴²⁷ ebd., Seite 27

⁴²⁸ ebd., Seite 28

⁴²⁹ ebd., Seite 29

diges Wachstum ausgerichtete Volkswirtschaft wälzt das hierdurch prinzipiell vorausgesetzte Risiko auf die einzelnen Glieder der Gesellschaft ab.⁴³⁰

Es gebe weiterhin eine Tendenz bei Firmen sowie Kreditanbietern zur Ausweitung der Kreditvergabe und der Ermunterung zum Konsum auf Raten bei gleichzeitiger steigender Absicherung via Scoring etc. Zusätzlich konstatiert Schlabs mangelndes Finanzwissen bei vielen.⁴³¹ Die Autorin spricht von einer Feminisierung der Armut, die auch auf die strukturelle Diskriminierung gegenüber Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zurückzuführen sei: „Sowohl Komponenten der Frauenarmut als auch der Überschuldung von Frauen korrelieren mit geschlechtsspezifischen Faktoren der Diskriminierung. So geraten Frauen, insbesondere allein erziehende Mütter, durch ihre strukturelle Benachteiligung am Arbeitsmarkt (geringe Entlohnung, Einschränkung durch Kinderbetreuungszeiten, Teilzeitarbeit, niedrigere Qualifikationen infolge familiärer Einbindung, mangelnde Kinderbetreuungsangebote) eher in Armutssituationen und sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.“⁴³²

Frauen seien folglich aufgrund ihrer Verantwortung für Reproduktionsarbeit strukturell beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund werden Frauen von Arbeitslosigkeit, Trennungen etc. besonders stark getroffen, was sich wiederum auch negativ auf Kreditverpflichtungen auswirkt.⁴³³ Schlabs geht zudem von der Existenz geschlechtsspezifischer Schulden aus, da eine Tendenz bei Frauen erkennbar sei, andere Familienmitglieder finanziell zu unterstützen, etwa durch die Übernahme einer Bürgschaft.⁴³⁴

10.2 Verschuldung und ihre Ursachen im heutigen Amerika

John P. Watkins sieht als Grund für die aktuell steigende Kreditnutzung seitens der Konsumentinnen und Konsumenten in Amerika hauptsächlich die Aufrechterhaltung des Lebensstandards bei stagnierenden oder fallenden Einkommen und die generelle Verbesserung des Lebensstandards: „Consumers use credit to maintain living standards given stagnant or declining incomes; increase living standards in the hopes of higher incomes; or to speculate in real estate in hopes of achieving a better life.“⁴³⁵

Zudem konstatiert Watkins ein wirtschaftliches Interesse an Schulden: Finanzinstitutionen betrieben aktiv Lobbyarbeit, um finanzielle Beschränkungen in Bezug auf Schulden aufzuheben, um ihren Profit zu steigern: „Increases in debt mark the success of financial institutions, for more debt means more profit.“⁴³⁶ Steigende Schulden machen Niedriglohn-Haushalte aber auch anfällig für sinkende Einkommen, besonders betroffen sind Frauen, die Single-Haushalten vorstehen.⁴³⁷

Konsumkrediten üben eine große Anziehungskraft aus: dank Kredit muss man in der Gegenwart weniger haushalten, in der Zukunft aber umso mehr. Außerdem ist Konsum mit Status verknüpft, aber auch mit der Sorge um Andere sowie der Finanzierung des alltäglichen Lebens etc.⁴³⁸

⁴³⁰ ebd., Seite 30-31

⁴³¹ ebd., vgl. Seite 32

⁴³² ebd., Seite 33

⁴³³ ebd., vgl. Seite 35

⁴³⁴ ebd., vgl. Seite 37

⁴³⁵ Watkins 2009, Seite 413

⁴³⁶ ebd.

⁴³⁷ vgl. ebd.

⁴³⁸ ebd., vgl. Seite 414

Konsumkredite generell dienen verschiedenen Zielen: Konsumentinnen und Konsumenten helfen sie bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen, oft aufgrund ihres niedrigen Einkommens, zudem bieten sie die Möglichkeit, an Güter zu gelangen, die normalerweise unerreichbar wären.

Für Wirtschaft bieten Konsumkredite die Möglichkeit, die Nachfrage steigern zu können, ohne die Löhne erhöhen zu müssen.⁴³⁹ Für Finanzinstitutionen verheißt die Zunahme von Konsumkrediten den Anstieg von Zinsen und Gebühren und somit des Profits. Laut Watkins sind Konsumkredite der Hebel, der Konsumierenden-Vermögenswerte in Firmenprofite umwandelt: „Consumer credit is the lever that transforms consumer assets into corporate profits.“⁴⁴⁰ Zudem gebe es eine deutliche Korrelation zwischen dem wachsenden Anteil des Finanzsektors am Bruttoinlandsprodukts und dem Anstieg von Konsumschulden: „From 1959 to 2006, profits as a percentage of GDP accruing to the financial sector rose from 1.5% to 3.7%. Over the same time period, consumer debt as a percentage of GDP rose from 49 percent to 124%.“⁴⁴¹

Des Weiteren sind die Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen am höchsten verschuldet. Hier muss ein hoher Anteil des Einkommens auf die Rückzahlung von Schulden verwendet werden: „For the bottom quintile, between 25 and 30 percent of households pay 40 percent or more of their income to service debt.“⁴⁴² Tatsächlich, so Watkins, steigt für viele untere Einkommenschichten die Schuldenlast höher als das Einkommen: „The data indicates that for the second lowest quintile, both debt-to income ratio and the ratio of debt to financial assets have increased faster than income. Income is particularly important, for income provides the primary means of debt. As Christian Weller contends, the relatively stagnant income in recent years suggests that consumers have resorted to debt (2007).“⁴⁴³

Dabei leiden vor allem die Haushalte Alleinerziehender unter einem Schuldenanstieg, da sie über die niedrigsten Einkommen verfügen.⁴⁴⁴ Frauen stehen 85% der Haushalte von Alleinerziehenden vor. Alleinerziehende müssen einen ungleich größeren Anteil ihres Einkommens für Alltägliches aufwenden als andere Haushalte: „For the single parent, expenditures on food, housing, telephone services, transportation, and utilities comprise 84 percent of money income before taxes (this includes assistance, child support, and other sources of income). For husband and wife households, expenditures on the same items range from 59 percent to 55 percent; single persons spend 66 percent on the same items.“⁴⁴⁵

Schulden lindern die wirtschaftliche Notlage vieler Haushalte, indem die Notwendigkeit der Rationalisierung auf später verlagert wird. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen nutzen Kredite, um finanzielle Engpässe zu überbrücken, statt bloß zu konsumieren: „As Zhu and Meeks observe, households with low incomes “tend to use credit to help cope with budgeting troubles instead of increasing purchasing power” (Zhu and Meeks 1994), a point reinforced by Weiler.“⁴⁴⁶

⁴³⁹ vgl. ebd.

⁴⁴⁰ ebd.

⁴⁴¹ ebd., Seite 415

⁴⁴² ebd.

⁴⁴³ ebd., Seite 417

⁴⁴⁴ ebd., vgl. Seite 418

⁴⁴⁵ ebd.

⁴⁴⁶ ebd., Seite 419-420

10.3 Finanzkrise und Schulden

Auch Brigitte Young sieht die Ursache für Schulden im System angelegt. Die Finanzkrise in den Vereinigten Staaten gilt vielen Expertinnen und Experten als Kreditkrise.⁴⁴⁷ Besonders Frauen in den USA sind von Verschuldung betroffen: „Gleichzeitig lässt sich empirisch nachweisen, dass insbesondere die ärmeren Schichten der Gesellschaft (wie etwa Frauen und Minoritäten) durch die hohe Verschuldung und die steigenden Kosten der Schuldentilgung die Lasten und Risiken der makroökonomischen Strategie des privatisierten Keynesianismus tragen [...]“.⁴⁴⁸

Young konstatiert einen immer populäreren Trend hin zur Finanzialisierung des Alltagslebens sowie die Durchdringung des Alltäglichen mit der Logik der Finanzmärkte. In diesem Kontext spricht die Autorin von „Geldgesellschaft“.⁴⁴⁹

Als Kennzeichen der Finanzialisierung gelten die zunehmende Privatisierung, die Verlagerung der Verantwortung aufs Individuum und den Rückbau öffentlicher Leistungen. Der Zugang zur Geldgesellschaft wird mittels Krediten und Verschuldung ermöglicht.⁴⁵⁰

Young sieht einen Widerspruch in den konstant niedrigen Löhnen, dem Abbau von Leistungen und der gleichzeitigen Aufforderung zum Konsum. Dieser Widerspruch wird häufig mittels Krediten und Verschuldung versucht zu lösen: „Die Antwort auf das Paradox von stagnierenden Löhnen und sinkenden Sozialdienstleistungen einerseits und dem Zugang zu Konsumgütern (inklusive medizinischer Betreuung, Studiengebühren, Autodarlehen, Kreditkarten, Startkapital für kleine Dienstleistungsfirmen) war die Verschuldung über Hypotheken.“⁴⁵¹

Vor allem in den USA wird Kredit als Anrecht, nicht als Privileg betrachtet „der Zugang zu günstigen Immobilenkrediten für alle Gesellschaftsschichten der Vereinigten Staaten als Bürgerrecht auf Eigentum.“⁴⁵² Doch statt staatlicher Leistungen wurde schlicht der Zugang zu Krediten auch für untere Bevölkerungsschichten erleichtert. „Diese marktfreundliche konservative Politik der Eigentümergesellschaft, die Margaret Thatcher schon in den 1980er Jahren mit der Privatisierung britischer Sozialwohnungen angestrebt hatte, ist im Kontext einer hegemonialen globalen Strategie von Individualismus, Demokratie und Freiheit zu sehen.“⁴⁵³

Die in den USA favorisierte Eigentümergesellschaft sieht Young als einen vollständig konservativen Ansatz: „Die Entwicklung der Eigentümergesellschaft ist als konservative Politik zu verstehen, da sie die Forderungen nach mehr öffentlichen Sozialdienstleistungen bereits im Ansatz ausschließt.“⁴⁵⁴

Darüber hinaus hatten trotz des generell erleichterten Kreditzugangs vor allem Frauen mit höheren Zinsen zu kämpfen: „Erstens haben die Anhörungen im Senat gezeigt, dass bei der Vergabe von Immobilienkrediten Frauen (und Minoritäten) trotz gleicher und in manchen Fällen sogar höherer Kreditwürdigkeit in die Subprime-Kategorie mit höheren Zinsauflagen herabgestuft wurden. Frauen mit einem im Vergleich zu Männern über-

⁴⁴⁷ Young 2009, Seite 15

⁴⁴⁸ ebd.

⁴⁴⁹ ebd., Seite 16

⁴⁵⁰ ebd.

⁴⁵¹ ebd.

⁴⁵² ebd., Seite 18

⁴⁵³ ebd., Seite 19

⁴⁵⁴ ebd.

durchschnittlichen Einkommen mussten oftmals Subprime-Kreditkonditionen akzeptieren (Fishbein 2007; Fishbein und Woodall 2006). In einer von Senator Edward Kennedy organisierten Anhörung des Senats im Herbst 2008 wurde anhand von Kreditdaten gezeigt, dass Frauen 29% der Gesamtdarlehensnehmer von Immobilienkrediten stellen, aber 32 % der Subprime-Kunden repräsentieren.⁴⁵⁵

Frauen sind zu größerem Teil bei Subprime-Krediten vertreten, die Subprime-Krise ist somit stark geschlechtsspezifisch geprägt. Als Beispiel werden alleinerziehende Mütter angeführt, die sich öfter in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden, schlechter bezahlt und gleichzeitig höher verschuldet sind. „Hinzu kommt, dass allein erziehende Mütter in geringerem Maße öffentliche Dienstleistungen und staatliche Transferleistungen erhalten, eine Situation, die ihre finanzielle Unsicherheit noch verstärkt.“⁴⁵⁶ Darüber hinaus finanzieren viele Geringverdienenden-Haushalte durch Kredite ihre täglichen Lebenshaltungskosten.⁴⁵⁷

Young stellt folgende Schlussfolgerung auf „Es konnte gezeigt werden, dass die staatlichen Kürzungen von sozialen Dienstleistungen sowie die Stagnation der Löhne seit den 1980er Jahren zu einem Wandel hin zu einem privatisierten Keynesianismus führten.“⁴⁵⁸

10.4 Bürgschaften und Mithaftung

Wie auch schon im „Schuldenabc“ genannt, lässt sich die Verschuldung von Frauen oftmals auch auf ihre Mithaftung für die jeweiligen Partner zurückführen. Dieses Phänomen ist im Englischen auch als „Sexually Transmitted Debts“ (STD), also der sexuellen Übertragung von Schulden bekannt.⁴⁵⁹ Miranda Kaye definiert diese Schulden folgendermaßen: „The transfer of responsibility for a debt incurred by a party to his/her partner in circumstances in which the fact of the relationship, as distinct from an appreciation of the reality of responsibility for the debt, is the predominant factor in the partner accepting liability.“⁴⁶⁰

Kaye identifiziert drei mögliche Formen, mittels derer partnerschaftliche Schulden übertragen werden können: So nehmen Frauen eine Hypothek auf ihr Haus auf, um etwa ein Geschäftsvorhaben ihres männlichen Partners abzusichern. Die zweite Möglichkeit besteht in der Mitunterzeichnung eines Darlehens, welches für das Geschäftsvorhaben ihres Mannes eingesetzt wird. Zudem wird als Sicherheit eine Hypothek auf ihr Haus gefordert. Drittens fungieren Frauen als „stiller“ Vorstand in einer von ihrem Partner gegründeten Firma, wodurch die Frau hauptsächlich für die von Firma angehäuften Schulden haftet.⁴⁶¹

In all diesen Fällen akzeptieren Frauen diese finanziellen Belastungen nur unter besonderen Umständen aus der Partnerschaft heraus, normalerweise hätten sie keine Veranlassung dazu.⁴⁶² Auch wenn durchaus auch Männer für Geschäftsvorhaben ihrer Partnerinnen oder ähnliches haften, sind Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen

⁴⁵⁵ ebd., Seite 20

⁴⁵⁶ ebd., Seite 22

⁴⁵⁷ ebd., vgl. Seite 23

⁴⁵⁸ ebd., Seite 24

⁴⁵⁹ Kaye 1997, vgl. Seite 35

⁴⁶⁰ ebd.

⁴⁶¹ ebd., vgl. Seite 36

⁴⁶² ebd.

schen Arbeitsteilung, die Frauen der Sphäre der Hausarbeit und Kindererziehung zuordnen, viel anfälliger für STDs.⁴⁶³

Die Entscheidung einer Frau, für die Schulden ihres Partners einzustehen, reflektiert das generelle Machtgleichgewicht zwischen den Geschlechtern, das sich aus der traditionellen Rollenteilung ergibt: „A decision by a woman to assume liability for her partner's debts reflects a power imbalance created by gender. I suggest that the factors giving rise to this power imbalance are traditional gender roles, the existence of control or violence in many relationships and the fact that women may prioritise relationships of connection and others to a greater extent than do men.“⁴⁶⁴

Traditionelle Geschlechterrollen sehen folgende Arbeitsteilung vor: die alleinige Zuständigkeit der Frauen für häusliche Aspekte sowie die alleinige Zuständigkeit der Männer für alles Finanzielle und Geschäftliche: „Nicola Howell has written that, "[t]he involvement of women in their partners' debts results primarily from societal assumptions about the role of women in (heterosexual) relationships.“⁴⁶⁵

Frauen sind aufgrund ihrer unebenen Arbeitsbiographie ohnehin häufiger finanziell abhängig.⁴⁶⁶ Außerdem konstatiert Kaye einen schlechteren Zugang von Frauen zu wirtschaftlich und für die Kreditentscheidung relevanten Informationen, der der geringeren Erfahrung mit Erwerbsarbeit und wenig Kontakten in der Wirtschaftswelt generell geschuldet ist. In einer Abhängigkeitsbeziehung sehen Frauen ihre Wahlmöglichkeiten ohnehin oft eingeschränkt.⁴⁶⁷ So erfolgt eine Mitunterzeichnung von Darlehen etc. oft aus Pflichtgefühl.⁴⁶⁸ Teilweise werden ihnen durch ihre Partner auch irreführende Informationen, etwa was die Höhe des Kredits angeht, gegeben. Genauso wird teilweise auch emotionaler oder physischer sowie psychischer Druck auf Frauen ausgeübt.⁴⁶⁹

Darüber hinaus definieren sich Frauen öfter über ihre Beziehungen als Männer, da Sorgearbeit gesellschaftlich belohnt wird: „Nicola Howell has suggested that the 'set of values and style of reasoning that have been attributed to women ... is being taken advantage of both by the credit industry and by men.'“⁴⁷⁰

11 Geschichte des deutschen Inkassogewerbes

Der Anfang von Inkassounternehmen lässt sich bis auf die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 zurückverfolgen, wo sie mit der Liberalisierung der Wirtschaftsordnung und dem Wirtschaftsaufschwung generell zusammenfiel.⁴⁷¹ Seit dem ersten Weltkrieg gibt es einen steigenden Bedarf an „Wirtschaftsunternehmen, die sich speziell oder schwerpunktmäßig der Einziehung fremder Forderungen widmeten. Hier ist ein erster Höhepunkt bei der Gründung von Inkassounternehmen im engeren Sinne zu sehen. [...] sie waren allein auf die Herein-

⁴⁶³ ebd., Seite 37

⁴⁶⁴ ebd., Seite 38

⁴⁶⁵ ebd.

⁴⁶⁶ ebd., vgl. Seite 39

⁴⁶⁷ ebd., vgl. Seite 40

⁴⁶⁸ vgl. ebd.

⁴⁶⁹ ebd., Seite 41

⁴⁷⁰ ebd., Seite 42

⁴⁷¹ Inkassohandbuch 1999, vgl. Seite 4

lung bereits ausgeklagter Forderungen spezialisiert. Nach dem zweiten Weltkrieg führte der wirtschaftliche Aufschwung zu einer Erstarkung des eigentlichen Inkassogewerbes. Insbesondere die in den 1960er Jahren einsetzende Wirtschaftsrezession bewegte die inzwischen eingessenen Inkassounternehmen aus dem Bedürfnis der Zeit heraus, verstärkt „frische“, nicht ausgeklagte Forderungen zur Einziehung zu übernehmen.⁴⁷²

In den letzten 40 Jahren gab es eine vermehrte „Gründung neuer Inkassounternehmen, [...] die in erster Linie die Einziehung kaufmännisch angemahnter, aber nicht ausgeklagter Forderungen und erst nachfolgend auch die Betreuung titulierter Forderungen übernehmen“⁴⁷³. Die Gründe liegen wahrscheinlich in der „sich verschlechternden Zahlungsmoral, nachlassender Erfolg kaufmännischer Mahnungsverfahren, anwaltlicher Zahlungsaufforderungen, der oft langwierigen gerichtlichen Titulierung der Forderungen und erfolgloser herkömmlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.“⁴⁷⁴

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit von Inkassounternehmen bildet der Inkassoauftrag verbunden mit einer Vollmacht zur Vertretung des Gläubigers und Empfangnahme von Geldern sowie einer Einziehungsermächtigung, also dem Recht, die Forderung im eigenen Namen mit der Aufforderung, an den Gläubiger zu leisten, geltend zu machen. Eine weitere Möglichkeit stellt die treuhänderische Abtretung (Inkassoession), also einer rechtlichen vollständigen Übertragung der Forderung des Gläubigers auf das Inkassounternehmen als neuem Gläubiger und von der Verfügungsgewalt über die Forderung beschränkt durch den Auftrag dar. Weiterhin beliebt ist auch der Forderungskauf verbunden mit einer Abtretung, die dem Inkassounternehmen nicht nur – wie auch die treuhänderische Abtretung – die volle Rechtsstellung des bisherigen Gläubigers einräumt, sondern die Forderung auch in das Vermögen des Inkassounternehmens vollständig übergehen lässt. Als weitere Tätigkeiten lassen sich Auskunfteien und Debitorenmanagement nennen.

12 Allgemeines

Im Folgenden wird der Tätigkeitsbereich von Inkassounternehmen in Deutschland näher beleuchtet.

Laut des Inkasso-Handbuches versteht man unter dem Begriff „Inkasso“ die: „Einkassierung, die Einziehung von barem Geld für Forderungen, besonders auf fällige Wechsel, Rechnungen, verlorene Effekte, fällige Coupons etc.“⁴⁷⁵ Die moderne Definition lautet: „Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen“, die „geschäftsmäßig – ohne Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflicher oder entgeltlicher und unentgeltlicher Tätigkeit - ... betrieben wird.“⁴⁷⁶ Unter Inkassounternehmen begreift man: „kaufmännisch geführte Gewerbetriebe. Sie betreiben geschäftsmäßig die Einziehung von Forderungen.“⁴⁷⁷

⁴⁷² ebd.

⁴⁷³ ebd., Seite 5

⁴⁷⁴ ebd.

⁴⁷⁵ Inkassohandbuch Kapitel 1, Seite 1

⁴⁷⁶ ebd.

⁴⁷⁷ ebd.

Die Kernaufgaben von Inkassounternehmen sind im Rechtsdienstleistungsgesetz in § 2 Abs.2 Satz 1 geregelt: „Rechtsdienstleistung ist, unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1, die Einziehung fremder oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretener Forderungen, wenn die Forderungseinziehung als eigenständiges Geschäft betrieben wird (Inkassodienstleistung).

Weitere Aufgaben bestehen in der Beratung der Gläubiger und Gläubigerinnen hinsichtlich der Einziehung überfälliger Forderungen und der Einziehung nicht ausgeklagter, bis zur Auftragserteilung unbestrittener Forderungen durch entsprechende Mahnaktivitäten. Als weitere Tätigkeiten ist die Einziehung ausgeklagter bzw. titulierter Forderungen einschließlich der Einschaltung von Rechtsanwälten mit bestimmten gerichtlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ggf. als Voraussetzung für weitere Betreibungsmaßnahmen zu nennen. Hinzu kommt die Forderungsüberwachung von zeitweilig uneinbringlichen Forderungen als Voraussetzung für neue Einziehungsmaßnahmen sowie der Kauf von Forderungen.⁴⁷⁸

Inkassounternehmen verstehen sich als Dienstleistungsunternehmen, überfällige Forderungen Dritter werden an sie ausgelagert.⁴⁷⁹ Generell übernehmen Inkassounternehmen für die Gläubiger die Einziehung überfälliger Forderungen, hinsichtlich derer Schuldnerverzug bereits eingetreten ist. Hierbei wird zwischen dem Zeitpunkt der Einschaltung eines Inkassounternehmens unterschieden zwischen dem vorgerichtlichen Einzug von Forderungen nachdem der Gläubiger das übliche kaufmännische Mahnverfahren erfolglos durchgeführt hat, und dem nachgerichtlichen Einzug titulierter Forderungen, die bei Beauftragung eines Inkassounternehmens vom Gläubiger selbst bzw. eines Rechtsanwalts bereits erfolglos durchvollstreckt wurden.⁴⁸⁰

Beginnt das Inkassounternehmen seine Tätigkeit mit dem vorgerichtlichen Einzug, umfasst der Inkassoauftrag regelmäßig auch die nachgerichtliche Forderungseinziehung.

Es ist auch bereits die Abwicklung des kaufmännischen Mahnverfahrens durch das Inkassounternehmen möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Factoring, das nicht mit dem Inkasso zu vergleichen ist: „Hier werden Forderungen zum Nominalwert im Zeitpunkt der Rechnungserstellung vom Gläubiger an die Forderungsinstitute verkauft. Factoring hat in erster Linie eine Finanzierungsfunktion – der Gläubiger erhält unmittelbar nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung an seinen Kunden vom Factor sein Entgelt als Kaufpreis -, die nicht Gegenstand der Inkassodienstleistung ist; im Inkasso betrifft der Kauf dagegen regelmäßig bereits erfolglos angemahnte bzw. titulierte oder durchvollstreckte Forderungen zu einem wegen des Realisierungsrisikos gegenüber deren Nominalwert deutlich geringerem Kaufpreis.“⁴⁸¹

Inkassounternehmen kaufen meist notleidende Forderungen, da Factoring unter Erlaubnisvorbehalt steht. Factoring-Unternehmen gelten als Finanzdienstleister und unterstehen somit der Bankenaufsicht: „Ein Unternehmen, das eine oder beide Typen von Finanzdienstleistungen [Factoring und Finanzierungsleasingverträge] anbietet, ist gemäß § 1 Abs. 1a Satz 1 KWG i.V.m. Satz 2 Nr. 9 bzw. 10 KWG materiell Finanzdienstleistungsinstitut, wenn es das Geschäft gewerbsmäßig oder (ggf. auch nur unter Berücksichtigung anderer Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen) in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäfts-

⁴⁷⁸ ebd., Seite 2-3

⁴⁷⁹ ebd., vgl. Seite 3

⁴⁸⁰ ebd.

⁴⁸¹ ebd.

betrieb erfordert. In dem einen wie in dem anderen Fall steht die Tätigkeit unter Erlaubnisvorbehalt nach § 32 Abs. 1 KWG.⁴⁸²

13 Bund deutscher Inkassounternehmen/FENCA

Der Bund Deutscher Inkasso-Unternehmen ist Dachorganisation und Lobbygruppe zugleich: „Im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) sind heute 560 der insgesamt rund 750 in Deutschland tätigen Inkassounternehmen organisiert. Die BDIU-Mitgliedsunternehmen realisieren die Forderungen von mehr als 500.000 Auftraggebern und führen sie so dem Wirtschaftskreislauf wieder zu.“⁴⁸³

Die zu arvato infoscore zählende infoscore Forderungsmanagement GmbH und die BFS risk and collection GmbH gehören dem Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) an; die Mitgliedschaft dort gilt als „Gütesiegel“ und Beleg für die Seriosität der Unternehmen. So unterliegen die Mitgliedsunternehmen strengen Auflagen: „Der BDIU sieht es unter anderem als eine seiner wichtigsten Aufgabe an, dass nur gewissenhaft, ordnungsgemäß und redlich arbeitende Unternehmen aufgenommen werden. So ist es erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme das Präsidium sich aufgrund aktueller Unterlagen ein eigenes Bild über die für das Inkassounternehmen handelnden Personen verschaffen kann. Mitunter kann es dabei sein, dass die Anforderungen an die Aufnahme in den BDIU sich als strenger darstellen als diejenigen zur Registrierung als Inkassodienstleister.“⁴⁸⁴

Inkassounternehmen sehen ihre Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Ihr Selbstverständnis stellt sich laut BDIU wie folgt dar: „Damals wie heute verstehen sich Inkassounternehmen als Partner im Auftrag der Wirtschaft, um deren Forderungen außergerichtlich markt- und situationsgerecht durchzusetzen. So widmen sich die vom BDIU repräsentierten Unternehmen vor allem den klassischen Aufgaben der Branche: dem Inkasso kaufmännisch ausgemahnter, nicht gerichtlich geltend gemachter Forderungen. Hierzu zählen auch wichtige Kontrollfunktionen und Überwachungsverfahren. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die außergerichtliche Beratung des Gläubigers, die einen weiterhin positiven Geschäftskontakt mit dem jeweiligen Schuldner sicherstellen soll“ (Pressemitteilung).

13.1.1 FENCA

Auf europäischer Ebene existiert zudem einen Zusammenschluss von 20 nationalen Inkassoverbänden, die „Federation of European National Collection Associations“, kurz FENCA. Die FENCA, 1993 gegründet, versteht sich als Dachverband und Lobbygruppe nationaler Inkassounternehmen und tritt europaweit unter anderem für eine Harmonisierung der Gesetzgebung in Bezug auf die Betreuung von Schulden sowie einheitliche Richtlinien für die Beziehung zwischen Inkassounternehmen und Mandanten ein.⁴⁸⁵

⁴⁸² BAFIN 2012

⁴⁸³ BDIU-Pressemitteilung 24. Mai 2012

⁴⁸⁴ BDIU-Homepage

⁴⁸⁵ FENCA-Homepage

13.1.2 Vorstellung arvato infoscore

Im Rahmen meines sechswöchigen Praktikums bei arvato infoscore in Baden-Baden wurde mir ein tiefer Einblick in die Abläufe des Unternehmens gewährt, vor allem in den Bereich „Collections“.

Arvato infoscore gehört zur Bertelsmann AG und ist auf Finanzdienstleistungen „rund um den Zahlungsfluss“ spezialisiert: Von der Rechnungsstellung und –abwicklung über das kaufmännische und Inkasso-Mahnverfahren, die Beitreibung von offenen Forderungen, Risiko- und Bonitätsprüfungen bis hin zur Wirtschaftsauskunftei.

In der Selbstdarstellung des Unternehmens heißt es: „arvato infoscore ist eine Tochter der arvato AG, des Medien- und Kommunikationsdienstleisters der Bertelsmann AG, und gehört dort zum Unternehmensbereich arvato services.“⁴⁸⁶ Das Unternehmen ist aus dem Zusammenschluss der arvato-Unternehmen AZ Direct und BFS finance mit der InFoScore-Gruppe entstanden. Das Unternehmen beschäftigt derzeit rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptsitz der Unternehmensgruppe ist Baden-Baden, wo zurzeit circa 900 Beschäftigte tätig sind.

arvato infoscore gliedert sich in fünf Geschäftsbereiche: „Risk Management, Billing & Payment, Finance & Accounting, Collection und Utilities. arvato infoscore bietet damit alle Dienstleistungen „rund um den Zahlungsfluss“ – von der Risikoprüfung über die Entstehung einer Forderung, die Rechnungsstellung und –abwicklung inklusive der Forderungsabsicherung und Vorfinanzierung bis hin zur Buchung der Zahlung oder der weiteren Beitreibung der Forderung. Das Unternehmen betreut über 4.000 Kundinnen und Kunden, u. a. aus den Schwerpunktbranchen Handel, Kreditwirtschaft, Versicherungen, Energie, Verkehr, IT und Telekommunikation, Gesundheit sowie die Öffentliche Hand.“⁴⁸⁷



⁴⁸⁶ Informationsbroschüre arvato infoscore, Seite 4

⁴⁸⁷ arvato Homepage

Der Bereich Risk Management steht am Anfang des Prozesses. Als Beispiel sei der Versandhandel genannt: bevor eine Ware auf Rechnung verschickt wird, möchte der Händler zunächst die Zahlungswahrscheinlichkeit mittels einer Bonitätsprüfung ermitteln. Billing & Payment bezeichnet verschiedene Dienstleistungen rund um die Rechnungserstellung, Reklamationen und kaufmännisches Mahnverfahren. Im Bereich Finance & Accounting bietet arvato infoscore die Übernahme von Teilen der Buchhaltung an, zudem wird hier auch Factoring betrieben, also der Kauf offener Rechnungen und der selbständige Einzug von Forderungen. Collection bezieht sich auf das Inkassoverfahren, das sich aus dem vorgerichtlichen und gerichtlichen sowie nachgerichtlichen Mahnverfahrens zusammensetzt.⁴⁸⁸

„Der Bereich Utilities beschäftigt sich ausschließlich mit dem Bedarf von Energieunternehmen. arvato infoscore übernimmt die Neukundenbetreuung und -entwicklung bis zur Kundenbindung und –rückgewinnung.“⁴⁸⁹

13.2 Geschäftsbereich Collection/Forderungsmanagement bei arvato

Der Bereich „Collection“ umfasst finanzielle Dienstleistungen für die jeweiligen Mandanten wie das vorgerichtliche sowie das gerichtliche und das nachgerichtliche Mahnverfahren. Auch der Kauf von notleidenden Forderungen ist nicht unüblich. arvato ist dabei sowohl auf die Beitreibung von Massenforderungen wie auch die individuelle Mahnansprache spezialisiert: „arvato infoscore bietet branchenspezifische Lösungen rund um das Forderungsmanagement. Das Leistungsspektrum reicht von hochautomatisierten, kostenoptimierten Workflow-Lösungen bis hin zu forderungsindividuellen Beitreibungsstrategien. Dabei stehen ein adäquater Schuldnerumgang und eine individuelle Schuldneransprache über unterschiedliche Medienkanäle immer an erster Stelle. Zur Maximierung der Beitreibungsquote werden sowohl vorgerichtliche als auch gerichtliche Mahnverfahren über Vertragsanwälte bis hin zur Langzeitüberwachung titulierter Forderungen über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren eingesetzt.“⁴⁹⁰

13.2.1 Definition Forderungsmanagement

Unter Forderungsmanagement versteht man eine finanzielle Dienstleistung: „Ansprüche und Forderungen sind auf einen Leistungsaustausch gerichtet und bestehen in der Regel aus der Verpflichtung zu Leistung und Gegenleistung: Ware, Dienstleistung und Werkleistung gegen Geld, Kreditgewährung gegen Zinsen, Vermietung und Gebrauchsüberlassung gegen Mietzinsen, öffentlich-rechtliche Leistungen oder Verpflichtungen gegen Gebühren, Abgaben oder Steuern. Es handelt sich sozusagen um standardisierte Austauschverhältnisse.“⁴⁹¹

14 Rechtliche Grundlagen des Forderungsmanagements: Das Rechtsdienstleistungsgesetz

Grundlage der Tätigkeit von Inkassounternehmen ist das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Dieses definiert den Begriff der Rechtsdienstleistung sowie den Anwendungsbereich: „Das RDG bezweckt, ‚die Rechtssuchenden, den Rechtsverkehr und die Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen‘“ (§1

⁴⁸⁸ vgl. <http://www.arvato-infoscore.de/unternehmen/geschaeftsbereiche/>

⁴⁸⁹ Ausbildung bei arvato, Seite 3

⁴⁹⁰ <http://www.arvato-infoscore.de/collection/>

⁴⁹¹ Schneider 2010, Seite 4

Abs. 1 S. 2 RDG). Dieses Ziel will der Gesetzgeber durch die Beibehaltung des von seinem Vorläufer bekannten Charakter eines Verbotsgesetzes mit Erlaubnisvorbehalt erreichen (vgl. § 3 RDG). Die entgeltliche Erbringung von Rechtsdienstleistungen ist grundsätzlich verboten, wenn der Gesetzgeber nicht ausdrücklich bestimmten Berufsgruppen eine Erlaubnis erteilt.⁴⁹²

In § 1 wird der Anwendungsbereich definiert: § 1 (1) Dieses Gesetz regelt die Befugnis, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Es dient dazu, die Rechtsuchenden, den Rechtsverkehr und die Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen.

§2 befasst sich mit dem Begriff der Rechtsdienstleistung: § 2 (1) Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert.

(2) Rechtsdienstleistung ist, unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des Absatz 1, die Einziehung fremder oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretener Forderungen, wenn die Forderungseinziehung als eigenständiges Geschäft betrieben wird (Inkassodienstleistung). Abgetretene Forderungen gelten für den bisherigen Gläubiger nicht als fremd.

Teil 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes behandelt Rechtsdienstleistungen durch registrierte Personen:

§10 Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde

(1) Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, die bei der zuständigen Behörde registriert sind (registrierte Personen), dürfen aufgrund besonderer Sachkunde Rechtsdienstleistungen in folgenden Bereichen erbringen:

1. Inkassodienstleistungen (§2 Abs. 2 Satz 1)

Das Rechtsdienstleistungsgesetz generell stellt eine deutliche Veränderung im Vergleich zum früheren Rechtsberatungsgesetz dar. Für Inkassounternehmen von erheblicher Bedeutung ist hierbei, dass nun auch Inkassounternehmen ein gerichtliches Mahnverfahren anstrengen können statt dieses, wie bis 2008 üblich, an Rechtsanwältinnen und –anwälte abzugeben.

14.1 Rechtliche Rahmenbedingungen im Detail

„Inkassounternehmen stehen unter staatlichem Erlaubniszwang. Bis zum 30. Juni 2008 räumte das bis dahin geltende Rechtsberatungsgesetz (RBerG) Inkassounternehmen ausschließlich die außergerichtliche Einziehung von Forderungen im Auftrag Dritter ein. Seit dem 1. Juli 2008 ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft und löst das bis dahin geltende Rechtsberatungsgesetz ab. Nach dem neuen Recht werden Inkassounternehmen weitere Kompetenzen eingeräumt: So dürfen sie heute auch Rechtsdienstleistungen wie beispielsweise das Mahn- und Vollstreckungsverfahren beantragen und durchführen.

⁴⁹² Rechtsdienstleistungsgesetz München 2008, Seite XIII

14.2 Definition Rechtsdienstleistung

„Der Gesetzgeber hat den Begriff der Rechtsdienstleistung in § 2 Abs. 1 RDG klar definiert: „Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert.“. Bei der Definition des Begriffs Rechtsdienstleistung bemüht sich der Gesetzgeber um eine klare Abgrenzung von bloßer Rechtsanwendung zu juristischer Rechtsprüfung, und nicht etwa um die Unterscheidung, ob es sich um einen einfachen oder schwierigen Rechtsrat handelt. [...] § 2 Abs. 2 RDG regelt ausdrücklich, dass Rechtsdienstleistung, unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1, die Einziehung fremder oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretener Forderungen ist, wenn die Forderungseinziehung als eigenständiges Geschäft (Inkassodienstleistung) betrieben wird. In der Praxis heißt dies, dass eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Gesetzes immer dann vorliegt, wenn entweder die Einziehung von Forderungen in Vollmacht des Gläubigers oder Aufgrund sogenannter fiduziarischer Abtretung auf fremde Rechnung erfolgt. Dies gilt nur dann, wenn die Forderungseinziehung als eigenständiges Geschäft, also gewerblich betrieben wird.“⁴⁹³

14.3 Voraussetzungen für die Registrierung:

„Inkassodienstleistungen erfordern nach § 11 Abs. 1 besondere Sachkunde in den für die beantragte Inkassotätigkeit bedeutsamen Gebiete des Rechts, insbesondere des Bürgerlichen Rechts, des Handels-, Wertpapier- und Gesellschaftsrechts, des Zivilprozessrechts einschließlich des Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts sowie des Kostenrechts. Gemäß § 12 RDG sind folgende Voraussetzungen für die Registrierung zu erbringen:

- Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit
- Nachweis über theoretische und praktische Sachkunde
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung⁴⁹⁴

Definition Forderung: „Der Begriff der Forderung wird im BGB bei der Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse verwendet. Bei Forderungen besteht die Möglichkeit der Aufrechnung (§387 BGB) und Abtretung (§398 BGB). Die Aufrechnung setzt die Gleichartigkeit der Leistungen voraus, die gegeneinander aufgerechnet werden können. Bei der Abtretung von Forderungen durch einen Vertrag findet ein Gläubigerwechsel mit Rechtsnachfolge statt. Es handelt sich vornehmlich um Geldforderungen. Gleichartig sind bewegliche Sachen von gleicher Art und Güte. Sie werden auch vertretbare Sachen genannt. Das gilt typischerweise für Geld.

Im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) nach § 2 Absatz 2 bezieht sich die Forderungseinziehung auf die Geltendmachung von Geldansprüchen. Forderungsmanagement beinhaltet die Durchsetzung von Geldforderungen und von sichernden, sachenrechtlichen Ansprüchen, je nach Ausgestaltung der rechtsgeschäftlichen Beziehungen.“⁴⁹⁵

„Ansprüche auf Gegenleistung aus Warenlieferungen, Dienstleistungen, Werkverträgen, Kreditverträgen, Mietverträgen und Versicherungsverträgen sind in der Hauptsache Forderungen auf Vergütungen vornehmlich in Geld. Sie werden auf dem ordentlichen Rechtsweg nach der Zivilprozessordnung (ZPO) durchgesetzt. Natürliche

⁴⁹³ ebd., Seite 159

⁴⁹⁴ ebd., Seite 161

⁴⁹⁵ Karsten Schneider: Professionelles Forderungsmanagement. Rechtliche Grundlagen und Praxis des Inkassogeschäfts Stuttgart 2010, Seite 4

und juristische Personen treten in rechtlicher Gleichordnung in vertragliche Rechtsbeziehungen zueinander ein.⁴⁹⁶

1. Warenforderung: „Der Verkäufer einer Sache verpflichtet sich durch den Kaufvertrag, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Dies geschieht durch Einigung, die in der Regel schon im Vertrag liegt, und durch Besitzverschaffung. [...] Der Käufer übernimmt die Verpflichtung, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Er muss also auch zahlen, wenn er die Annahme grundlos verweigert, weil er sich dann im Annahmeverzug befindet.“⁴⁹⁷

2. Forderungen aus Dienstleistungen: Die Merkmale eines Dienstvertrages bestehen darin, dass der Dienstverpflichtete die vertraglich vereinbarten Leistungen übernimmt. Der sogenannte Dienstberechtigte verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung und Annahme der vereinbarten Dienstleistung. Hierbei handelt es sich um ein Verpflichtungsgeschäft. Die Erfüllung besteht in ordnungsgemäßer Erbringung der Dienstleistung in der vereinbarten Zeit in der Zahlung der Vergütung und Entgegennahme der Dienste.“⁴⁹⁸

3. Forderung aus Kreditverträgen: „Sie werden vor allem durch Kredit- und Darlehensgewährung begründet, die privat und gewerblich gegenüber Unternehmen und Verbrauchern gestaltet sein können. [...] Das Gesetz unterscheidet beim Kredit unterschiedliche Vertragstypen, geregelt in den §§ 488-507 BGB; den Verbraucherdarlehensvertrag, den Darlehensvertrag als Geschäftskredit, den Privatarlehensvertrag, den Überziehungskredit, Darlehensverträge als Finanzierungshilfe zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher und den Ratenliefervertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher.“⁴⁹⁹

4. Forderungen aus Mietverträgen: „Bei der Vermietung kann es um die entgeltliche Nutzung von Wohnraum, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen gehen. Auch bewegliche Sachen, wie Kraftfahrzeuge können vermietet werden. [...] Der Vermieter verpflichtet sich in dem Mietvertrag, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietlaufzeit zu gewähren. [...] Der Mieter ist in der Regel je nach Ausgestaltung des Mietvertrags verpflichtet, nutzungsabhängige Kosten zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarte Miete zu entrichten [...].“⁵⁰⁰

„Kommt zu den Nutzungsrechten des Mieters die Berechtigung hinzu, die Früchte aus dem Mietobjekt zu ziehen, insbesondere bei der Landwirtschaft, so spricht man von einem Pachtvertrag gemäß §§ 535-597 BGB.“⁵⁰¹

Zu beachten ist die verkürzte Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts des Mieters sowie des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache auf sechs Monate ab Zurückgabe des Mietobjekts nach § 548 BGB, eine Vorschrift, die gerade auch bei der Forderungseinziehung regressträchtig sein kann wegen der Kürze der Frist.“⁵⁰²

⁴⁹⁶ ebd.

⁴⁹⁷ ebd., Seite 6

⁴⁹⁸ ebd., Seite 7

⁴⁹⁹ ebd., Seite 12

⁵⁰⁰ ebd., Seite 17

⁵⁰¹ ebd., Seite 18

⁵⁰² ebd.

14.4 Sittenwidrigkeit

„Bei der Sittenwidrigkeit liegt eine Einwendung vor, die ein Gericht von Amts wegen prüfen muss, auch wenn der Schuldner sich nicht darauf beruft. Der Einwand findet bei Darlehensverträgen in der Praxis Anwendung auf Mitverpflichtung von Dritten auf der Schuldnerseite. Seit etwa Anfang der 90er Jahre urteilten der Bundesgerichtshof und ihm nachfolgend auch die Instanzgerichte, dass eine Verpflichtung, die ein Dritter, insbesondere naher Verwandter bzw. Ehepartner, neben dem Hauptschuldner einging, dann nach § 138 BGB sittenwidrig ist, wenn zum Zeitpunkt der Eingehung der Mitverpflichtung der Mitschuldner kein Einkommen hatte oder einkommensschwach war. Das gilt insbesondere dann, wenn er nicht einmal in der Lage war, die entstehenden laufenden Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag zu tragen. Der Mitschuldner kann sich dann auf eine sittenwidrige Schädigung nach § 826 BGB berufen. Verfahrensrechtlich kann er nach § 726 ZPO die Aufhebung eines bestehenden rechtskräftigen Urteils im Klageverfahren verlangen.

Die wichtigste Ausnahme davon ist, dass die Mithaftung dennoch Bestand hat, wenn ein wirtschaftliches Eigeninteresse des Schuldners, beispielsweise bei gemeinschaftlichem Erwerb eines Einfamilienhauses oder eines Vermögensanlagegeschäftes, nachweisbar bei Eingehung der Mitschuld vorlag.⁵⁰³

15 Regelablauf im Inkassounternehmen

15.1 Außergerichtliche Mahnmöglichkeiten

Mögliche Maßnahmen für die außergerichtliche Einigung und Rückführung der Forderungen sind:

- Schriftlicher Kontakt und Korrespondenz mit Lösungsvorschlägen an den Schuldner.
- Persönliche oder telefonische Gesprächskontakte zum Schuldner, um Information zu seiner aktuellen finanziellen Situation zu hinterfragen und Rückzahlungsvereinbarungen zu treffen.
- Weitere Gesprächskontakte im sozialen Umfeld des Schuldners, wie beispielsweise am Arbeitsplatz, unter Beachtung der personenrechtlich erforderlichen Diskretion, datenschutzrechtlicher und gegebenenfalls verschwiegenheitsrechtlicher Vorschriften und Belange.
- Verhandlungen mit dem Schuldner über Zahlungsweisen, insbesondere Ratenzahlungsvereinbarung, die den ermittelten Vermögens- und Einkommensverhältnissen angemessen sind.
- Die Abfassung entsprechender Ratenzahlungsvereinbarung mit Verfallsklauseln, beispielsweise eine privatrechtliche Vereinbarung mit einem Schuldanerkenntnis gemäß § 781 BGB das die Verjährung nach §§ 195, 203 BGB hemmt beziehungsweise nach § 212 BGB unterbricht.
- Noch sicherer als das vorgenannte Schuldanerkenntnis nach BGB, ist die Bewirkung eines notariellen Schuldanerkenntnisses mit Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung. Zudem ist diese Möglichkeit der Anspruchssicherung weitaus kostengünstiger als die Titulierung im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder sonstigen Prozessverfahren. Die Verjährungsfrist wird ebenfalls auf 30 Jahre hinausgeschoben.

⁵⁰³ ebd., Seite 16

15.2 Gerichtliches Mahnverfahren

Das gerichtliche Mahnverfahren ist in der Zivilprozessordnung §§ 688 bis 703 d ZPO geregelt. Es handelt sich um ein vereinfachtes gerichtliches Titulierungsverfahren für Geldforderungen, die voraussichtlich unstreitig und damit ohne Gerichtsverhandlung, also auch ohne Urteil, vollstreckt werden können. Der Gläubiger verschafft sich auf diesem Weg einen rechtskräftigen vollstreckbaren Titel, den Vollstreckungsbescheid nach § 699 ZPO. Damit werden langwierige und teure Urteilsverfahren erspart. Werden bereits bei der außergerichtlichen Bearbeitung Einwendungen und Einreden vom Schuldner erhoben, sollte der Gläubiger seine weitere Vorgehensweise unter dem Aspekt der Erfolgsaussichten und des damit verbundenen Kostenrisikos gründlich vorbereiten und festlegen. Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Gläubiger kann das gerichtliche Mahnverfahren selbst durchführen.
- Er beauftragt ein registriertes Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen.
- Er kann die Forderung verkaufen und überträgt damit auch das Kostenrisiko auf den Käufer.
- Er entscheidet sich gleich für die Durchführung eines streitigen Verfahrens, das er ohne Prozessbevollmächtigten nur beim Amtsgericht selbst führen kann. Ab dem Landgericht und den folgenden Rechtsmittelinstanzen [...] muss er sich von einem Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. [...] Das gerichtliche Mahnverfahren dauert in der Regel sechs bis acht Wochen bis zur Titulierung durch einen rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid, sofern kein Widerspruch gegen den Mahnbescheid und kein Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid erhoben werden.⁵⁰⁴

15.3 Zwangsvollstreckung

Soweit sich aufgrund von Auskünften Dritter oder des Schuldners selbst Hinweise auf Pfändungsmöglichkeiten ergeben, beispielsweise auf Geschäfts- und Arbeitseinkommen etc., können schuldrechtliche Vereinbarungen über die Forderungssicherung, beispielsweise durch Abtretungen, als Grundlage für spätere Zwangsvollstreckungen nach Titulierung erlangt werden.

15.4 Langzeitüberwachung

Mit regelmäßigen Mahnmaßnahmen im Rahmen einer langjährigen Forderungsüberwachung kann die Verwirkung einer Forderung verhindert werden.⁵⁰⁵

15.5 Klageverfahren

Sofern alle außergerichtlichen Beitreibungsmaßnahmen scheitern, bleibt in letzter Konsequenz die Möglichkeit, gegen den Willen des Schuldners die Forderung durch Justiz- und Verwaltungszwang durchzusetzen. Dies ist in der Regel mit hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. [...] Das Klageverfahren ist beim Amtsgericht, Zivilsachen, auch für die sogenannten Naturalparteien – Parteien ohne anwaltliche Vertretung – zulässig.⁵⁰⁶

⁵⁰⁴ ebd., Seite 23-24

⁵⁰⁵ ebd., Seite 21-22

⁵⁰⁶ ebd., Seite 29

16 Optimierung des Forderungsmanagements

Eine umfassende, im Jahre 2003 vom britischen Justizministerium in Auftrag gegebene Studie von Nicola Dominy und Elaine Kempson, unternimmt den Versuch einer Differenzierung zwischen den verschiedenen Arten von Schuldnerinnen und Schuldnern. Die Studie kategorisiert diese nach Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft und schlägt eine Reihe von Strategien bezüglich der Ansprache von Schuldnerinnen und Schuldnern vor.

In der neueren Literatur findet sich vermehrt die Empfehlung, eine differenzierte SchuldnerInnentypologie anzulegen.

16.1 Typologie der Schuldnerinnen und Schuldner

Ob Schuldnerinnen und Schuldnern offene Forderungen bezahlen, hängt laut Dominy und Kempson von zwei Dingen ab: ihrer Fähigkeit zu zahlen und ihrer Bereitschaft dazu.⁵⁰⁷

Menschen, die Geld schulden, lassen sich anhand ihrer Fähigkeit zur Rückzahlung in drei Kategorien einteilen: Erstens gibt es diejenigen, die über die Ressourcen verfügen, Forderungen zu begleichen, wenn sie in Verzug fallen und auf diese Ressourcen auch in der Spätphase der Schuldenbeitreibung noch zurückgreifen können. Am anderen Ende der Skala stehen dagegen Menschen, die ihre Rechnungen weder dann bezahlen können, wenn sie erstmals in Verzug kommen, noch, wenn die Gläubiger sich ihr Geld zurückholen wollen. Dazwischen angesiedelt ist eine dritte Gruppe, die, wenn sie in Zahlungsrückstand kommen, noch zahlen könnten, aber aufgrund äußerer Umstände nicht mehr dazu in der Lage sind, wenn ihre Gläubiger die Spätphase der Beitreibung erreicht haben.⁵⁰⁸

Die Situation hinsichtlich der Bereitschaft von Schuldnerinnen und Schuldnern, Forderungen zu begleichen, stellt sich komplexer dar.

16.1.1 Zahlungswillig, aber nicht -fähig

Laut Dominy und Kempson hat die Mehrheit derjenigen, die im Fall von Konsumkrediten oder Haushaltsverpflichtungen in Verzug geraten, die aufrichtige Absicht, ihre Rechnungen zu begleichen – allerdings fehlt ihnen schlicht das nötige Geld dazu. Diese Gruppe umfasst Menschen mit niedrigem Einkommen, die mit unerwarteten Ausgaben konfrontiert sind, Menschen, die einen plötzlichen Einkommenseinbruch aufgrund von Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung sowie Krankheit oder Lohnkürzungen verzeichnen, weshalb sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Schließlich gibt es Menschen mit mentalen Problemen, die die Finanzverwaltung erschweren. Dies sind Prototypen der „Nicht-zahlen-Könnenden.“⁵⁰⁹

Es existieren außerdem weitere Gruppen von Menschen, deren ausbleibende Zahlungen sich nicht eindeutig entweder Geldmangel oder Unwillen zuordnen lassen. Dies sind Menschen, die einen Konflikt mit ihrem Gläubiger haben und Geld zurückhalten, bis der Konflikt gelöst ist sowie Menschen, die keinen Überblick über ihre zu leistenden Zahlungen haben. Dies führt zu unregelmäßigem Begleichen von Rechnungen, weshalb diese Gruppe oft in Verzug gerät.

⁵⁰⁷ Dominy/Kempson 2003, vgl. Seite V

⁵⁰⁸ vgl. ebd.

⁵⁰⁹ ebd., Seite V-VI

16.1.2 Zahlungsunwillige

Darüber hinaus identifizieren Dominy und Kempson vier Kategorien von Menschen, die keine oder nur geringe Absicht haben, ihre Schulden zeitnah zu begleichen.

1. Menschen, die Geld aus Prinzip zurückhalten: Diese Menschen verweigern nicht regelmäßig die Zahlung ihrer Rechnungen, sondern haben prinzipielle Einwände gegen eine bestimmte Rechnung. Dies ist üblicherweise auf die Ansicht von einer Kundin oder einem Kunden zurückzuführen, dass sie keinen zufriedenstellenden Service erhalten oder zu wenig für ihr Geld bekommen haben. Beliebtestes Beispiel in England: Wasserrechnungen und Kommunalsteuern. Mehrfachschulden sind in dieser Gruppe nicht üblich.

2. Ex-Partnerinnen und -Partner, die die Zahlung verweigern: Diese Gruppe besteht aus ehemaligen Partnerinnen und Partnern, die die Verantwortung für einige oder alle Rechnungen in ihrem früheren Zuhause tragen, aber Zahlungen zurückhalten. Hier sind Mehrfachschulden verbreitet.

3. Menschen, die das System ausnutzen: Hierbei handelt es sich um Schuldnerinnen und Schuldner, die absichtlich und häufig bis zur Spätphase der Schuldeneintreibung warten, bevor sie so gut wie alle Schulden begleichen. Einige versuchen, um die Zahlungen generell herumzukommen. Diese Gruppe hat oftmals eine lange Liste von Rückständen und Verurteilungen in einer Reihe von Verfahren.

4. Menschen, die versuchen, sich aus ihrer Verantwortung zu stehlen: Schuldnerinnen und Schuldner dieser Kategorie haben ihr Geld oftmals mit vollen Händen ausgegeben, durch ihren Konsum haben sie etwa Kreditkartenschulde in Höhe zehntausender Pfund angehäuft. Sie werden den Kreditkartengesellschaften vor, ihnen zu viel Geld geliehen zu haben und fühlen sich für ihre Schulden nicht verantwortlich.⁵¹⁰

Dabei sind die zahlungsunwilligen Schuldnerinnen und Schuldner klar in der Minderheit, wobei ihr Anteil tendenziell mit dem fortschreitenden Betreibungszyklus steigt und am höchsten unter denjenigen ist, die sich Gerichtsverfahren gegenüber sehen.⁵¹¹

In jeder dieser Kategorien von Schuldnerinnen und Schuldnern, die keine oder nur eine geringe Absicht haben, Forderungen zu begleichen, haben einige ausreichend Geld, ihre Rückstände zu zahlen. Dies sind die klassischen Zahlungsunwilligen. Andere verfügen über diese Ressourcen nicht, weshalb Dominy und Kempson sie als „zahlungsunwillig und zahlungsunfähig“ sehen.⁵¹²

16.1.3 Ansatz Forderungsmanagement

1) Ganzheitlicher Ansatz

Im Umgang mit Schuldnerinnen und Schuldnern gibt es grundsätzlich drei verschiedene Ansätze: zunächst den ganzheitlichen, holistischen Ansatz unter anderem mit dem Ziel, die Schuldnerinnen und Schuldner als Kundinnen und Kunden nicht zu verlieren. Aus diesem Grund wird versucht, die Begleichung von Rückständen so einfach wie möglich zu machen, etwa mittels Teilzahlungsplänen. Angestrebt wird zudem eine möglichst außergerichtliche Einigung. Die Betreuungsmethoden sind folglich ausgeklügelt und auf die individuellen Schuldnerinnen und Schuldner zugeschnitten.

⁵¹⁰ ebd., vgl. Seite VI-VII

⁵¹¹ ebd., vgl. Seite 5

⁵¹² ebd., Seite VII

Der holistische Ansatz legt auch Wert darauf, Hintergründe und persönliche Umstände der Betroffenen zu erfragen und nur diejenigen, die tatsächlich zahlungsunwillig sind, vor Gericht zu stellen, um mit dem Rest etwa einen Vergleich oder ähnliches zu schließen.⁵¹³

2) Knallhartes Geschäft-Ansatz

Der „hard business approach“ zielt hauptsächlich darauf, alle offenen Forderungen zu möglichst geringen Kosten hereinzuholen. Die diesem Ansatz zugrundeliegende Philosophie geht davon aus, dass Schuldnerinnen und Schuldner, die sich etwa auf Mahnungen nicht zurückmelden, zahlungsunwillig sind. Deshalb wird hier nicht versucht, die Hintergründe der Zahlungsrückstände zu erfahren. Wo es nur geringe Erfolgsaussichten gibt, wird unter Umständen gar nichts unternommen. Dieser Ansatz reizt die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, es wird keine Flexibilität gezeigt. Man verlässt sich hauptsächlich auf die preiswertere Kommunikation per Briefverkehr, es gibt nur geringen persönlichen Kontakt zu Schuldnerinnen und Schuldnern. Hierbei wird auch nicht zwischen Zahlungsunwilligen und Zahlungsunfähigen unterschieden.

Der „hard business approach“ geht davon aus, dass Schulden meist an den Gläubiger gezahlt werden, der am meisten Druck macht, gleichgültig, ob dies im Interesse von Schuldnerin und Schuldner liegt oder nicht.⁵¹⁴

3) Standard-Vorgehen-Ansatz

Drittens gibt es das Standard-Vorgehen, wo nicht zwischen den verschiedenen Arten von Schuldnerinnen und Schuldnern differenziert wird. Meist werden Standardbriefe zu bestimmten festgesetzten Zeitpunkten verschickt. Auch hier gibt es kein System, Zahlungsunwillige und Zahlungsunfähige zu identifizieren, die Informationen zum Hintergrund von Schuldnerinnen und Schuldnern werden meistens erst vor dem Gericht klar.⁵¹⁵ Alle Schuldnerinnen und Schuldner werden in der gleichen Geschwindigkeit den gleichen Maßnahmen unterzogen, es gibt kaum telefonische Kontaktaufnahme. Werden Ratenzahlungen vereinbart, dann meistens nur auf das Drängen von Schuldnerinnen und Schuldnern. Säumige Zahlerinnen und Zahler werden hier am schnellsten an die Gerichte verwiesen.⁵¹⁶

16.2 Verbesserung Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement steht grundsätzlich vor dem Dilemma, eine möglichst individuelle Ansprache von Schuldnerinnen und Schuldnern bei gleichzeitig zunehmender Automatisierung zu gewährleisten: „Die Herausforderung besteht darin, das Mahnwesen individueller und kundenorientierter zu organisieren, und gleichzeitig eine möglichst hohe Effizienz in der Bearbeitung zu erzielen. Was zunächst wie ein unvereinbarer Zielkonflikt erscheint, ist durchaus lösbar.“⁵¹⁷

Das Forderungsmanagement sollte generell an einer Kooperation mit Schuldnerinnen und Schuldnern interessiert sein. Ziel ist es, die Kundenbeziehung dieser mit dem Mandanten nicht zu beschädigen. Hierbei kann es hilfreich sein, Schuldnerinnen und Schuldnern Alternativen aufzuzeigen und im Umgang mit ihnen Flexibilität

⁵¹³ ebd., vgl. Seite 35

⁵¹⁴ ebd., vgl. Seite 41

⁵¹⁵ ebd., vgl. Seite VII

⁵¹⁶ ebd., Seite 44

⁵¹⁷ Vetter/Martin 2009

zu beweisen, also etwa mehr Spielraum bei Ratenzahlung und einem Vergleich. Zwangsmaßnahmen sollten die Ultima Ratio darstellen, vor allem wenn man den geringen Erfolg dieser Maßnahmen bedenkt.

Die wirtschaftliche Situation einer wachsenden Zahl an Konsumentinnen und Konsumenten schwankt ständig. Zudem zeigen Studien etwa der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), dass es vielen Schuldnerinnen und Schuldner gelingt, ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Etliche haben durchaus das Potential, sich später zu verlässlichen Kundinnen und Kunden zu entwickeln.

„Eine leichtfertig herbeigeführte Eskalation bedeute das Ende einer – bei genauerem Hinsehen – womöglich langfristig tragfähigen Kundenbeziehung. Zudem ist die Einwerbung von Neuverträgen bei starkem Wettbewerb mit hohen Kosten verbunden, die sich erst im Laufe der Vertragsdauer wieder einspielen. Deshalb sollte das Forderungsmanagement darauf ausgerichtet sein.“⁵¹⁸

16.3 Verbesserungsmöglichkeiten Forderungsmanagement – eigene Ideen

Wie oben bereits angeklungen, ist ein Ansatz zur Segmentierung von Schuldnerinnen und Schuldner, also die differenzierte Vorgehensweise je nach Rückzahlungswahrscheinlichkeit, unabdingbar.⁵¹⁹ Gerade diejenigen Schuldnerinnen und Schuldner, bei denen mit eventuellen Rückflüssen zu rechnen ist, sollten mit Entgegenkommen behandelt werden. Wichtig sind hierbei ein flexibler Umgang und die Bereitschaft, Schuldnerinnen und Schuldner Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.⁵²⁰ Viele säumige Zahlerinnen und Zahler sind nämlich willens, ihren Zahlungsrückstand aufzuholen.

Zudem empfiehlt sich die Verwendung des von Elaine Kempson und Dominy herausgearbeiteten ganzheitlichen Ansatzes, der die Lebensumstände von Schuldnerinnen und Schuldner in den Blick nimmt und auf Kooperation sowie individuelle, flexible Lösungen abstellt.

Außerdem sind auch die Vereinbarung individueller Rückzahlungspläne und die Anpassung der Zahlungsmethoden Teil der holistischen Herangehensweise, die helfen, zukünftige Rückstände zu vermeiden. Die Betonung liegt hierbei auf realistischen Rückzahlungsplänen (Seite 37-38), was auch die Neuverhandlung von Ratenzahlungen bedeutet, wenn einige Raten nicht fristgemäß entrichtet wurden: „Thirdly, when they make contact creditors adopting a holistic approach aim to identify why the customer has fallen behind with their payments, to set up a realistic plan for repaying the money owed and to adjust methods of payment to reduce the likelihood of arrears in the future. Indeed, they will try to set up a payment plan in all cases and repeatedly offer to do so even at the very late stages of arrears management or debt recovery. They lay particular stress on setting up plans that are realistic and try to discover exactly what the customer can afford to pay.“⁵²¹

Im Zuge des „kundenwertorientierten Forderungsmanagements“ sollte auch auf „prädikative Scores“ zurückgegriffen werden.⁵²²

⁵¹⁸ Godeck 2010

⁵¹⁹ vgl. Drobe 2011

⁵²⁰ vgl. Godeck 2010

⁵²¹ Dominy/Kempson 2003, Seite 37-38

⁵²² Drobe 2011

Des Weiteren könnte es von Vorteil sein, Schuldnerinnen und Schuldner wissen zu lassen, dass sie jederzeit bei Fragen, aber auch Änderungen in ihren Lebensumständen, mit arvato infoscore in Kontakt treten können: „This customer focus is reflected in their communications with customers. In all their correspondence they are at pains to stress that customers should make contact if they have had a change in circumstance or are experiencing financial difficulties and they have special telephone lines to facilitate this.“⁵²³

Der Rechtsweg, vor allem die Klage, sollte als letztes Mittel, als Ultima Ratio eingesetzt werden.⁵²⁴ Die Studie zeigt deutlich, dass sich außergerichtliche Mahnverfahren als effektiv und kostengünstig bewährt haben: „Which enforcement methods have the greatest deterrent effect on debtors? It was clear that for most recalcitrant payers who reach the late stages of the arrears management process a letter threatening either court action or transfer of the debt to a debt recovery agency is enough to encourage them to pay the money they owe.

However, for the hardened won't payers - those withholding payment on principle, playing the system or ducking responsibility - neither the threat of this action nor actually carrying it out has much effect. In such cases, the best creditors can hope for is to recover the money owed in the most cost-effective way possible.“⁵²⁵

Darüber hinaus hat die Analyse der Portfolien von arvato infoscore ergeben, insbesondere der Erfolg nach Maßnahmen, dass der Rückfluss auf die erste IKU-Mahnung mit Abstand am höchsten ausfällt, gefolgt von der zweiten IKU-Mahnung. Alle weiteren Eskalationsstufen sind weit weniger erfolgreich, hier sind die Rückflussquoten wesentlich geringer, wie Folie 21 deutlich macht.

Als Konsequenz ließe sich ein verstärkter Fokus auf die erste und zweite IKU-Mahnungen ableiten, unter anderem was die Gestaltung der Briefe und die generelle Ansprache der Schuldnerinnen und Schuldner betrifft. Außerdem wäre über die Einführung einer neuen Mahnstufe speziell für Frauen nachzudenken. Diese könnte sich insbesondere hinsichtlich Schuldnerinnen als effektiv erweisen, da die Rückflussquoten bei Frauen generell höher sind und sie somit leichter erreichbar zu sein scheinen.

Die Ursache des zuverlässigeren Rückzahlungsverhaltens von Frauen, wie etwa eine größere Gesetzestreue oder mehr Respekt vor Autoritäten, kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden.

17 Analyse der Portfolien von arvato infoscore

Die Daten, die untenstehend vorgestellt werden, sind abhängig von den jeweils betreuten Branchen, Mandantinnen und Mandanten und den sich daraus ergebenden Portfolios, die ab und an Schwankungen unterliegen. Zudem wird lediglich der Zeitraum von 2002 bis 2012 betrachtet. Des Weiteren handelt es sich um Daten bereits säumiger Schuldnerinnen und Schuldner. Im Rahmen meines Praktikums wurde mir Einblick in mehrere Bereiche gewährt, vor allem in den Bereich „collections“.

Im einem zehnjährigen Untersuchungszeitraum von 2002 bis zum Jahre 2012 sind zunächst der Anteil weiblicher Schuldnerinnen und männlicher Schuldner gesamt, dann branchenspezifisch dargestellt, gefolgt von der

⁵²³ Dominy/Kempson 2003. Seite 37

⁵²⁴ ebd., vgl. Seite 39

⁵²⁵ ebd., Seite 65

Rückflussquote gesamt und branchenspezifisch, dem Alter gesamt und nach Branchen unterteilt und schließlich der Erfolg nach Maßnahmen gesamt und in Branchen aufgesplittet.

Die Datenerhebung fand unter Verwendung des Microsoft SQL Server Management Studios 2008 statt. Näher beleuchtet wurden die Branchen Versandhandel, Telekommunikation, Verkehr, Finanzdienstleistung, weil hier die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede zu Tage treten. Die unten verwendeten Begriffe Hauptforderung, Rückflussquote und Anteil Stück werden wie folgt definiert.

1. Hauptforderung: Die Hauptforderung ist der vom Gläubiger übergebene Betrag, der vom Inkassounternehmen beizutreiben ist, ohne Zinsen und Mahnkosten.
2. Anteil Stück: Anteil Stück ist der prozentuale Anteil auf Stückerbene (keine Volumenebene, also beispielsweise der Anteil männlicher Schuldner an der Gesamtzahl).
3. Rückflussquote: die Rückflussquote ist der prozentuale Anteil der Schuldnerzahlungen am Basiswert. (Der Basiswert ergibt sich aus der Hauptforderung + Saldenänderungen)

Nichtsdestotrotz lässt sich für den Untersuchungszeitraum ein Trend feststellen, der die Literatur bestätigt: Frauen sind weniger häufig und mit geringerem Volumen verschuldet, sie zahlen besser zurück.

In der untenstehenden Graphik (Abbildung 1) ist das Geschlecht der Schuldnerinnen und Schuldner anteilig zu den Gesamtforderungen dargestellt. Die hellblaue Säule bezeichnet die Anteile weiblicher Schuldnerinnen, die dunkelblaue Säule stellt das männliche Äquivalent dar. Im Jahr 2002 waren 47% weibliche, 52% männliche Verschuldete per 100 Forderungen zu messen. 2009 dagegen geht die Schere erheblich weiter auseinander: nun beträgt der Anteil von Frauen lediglich 38%, der der Männer jedoch 62%. Die gelbe Linie bezeichnet die durchschnittliche Höhe der Hauptforderungen von Frauen, die grüne die der Männer. Auch hier sind deutliche Unterschiede festzustellen: Die höchste weibliche durchschnittliche Hauptforderung liegt im Jahr 2006 bei 200 Euro, die höchste durchschnittliche männliche Hauptforderung bei 300 Euro ist eindeutig höher. Zusätzlich ist ein bedeutender höherer Rückfluss bei weiblichen Schuldnerinnen festzustellen, ihre Zahlungsmoral ist – in Zahlen gemessen – um 56,89% höher als die der Männer.

Männer sind also im Untersuchungszeitraum häufiger und höher verschuldet. Zudem wächst der Anteil männlicher Schuldner stetig, wohingegen der Frauenanteil abnimmt.

17.1.1 Einschränkungen

Im Rahmen der Erhebung werden lediglich säumige Schuldnerinnen und Schuldner erfasst, bei denen schon teilweise kaufmännische Mahnungen der jeweiligen Mandantinnen und Mandanten nicht gefruchtet haben. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Mandanten von arvato infoscoring bereits eine Risikoprüfung ihrer Kundinnen und Kunden durchgeführt hat, und somit diejenigen, die in der Vergangenheit mit schlechtem Zahlungsverhalten aufgefallen sind, bereits aussortiert haben.

Geschlecht der SchuldnerInnen – Anteile pro Übergabebjahr gesamt

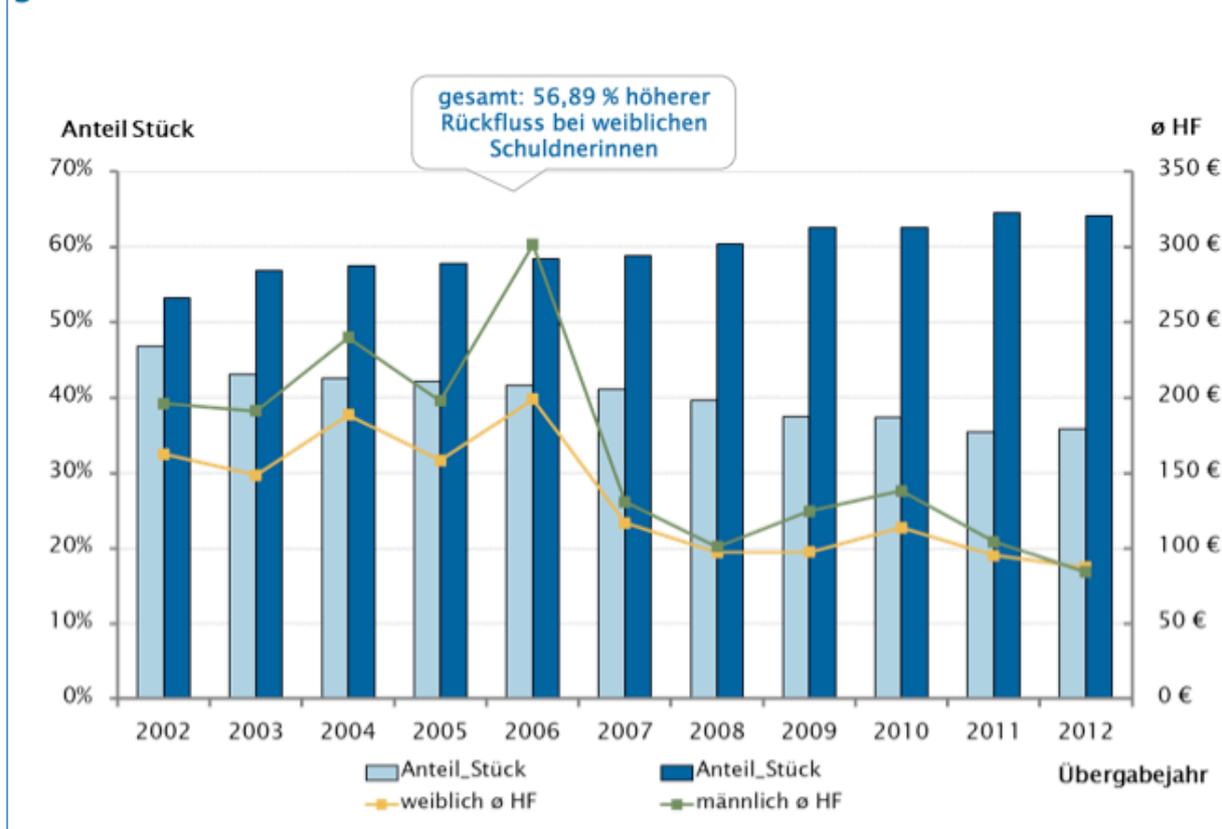
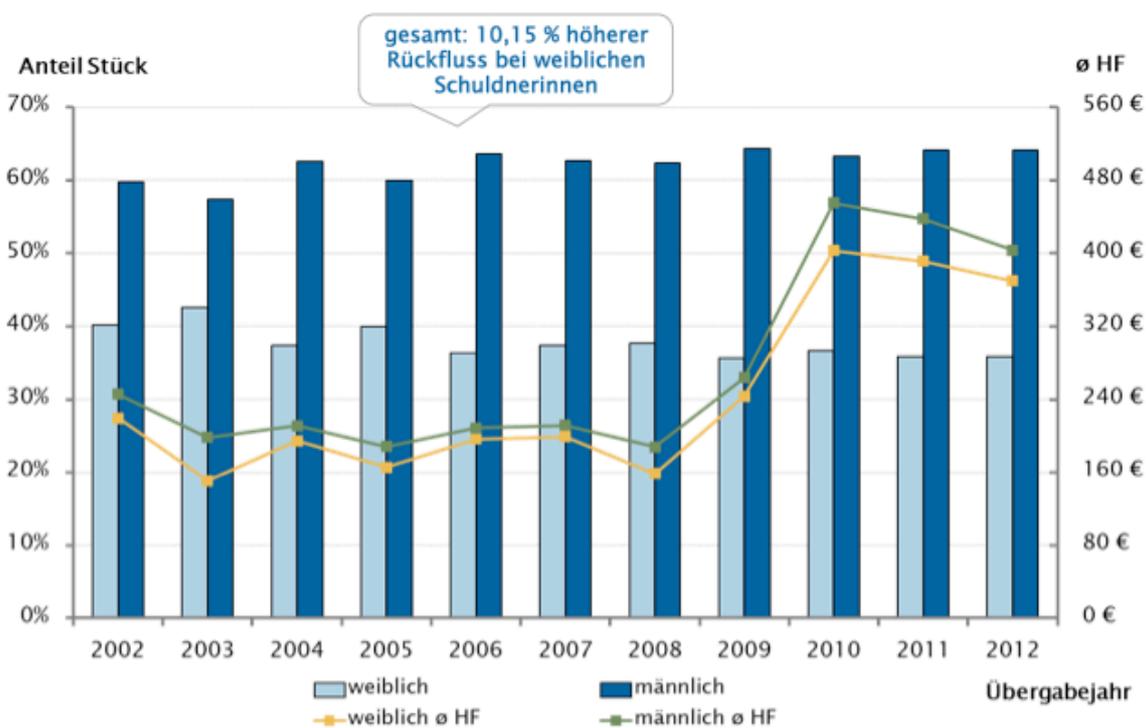


Abbildung 1

Auf den folgenden Abbildungen sind ausgewählte Branchen aus den Portfolien von arvato infoscoring nach dem Faktor Geschlecht aufgeschlüsselt: und zwar Telekommunikation, Verkehr, Finanzdienstleistungen sowie der Versandhandel. Telekommunikation, Verkehr, Finanzdienstleistungen und Versandhandel wurden näher analysiert, weil sie entlang den traditionellen Rollenbildern jeweils „typische“ Domänen von Frauen und Männern darstellen. So sind Frauen etwa im Versandhandel als Kundinnen überdurchschnittlich häufig vertreten, Männer dagegen sind im Spektrum der Finanzdienstleistungen überrepräsentiert. Bei Verkehr und Telekommunikation verhält es sich ähnlich.

Auf Abbildung 2 lässt sich erkennen, dass Männer im Bereich der Telekommunikation signifikant höher verschuldet sind als Frauen. So betrug der Anteil der Forderungen männlicher Schuldner im Jahr 2002 60% pro Anteil Stück, der Frauen jedoch nur 40%. 2006 liegt der Männeranteil bei 63%, der Frauenanteil bei 37%, auch 2012 kommen männliche Schuldner auf 63% pro Anteil Stück, Frauen lediglich auf 38%. Die durchschnittliche Höhe der männlichen Hauptforderungen liegt ebenfalls über denen von weiblichen Schuldnerinnen und ist zudem konstant angestiegen. Im Jahr 2010 hat sie einen Höchststand von ca. 460 Euro erreicht, wohingegen die durchschnittliche Hauptforderung von Frauen um ca. 100 Euro niedriger ist und bei 360 Euro rangiert. Darüber hinaus ist generell ein um 10,15% höherer Rückfluss bei weiblichen Schuldnerinnen zu verzeichnen.

Geschlecht des SchuldnerInnen – Anteile pro Übergabjahr Telekommunikation

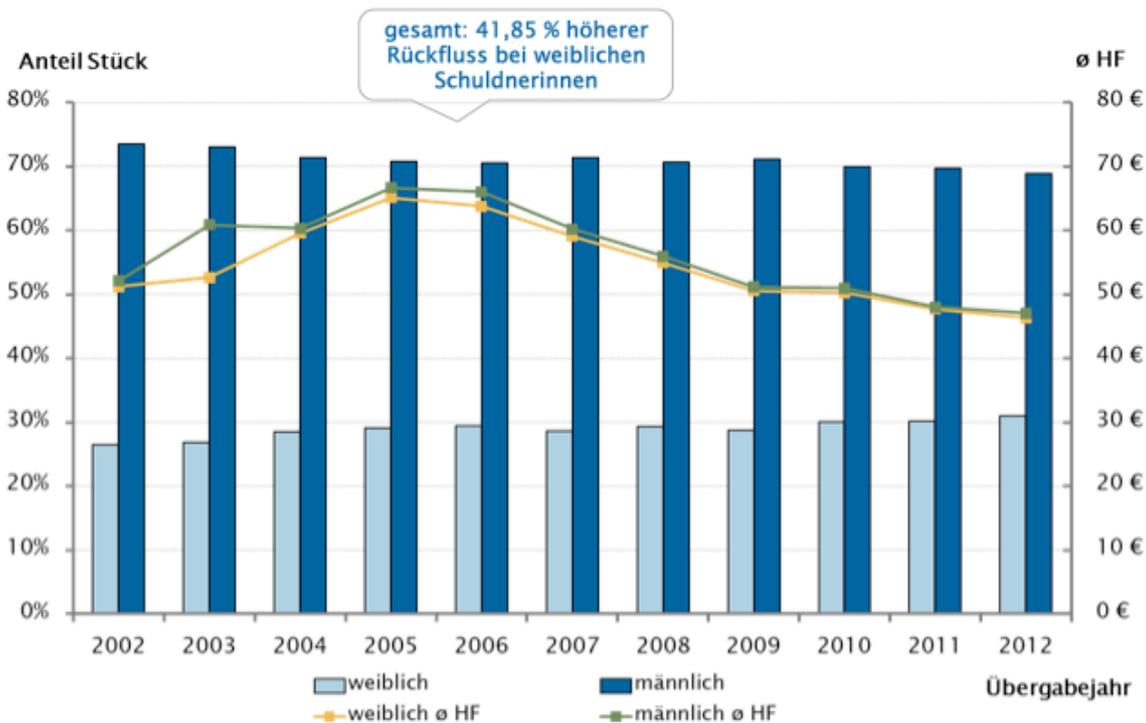


7

Abbildung 2

Abbildung 3 untersucht den Bereich Verkehr nach dem Anteil von Frauen und Männern. Schulden ergeben sich hierbei häufig aus nicht beglichenen Forderungen von Verkehrsbetrieben, etwa im Fall von Schwarzfahrenden. Frauen sind in diesem Sektor dramatisch weniger oft verschuldet als Männer. Demnach beträgt im Jahr 2002 der Anteil von männlichen Schuldnern geschätzt 73% pro Anteil Stück, der der Frauen dagegen magere 27%. In den Folgejahren steigt der Anteil weiblicher Schuldnerinnen kontinuierlich, wohingegen der der männlichen Schuldner leicht sinkt. Im Jahr 2012 kommen Männer auf etwa 69% pro Anteil Stück, Frauen auf 32%. Im Gegensatz hierzu unterscheidet sich die Höhe der durchschnittlichen Hauptforderung von Männern kaum von denen der Frauen. Sie liegt im Jahr 2005 bei 67 Euro, die der Frauen bei 65 Euro. In den kommenden Jahren gleicht sich die Höhe der durchschnittlichen Hauptforderungen immer weiter an; im Jahr 2011 etwa ist sie identisch für beide Geschlechter und liegt bei 48 Euro. Auch in diesem Bereich zählen Frauen zu den verlässlicheren Rückzahlerinnen – sie begleichen ihre Schulden im Schnitt um 41,85% mehr als männliche Schuldner.

Geschlecht des SchuldnerInnen – Anteile pro Übergabjahr Verkehr



8

Abbildung 3

Auch im Gebiet der Finanzdienstleistungen in Abbildung 4 gibt es erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Hier sind Männer durchgängig häufiger und in größerem Ausmaß verschuldet als Frauen. Im Jahr 2002 kommen Männer 70% der Forderungen pro Anteil Stück, Frauen auf lediglich 29%. Von 2006 abgesehen, wo Frauen 38% der Forderungen ausmachen gegenüber 62% männlicher Schuldner pro Anteil Stück, setzt sich diese Tendenz fort, wobei die Anzahl weiblicher Schuldnerinnen nach einem Einbruch in den 2006-2009, seit 2010 wieder leicht steigt. Im Jahr 2010 Frauen verzeichnet arvato infoscore 32% weiblicher Schuldnerinnen pro Anteil Stück im Bereich der Finanzdienstleistungen, Männer 72%. Die durchschnittliche männliche Hauptforderung beträgt 2002 35.000 Euro, 2009 37.000 Euro und 2012 33.000 Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Jahr 2012 noch laufend ist. Frauen bringen es im Jahr 2006 auf 19.000 Euro, 2009 auf 13.000 Euro und 2012 auf 17.000 Euro. Außerdem ist ein um 49,28 % höherer Rückfluss bei weiblichen Schuldnerinnen insgesamt zu verzeichnen.

Geschlecht des SchuldnerInnen – Anteile pro Übergabjahr Finanzdienstleistung

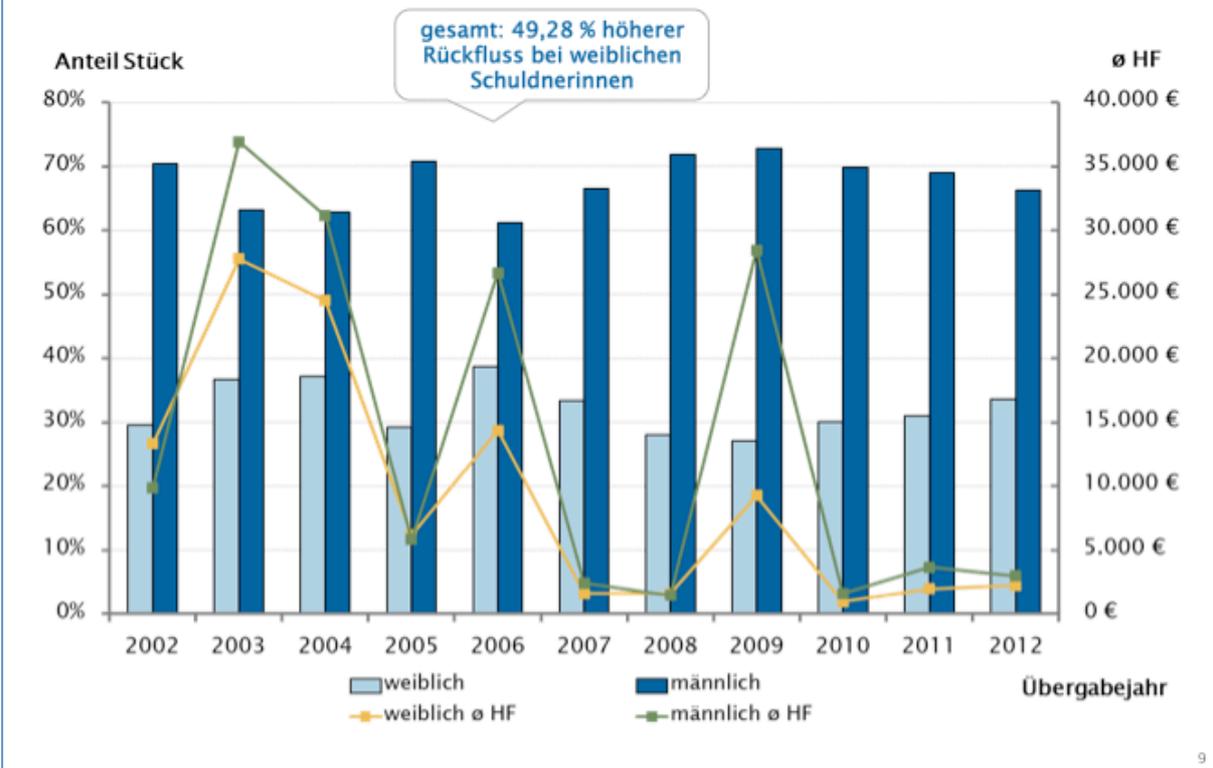
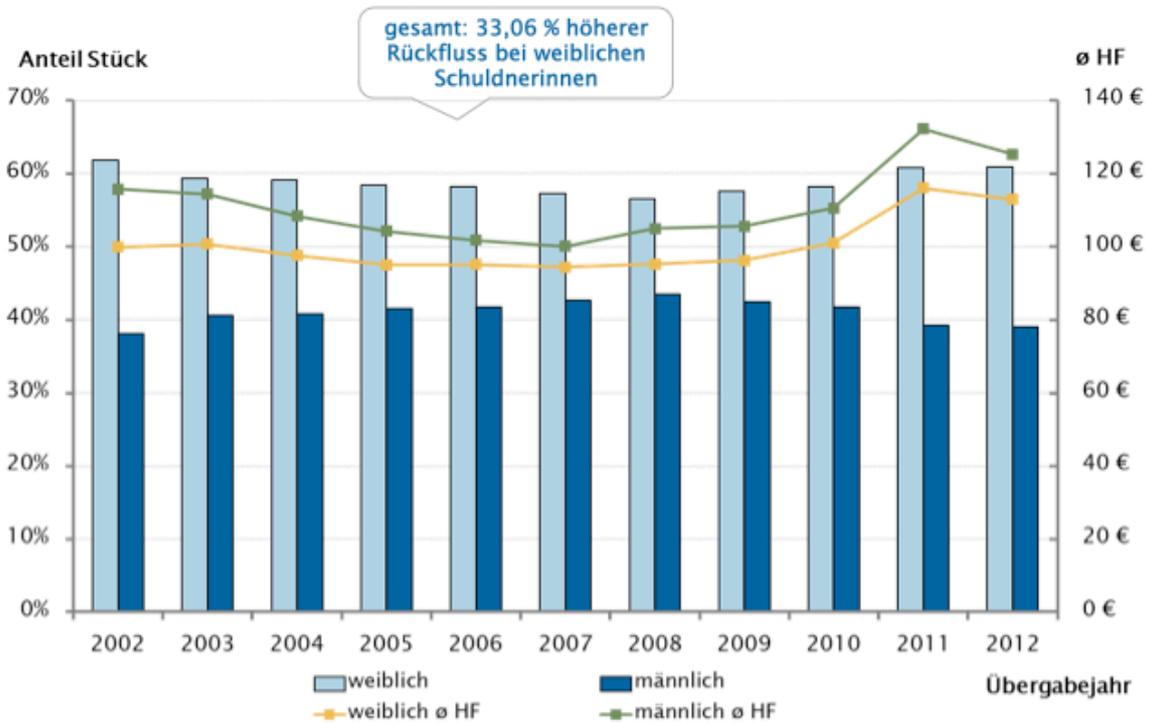


Abbildung 4

Im Versandhandel dagegen stellt sich die Situation umgekehrt da. Auf Abbildung 5 ist zu erkennen, dass in diesem Bereich Frauen generell häufiger verschuldet sind, wobei allerdings die durchschnittliche männliche Hauptforderung wiederum über denen von Frauen liegt. Im Jahr 2002 stellen weibliche Schuldnerinnen 61% der Forderungen pro Anteil Stück, Männer 38%. Der Trend setzt sich fort, wobei der Anteil männlicher Schuldner pro Anteil Stück im Untersuchungszeitraum leicht angewachsen ist. So gingen im Jahr 2007 43% der Forderungen pro Anteil Stück auf Männer zurück, wohingegen der Anteil weiblicher Schuldnerinnen auf 58% sank. Ein ähnliches Bild zeigt sich 2008, wo die Männer auf 45% kommen, Frauen dagegen auf 67%. Die durchschnittliche männliche Hauptforderung liegt 2002 bei 118 Euro, 2008 bei 102 Euro und im Jahr 2012 bei 122. Die durchschnittliche Höhe weiblicher Hauptforderungen beträgt 2002 100 Euro, 2008 bei 95 Euro und 2012 bei 117 Euro. Zusätzlich ist die Rückflussquote bei weiblichen Schuldnerinnen um 33,06% höher.

Geschlecht des SchuldnerInnen – Anteile pro Übergabegahr Versandhandel



6

Abbildung 5

Im Folgenden werden die Rückflussquoten nach Geschlecht, also der prozentuale Anteil der Schuldnerzahlungen am Basiswert gesondert betrachtet.

Im Gesamtbild (Abbildung 6) ergibt sich, dass für den Untersuchungszeitraum von 10 Jahren der ausgewählten Portfolien von arvato infoscore, die Rückflussquote weiblicher Schuldnerinnen stets signifikant höher ist als die der männlichen Schuldner, sie also durchgängig eine höhere Rückzahlungsbereitschaft erkennen lassen. Zudem zeigen sich ähnliche Tendenzen – die Rückflussquoten der weiblichen wie männlichen Schuldnerinnen und Schuldner sinken oder steigen parallel, wie sich auf Folie Nr. 11 ablesen lässt. Im Jahr 2012 allerdings ist eine Annäherung der Rückflussquoten zu beobachten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Jahr noch läuft.

Rückfluss nach Geschlecht – pro Übergabejahr gesamt

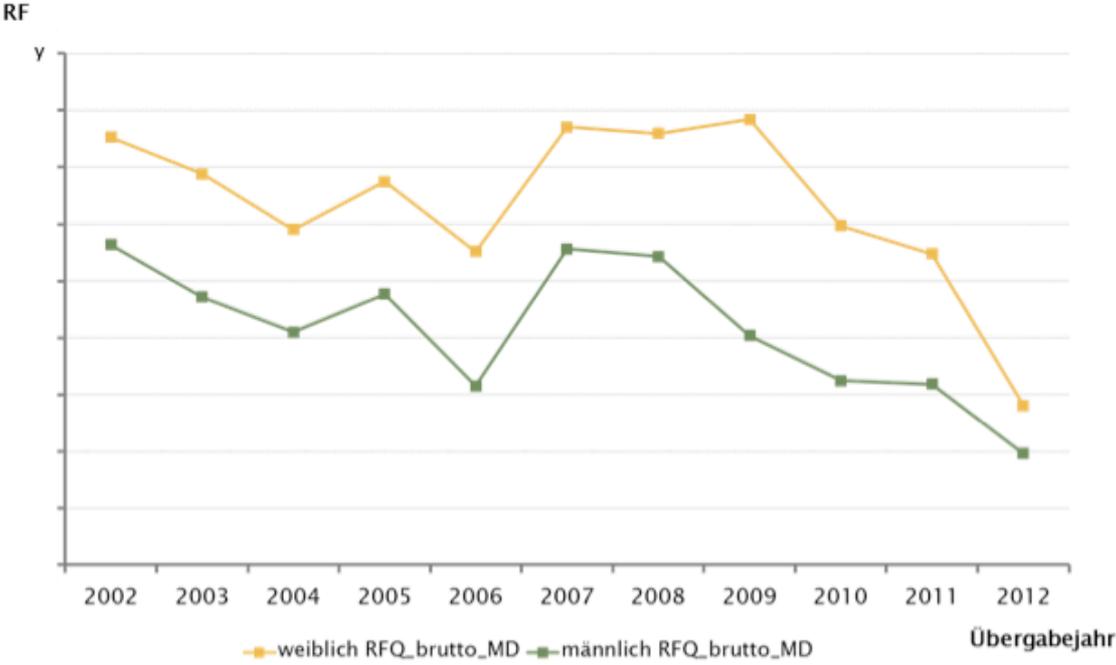
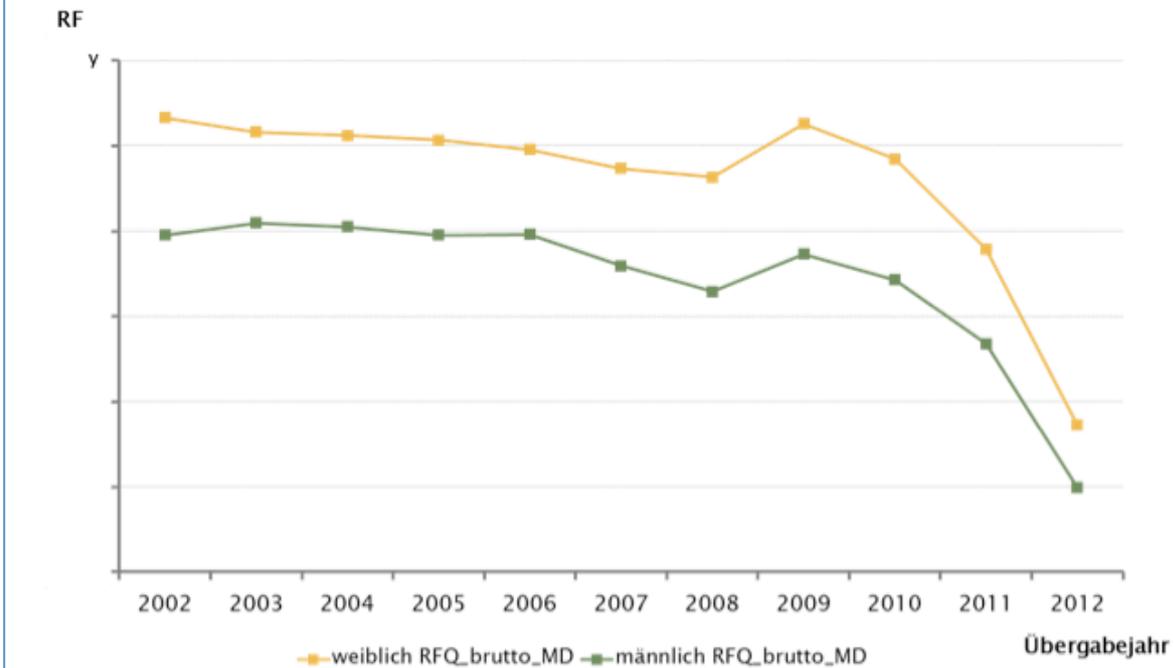


Abbildung 6

Rückfluss nach Geschlecht – pro Übergabegjahr Versandhandel



12

Abbildung 7

Die Rückflussquoten insgesamt sowie das Zahlungsverhalten von Schuldnerinnen und Schuldnern fallen je nach Branche unterschiedlich aus. So gibt es im Versandhandel und Verkehr die größten Differenzen, bei Telekommunikation und Finanzdienstleistungen zeigt sich dagegen ein ähnliches Verhalten von Frauen und Männern.

Außerdem sind die unterschiedliche Portfolien und Fluktuation unter diesen zu beachten. Trotzdem gibt es einen deutlichen Trend für den zehnjährigen Untersuchungszeitraum, der die gängigen Thesen in der Literatur zu Verschuldung von Frauen und Männern bestätigt. Die Gründe für die Verschuldung sind bei arvato infoscore jedoch nicht eindeutig nachzuweisen, weshalb man in diesem Fall nur Vermutungen anstellen kann. So könnten sich die Unterschiede zwischen Schuldnerinnen und Schuldner durch die traditionellen Geschlechterrollenbilder und die daraus resultierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erklären lassen.

18 Fazit

In der vorliegenden Arbeit habe ich versucht zu zeigen, dass den Begriffen Kredit und Geschlecht zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Gebieten unterschiedliche Bedeutung zukam. Beides sind flexible Ka-

tegorien, die immer nur in ihrem jeweiligen sozialen und historischen Kontext interpretiert werden können. Aussagen, die Kredite allein auf ihren ökonomischen Aspekt reduzieren, greifen genauso zu kurz, wie Behauptungen, Frauen seien bis ins die jüngste Vergangenheit hinein von allen Geldgeschäften ausgeschlossen gewesen und hätten zudem von „Natur“ aus einen fundamental anderen Zugang zu Geld.

18.1.1 Erkenntnisse soziale und kulturelle Bedeutung von Kredit

Im Laufe der Arbeit ist deutlich geworden, dass Kreditbeziehungen immer auch als soziale Austauschbeziehungen zu verstehen sind. Weit über den ökonomischen Aspekt hinaus verbanden Kredite verschiedene gesellschaftliche Schichten und prägten den Alltag von Arm und Reich. Dabei spielte gegenseitiges Vertrauen eine unverzichtbare Rolle; jede Kreditvergabe kann zugleich als Aussage über den Charakter des Schuldners oder der Schuldnerin interpretiert werden - nur wer als unbescholten und ehrlich galt, war auch eines Kredites würdig. Moralische Integrität diente also als Währung.

Kreditvergabe und – aufnahme waren lange Zeit omnipräsent und überlebenswichtig, doch die Bedeutung von Krediten änderte sich mehrmals. So ereignete sich im 19. Jahrhundert ein Paradigmenwechsel mit weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Implikationen – nun waren die Menschen zum Wohle der Nation dazu angehalten, ihr Geld auf die Sparkassen zu tragen. Insbesondere Pfandkredite galten als anstößig und als Merkmal der Unterschicht. Lange Zeit blieb die Aufnahme von Konsumkrediten (die Praxis des Anschreibens etwa im Lebensmittelhandel ausgenommen) negativ konnotiert. In den USA bereits Mitte der 1940er Jahre und in Deutschland erst in den 1960ern begannen Banken Kredite aktiv zu bewerben. In Deutschland war der „Konsum auf Pump“ etwa bei größeren Anschaffungen in Maßen wieder legitim, in Amerika galt der leichte Zugang zu Krediten sogar als das zentrale Charakteristikum der Mittelklasse. Mit dem Aufkommen des Internets ist die Kreditvergabe wesentlich einfacher und anonymer geworden – heute existieren zumindest in Deutschland das Ideal der Sparsamkeit und der Gebrauch von Konsumkrediten in friedlicher Koexistenz.

18.1.2 Erkenntnisse Verschuldung von und Finanzverhalten von Frauen heute

Die Zahl der Privatinsolvenzen und der Überschuldung von Frauen wie Männern steigen stetig.⁵²⁶ Einen erheblichen Anteil daran hat laut Silke Meyer auch die wachsende Loslösung von Krediten aus den üblichen sozialen Kontexten. Etliche Anbieter locken in der Anonymität des Internets mit Sofortkrediten, teilweise ganz ohne jede Bonitätsprüfung. Schuldnerinnen und Schuldner haben so kaum noch das Gefühl, eine auf Gegenseitigkeit beruhende soziale Austauschbeziehung eingegangen zu sein – ist der Gläubiger doch denkbar anonym, zumal wenn der Kontakt nur per Email stattfindet.

Gerade dieser Wandel hin zu anonymisierten, unmittelbaren Sofortkrediten höhlt laut Meyer⁵²⁷ den Kern des Kreditwesens aus: der auf Vertrauen und Gegenseitigkeit basierende sozialer Austausch. Die leicht zugänglichen Sofortkredite und die Möglichkeit, mehrere solcher Kredite gleichzeitig abzuschließen, identifiziert Meyer als Schuldenfalle. Einerseits macht diese Innovation die Kreditvergabe scheinbar demokratischer, doch auf der anderen Seite wird deutlich, wie grundlegend sich der Charakter von Kreditbeziehungen ändert, wenn sie ihrer soziokulturellen Komponente beraubt werden.

⁵²⁶ Meyer 2007, Seite 107

⁵²⁷ vgl. Seite 120

Darüber hinaus haben meine Forschungen ergeben, dass, wie oben erwähnt, tatsächlich einige geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich des Umgangs mit Geld existieren. Die Daten, die ich im Zuge meines Praktikums bei arvato infoscore ausgewertet habe, bestätigen die in der Literatur gängigen Hypothesen, dass Frauen weniger häufig und in geringerem Maße verschuldet sind sowie zudem eher zur Rückzahlung ihrer Schulden neigen. Diese Tatsachen sind in aller Wahrscheinlichkeit nach unter anderem auf die unterschiedliche Sozialisation⁵²⁸ zurückzuführen, die wiederum der immer noch vorherrschenden traditionellen Rollenteilung geschuldet ist. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass es keinen monokausalen Grund für Ver- und Überschuldung gibt. Stets kommt auch einer Reihe von externen Faktoren wie Sozialisation, finanzielle Bildung, Einkommen, private Lebensumstände wie Scheidung, Krankheit und Arbeitslosigkeit neben den individuellen Konsumentscheidungen eine Rolle zu.

18.1.3 Erkenntnisse historische Frauenforschung

Insgesamt zeigt sich für den Untersuchungszeitraum, beginnend mit der Frühen Neuzeit, dass Frauen aktiv und auf vielfältigste Weise am ökonomischen Geschehen partizipiert haben. Ihre Arbeit war oftmals eine wichtige Voraussetzung für das Überleben und das wirtschaftliche Fortkommen ihrer Familien. Der Umgang mit Krediten gehörte zudem lange Zeit zu ihrem täglich Brot; vor allem ledige Frauen im England des Jahrhunderts fungierten bevorzugt als Gläubigerinnen und dominierten den Kreditmarkt geradezu. Es ist also falsch, vom langen Ausschluss der Frauen am Umgang mit Geld und von ökonomischer Passivität zu sprechen.

Doch das wirtschaftliche Leben in der Frühen Neuzeit war von Widersprüchen geprägt: Haushalte haderten damit, dass mehr als eine dem Haushalt angehörende Person ökonomisch aktiv war, jedoch nur dem Mann als Haushaltsvorstand die gesamte rechtliche Verantwortung zufiel.⁵²⁹ Frauen waren laut Muldrew zweifellos aktive Mitglieder einer auf Verträgen basierenden Gesellschaft, aber ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten waren im Interesse der patriarchalen Dominanz im Haushalt stark beschnitten.⁵³⁰ Dabei stellen und stellten Frauen keinen monolithischen Block mit ewig gleichen Erfahrungen dar. Von der Frühen Neuzeit bis heute gab es eine Fülle regional unterschiedlicher Rechtstraditionen, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Formen von Diskriminierung. Dadurch gestaltete sich auch der Handlungsspielraum, den sich die Frauen etwa unter Umgehung der Rechtslage jeweils erkämpften, anders aus.

Das Ideal des Ehepaares als Arbeitspaar, wonach von Frauen eindeutig ein Beitrag zum Haushaltseinkommen erwartet wurde, sollte sich noch bis ins 19. Jahrhundert halten. Danach wurde durch die Verlagerung der Arbeit in die Fabriken und Büros die Leistung von Frauen zunehmend marginalisiert und das Ideal eines alleinigen männlichen Ernährers fand zumindest im Bürgertum großen Anklang.

Die umfangreichen Leistungen, die Frauen zu verschiedensten Zeiten erbracht haben, sind darüber zusehends in Vergessenheit geraten.

Karin Hausen geht zudem davon aus, dass die vermeintliche natürliche Gegensätzlichkeit von Frauen und Männern und die damit korrespondierende Rollenverteilung bis in die Gegenwart wirken: „Doch das gesellschaftliche Programm der ‚natürlichen‘ Geschlechterdifferenz galt auch im 20. Jahrhundert weiterhin als unverzichtbar,

⁵²⁸ vgl. Donohue 2011

⁵²⁹ Muldrew 2001, vgl. Seite 64

⁵³⁰ ebd.

wie unter anderem Debatten und Politiken zu Sittlichkeit, Ehe, Familie, Bevölkerung, Sexualität, Arbeitsmarkt, Bildungs-, Berufs- und Erwerbschancen zeigen.⁵³¹

Traditionelle Rollenbilder und die daraus abgeleiteten Handlungsspielräume für Frauen und Männer sind somit weiterhin aktuell und prägen sowohl den Diskurs, etwas die Erwerbstätigkeit von Frauen betrifft, als auch die Verhaltensweisen vieler Menschen, wie sich unter anderem an divergierenden Umgang mit Geld zeigt.

19 Literaturverzeichnis

- **ABEL, Ralf**: Datenschutz in Inkassounternehmen, 2006
- **ARRU, ANGIOLINA**: Die nicht bezahlte Mitgift. Ambivalenzen und Vorteile des Totalsystems im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: L'Homme. Z. F. G. 22, 1 (2011)
- **ARVATO HOMEPAGE**: <http://www.arvato-infoscore.de/unternehmen/>
- **AUGSTETTER, CHRISTINE**: Frauen im Augsburgener Zunft Handwerk, Oldenburg 2001
- **BAFIN (BANKENFINANZAUFICHT)**: (http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_090105_tatbestand_factoring.html, 10.7.2012)
- **BECK, THORSTEN/ BEHR, PATRICK, GÜTTLER, ANDRE: GENDER AND BANKING**: Are women better loan officers? , European Banking Center Discussion Paper No. 2009–19
- **BECKER, RUTH/KORTENDIEK, BEATE**: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010
- **BUND DEUTSCHER INKASSO UNTERNEHMEN**: Homepage <http://www.inkasso.de/inkassodeutschland/mitgliedschaftimbdiu/index.html>, 10.7.2012
- **BURGOYNE, C. B. AND ROUTH, D. A.** : Beliefs about Financial Organization in Marriage: The “Equality Rules OK” Norm?’, Zeitschrift für Sozialpsychologie 32: 162–70, 2001
- **CREDITREFORM**: Schuldneratlas Deutschland 2011
- **DITTMAR, HELGA**: Compulsive buying – a growing concern? An examination of gender, age, and endorsement of materialistic values as predictors, in: British Journal of Psychology (2005), 96, 467–491 2005
- **DOMINY, NICOLA /KEMPSON, ELAINE**: Can’t pay or won’t pay? A review of creditor and debtor approaches to the non-payment of bills, Bristol 2003
- **DONOHUE, MELISSA A**: Financial Literacy and Women: Overcoming the Barriers (2011). Open Access Dissertations. Paper 395. http://scholarworks.umass.edu/open_access_dissertations/395
- **ERICKSON, AMY LOUISE**: Coverture and Capitalism, in: History Workshop Journal, Issue 59, Spring 2005, Seiten 1-16
- **FENCA (FEDERATION OF EUROPEAN NATIONAL COLLECTION ASSOCIATIONS)**: <http://www.fenca.org/index.php?page=fenca>, 10.12.2012
- **FINN, MARGARET C.**: The Character of credit: Personal debt in English culture, Cambridge 2003

⁵³¹ Hausen 2012, Seit 104

- **FONTAINE, LAURENCE:** Women's Economic Spheres and Credit in Preindustrial Europe in *Women and Credit*: in Lemire/Pearson/Campbell: *Women and Credit. Researching the Past, Refiguring the Future*, Oxford 2001
- **FRICK, JOACHIM/ GRABKA, MARKUS/ HAUSER, RICHARD:** *Die Verteilung der Vermögen in Deutschland*, Düsseldorf 2010
- **FRORMANN, DETLEF:** *Forderungsverluste vermeiden*, Kissing 2000
- **GILDEGGEN, RAINER/ WILBURGER, ANDREAS (HRSG.):** Steffen Kroschwald: *Privatisierung des kommunalen Forderungsmanagements*, Pforzheimer wirtschaftsrechtliche Studien, Frankfurt 2010
- **GODEK, MANFRED:** *Strategiewechsel im Forderungsmanagement: Zeitschrift für Versicherungswesen - Unabhängiges Fachorgan für die Versicherungspraxis*, Jahrgang 61, 15. Oktober 2010
- **GOEBEL, FRANK-MICHAEL:** *Inkassokosten*, 2008
- **GOODE, JACKIE:** For love or money? Couples' negotiations of credit and debt in low-income families in the UK, in: *Journal of Poverty and Social Justice* Vol 17, 3, 213-24.
- **GOODE, JACKIE.** (2010) The role of gender dynamics in decisions on credit and debt in low income families. *Critical Social Policy* Vol 30 (1) 99-119
- **GRACE, FELICITY:** *Risky Business: Heterosexual Credit and Lending Practice*, in: *Sexualities* 1999 2: 433
- **HAUSEN, KARIN:** „Der Aufsatz über die ‚Geschlechtscharaktere‘ und seine Rezeption. Eine Spätlese nach dreißig Jahren“, in *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, Göttingen 2012
- **HAUSEN, KARIN:** Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976
- **HEUER, JAN /HILS, SYLVI /RICHTER, ANIKA:** *Ursachen und Prävention. Ergebnisse einer Befragung von überschuldeten Personen durch die Seghorn Inkasso GmbH*, Seghorn Forschungsreihe Band 2, 2010
- **HOLTHÖFER, ERNST:** Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick, in: Gerhard, Ute (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts: von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München, 1999
- **HOWELL, NICOLA:** "Sexually Transmitted Debt", *Australian Feminist Law Journal* 4 (1994), 93-109, at 95.
- **HUBER, ANTON:** *Forderungsmanagement*, Heidelberg 2005
- **HYMAN, LOUIS:** Ending Discrimination, Legitimizing Debt: The Political Economy of Race, Gender, and Credit Access in the 1960s and 1970s, *Enterprise and Society*, Vol. 12, Issue 1, Seite 200-232
- **INGENDAHL, GESA:** *Witwen in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2006
- **JENISCH, SUSANNE:** „Die berüchtigte Materie von der weiblichen Geschlechts-Curatel“. Die Abschaffung der ‚Geschlechtsvormundschaft‘ in der aufklärerischen Diskussion, in: Weckel, Ulrike/ Opitz, Claudia/ Hochstrasser, Oliver / Tolkemitt, Brigitte: *Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1998
- **JOHN BREWER/ ROY PORTER:** *Consumption and the world of goods*, London 1993
- **KAYE, MIRANDA:** Equity's treatment of sexually transmitted debt, in: *Feminist Legal Studies*, Vol.5 Number 1, Seiten 35-55, 1997

- **KEESE, MATTHIAS:** Triggers and determinants of severe household indebtedness in Germany, Ruhr economic papers, No. 150 2009
- **KEESE, MATTHIAS:** Who feels constrained by high debt burdens? Subjective vs. objective measures of household indebtedness, Ruhr economic papers, No. 169 2010
- **KLEINE-COSACK, MICHAEL:** Rechtsdienstleistungsgesetz. Kommentar, Heidelberg 2008
- **L'HOMME EUROPÄISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE GESCHICHTSWISSENSCHAFT:** 22, 1 (2011), Mitgift
- **LAMOREAUX, NAOMI R.:** Banks, Kinship, and Economic Development: The New England Case, in: The Journal of Economic History, Vol. 46, No. 3 (Sep., 1986), pp. 647-667
- **LANZINGER, MARGARETH:** Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der europäischen Neuzeit im Vergleich, L'Homme Archiv. Quellen zur feministischen Geschichtswissenschaft Band 3, Wien 2010
- **LANZINGER, MARGARETH:** Das gesicherte Erbe: Heirat in lokalen und familialen Kontexten, Wien 2003
- **LEA, STEPHEN E.G /WEBLEY, PAUL /LEVINE, MARK. R.:** The economic psychology of consumer debt, in: Journal of Economic Psychology 14 (1993) 85-119
- **LEMIRE, BEVERLY:** Budgeting for Everyday Life. Gender Strategies, Material Practice and Institutional Innovation in Nineteenth Century Britain, in L'Homme Geld-Subjekte, 22.Jg. Heft 2 2011
- **LEMIRE, BEVERLY:** Petty pawns and informal lending: Gender and the transformation of small-scale credit in England, in: Kristine Bruland/Patrick O'Brien: From family firms to corporate capitalism, Oxford 1998
- **LIPP, CAROLA:** Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Schlumbohm, Jürgen: Soziale Praxis des Kredits, 16. -20. Jahrhundert, Hannover 2007
- **LYONS, ANGELA C./ FISHER, JEROME:** Gender Differences in Debt Repayment Problems after Divorce, in: The Journal of Consumer Affairs, Vol. 40, No. 2, 2006
- **MARLOW, SUSAN/PATTON, DEAN:** All Credit to Men? Entrepreneurship, Finance, and Gender: Baylor University 2005
- **MARTIN, SEBASTIEN/ VETTER, DANIELA:** Strategiewechsel im Forderungsmanagement, in: Die Bank 11. 2009
- **MAB, SANDRA:** Mäßigung der Leidenschaften. Kinder und monetäre Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Das schöne Selbst. Zur Genealogie des modernen Subjekts zwischen Ethik und Ästhetik, Bielefeld 2009
- **MEYER, SILKE:** Prekäre Beziehungen. Zur kulturellen Logik der Verschuldung, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, LXV/114, 2011, Heft 2
- **MEYER, SILKE:** Sofortkredit. Zur kulturellen Praktik der Verschuldung, in: Jahrbuch für Europäische Ethnologie, Dritte Folge 2, S. 105-120.
- **MULDREW, CRAIG:** A Mutual Assent of her Mind? Women, Debt, Litigation and Contract in early modern England, History Workshop Journal, 2003, Vol.55(1), pp.47-71
- **MULDREW, CRAIG:** The Economy of Obligation: The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England, Palgrave, New York 2001

- **NEWCOMB, MICHAEL. D./ RABOW, JEROME:** Gender, socialization and money, in: Journal of Applied Social Psychology, 1999, 29,4, pp. 852-869
- **PROGNOS AG:** Frauen und Finanzdienstleistungen, Berlin 2006
- **RUDOLF, THOMAS M.:** Ausgewählte Rechtsfragen der Inkassounternehmen, Europäische Hochschulschriften, Frankfurt 1997
- **SABEAN, DAVID WARREN:** Allianzen und Listen: Die Geschlechtsvormundschaft im 18. und 19. Jahrhundert, in: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München, 1999
- **SCHLABS, SUSANNE:** Schuldnerinnen – eine biografische Untersuchung, Opladen & Farmington Hills, 2007
- **SCHLIEKER, REINHARD:** Finanzen früher und heute, in: Schufa-Kreditkompass 2011
- **SCHLUMBOHM, JÜRGEN (Hrsg.):** Soziale Praxis des Kredits: 16.-20. Jahrhundert, Hannover 2007
- **SCHNEIDER, KARSTEN:** Professionelles Forderungsmanagement. Rechtliche Grundlagen und Praxis des Inkassogeschäfts, Stuttgart 2010
- **SCHÖTZ, SUSANNE:** Handelsfrauen im neuzeitlichen Leipzig, in: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München, 1999
- **SCHUBERT, RENATE:** Analyzing and Managing Risks – On the Importance of Gender Differences in Risk Attitudes. Managerial Finance, 32 (9), (2006), 706-715.
- **SCHUFA KREDITKOMPASS 2011**
- **SCHULDENABC** (<http://www.schuldenabc.de/die-haeufigsten-gruende-fuer-schulden-61.html>)
- **SEGHORN FORSCHUNGSREIHE:** Überschuldung: Ursachen und Prävention. Ergebnisse einer Befragung von überschuldeten Personen durch die Seghorn Inkasso GmbH, Band 2, Heuer, Jan /Hils, Sylvi /Richter, Anika
- **SEITZ, WALTER:** 2000 Inkasso-Handbuch 3. Auflage, München
- **SHEPARD, ALEXANDRA:** Manhood, credit and patriarchy in Early Modern England, c. 1580-1640* in Past and Present, Nr. 167 (May, 2000), Seiten 75-106
- **SPICKSLEY, JUDITH:** 'Fly with a duck in thy mouth': single women as sources of credit in seventeenth century England", Social History, 32, no 2 (May, 2007), 187-207.
- **THIEBEN, FRIEDRICH:** Zur Rationalität und Irrationalität zur Nutzung von Armutskrediten: Aktuelle Probleme des Pfandkredits im Lichte historischer Erfahrungen, in: Schlumbohm, Jürgen: Soziale Praxis des Kredits, 16. -20. Jahrhundert, Hannover 2007
- **THORNE, DEBORAH:** Extreme financial strain: Emergent chores, gender inequality and emotional distress. Journal of Family and Economic Issues, 31, 185–197, 2010
- **WATKINS, JOHN P.:** Corporate Profits and Personal Misery: Credit, Gender, and the Distribution of Income, in: Journal of Economic Issues, Vol. XLIII No. 2 June 2009
- **WIESNER, MERRY E.:** Women and Gender in Early Modern Europe, Cambridge 1993
- **WREDE, BIRGITTA (HRSG.):** Geld und Geschlecht – Tabus, Paradoxien, Ideologien, Opladen 2003
- **WREDE, BIRGITTA:** Geschlechterstereotype im Geldverhalten: Zum Verhältnis von Frauen zu Geld, in: Lemke, Meike /Ruhe, Cornelia/ Woelki, Marion/ Ziegler, Beatrice (Hrsg.) Genus oeconomicum: Ökonomie-Macht-Geschlechterverhältnisse, Konstanz 2006

- **WUNDER, HEIDE:** Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Hausen, Karin (Hrsg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993
- **YOUNG, BRIGITTE:** Die Subprime-Krise und die geschlechtsspezifische Schuldenfalle, in: WISO Diskurs Oktober 2009: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise

20 Anhang

20.1 Abstract

Women's participation in all matters financial and economic since the Early Modern Period has been downplayed and obscured considerably. The approach to the development and expansion of credit has been ahistorical as well, with popular science placing it as late as the 19th century. In my thesis, I show that contrary to common knowledge, both women's involvement in economic issues and the proliferation of credit is multifaceted, was considerable in scope and has thrived as early as the 16th century. Beginning with an analysis of female economic activity and the use of credit in the Early Modern Period, I portray the development and changes of both closely linked areas till the present-day. I use secondary as well as primary sources in illustrating the roots of and uncovering the prejudices surrounding the gender-specific financial behavior we can observe today.

Die Beteiligung von Frauen an finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten seit der Frühen Neuzeit hat wenig öffentliche Beachtung gefunden und wird zum Teil verfälscht wiedergegeben. Die Darstellung der Entwicklung und Ausbreitung von Kredit kann genauso als ahistorisch bezeichnet werden und wird oft erst auf das 19. Jahrhundert datiert. In der vorliegenden Arbeit zeige ich, dass entgegen allgemeiner Annahme sowohl die ökonomische Partizipation von Frauen als auch die Verbreitung von Kredit multidimensional ist, von erheblichem Ausmaß war und bereits im 16. Jahrhundert florierte. Beginnend mit einer Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten von Frauen und dem allgegenwärtigen Einsatz von Kredit in der Frühen Neuzeit, skizziere ich im Folgenden die Entwicklung und die Wandlungen der beiden eng verwandten Themen bis hin zur Gegenwart. Es werden dabei sowohl Primär- wie Sekundärquellen verwendet, um die Ursprünge der Mythen und Vorurteile, die sich auch heute noch um geschlechtsspezifischen Umgang mit Geld ranken, aufzudecken.

20.2 Lebenslauf

Persönliche Daten

■ Name	Marie-Luise Stallecker
■ Anschrift	R7 31, 68161 Mannheim
■ Geburtsdaten	geboren am 08. November 1986 in Heidelberg
■ Telefon	+49 170 187 5229
■ E-Mail	mls@caidao.de

Berufliche und praktische Erfahrung

■ **2009 - heute** Studentische Mitarbeit, seit Juli 2010 freie Mitarbeit als Beraterin bei der Unternehmensberatung CAIDAO Consultants, zuständig für den Bereich Gender & Diversity

Tätigkeiten: Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Work-Life-Balance und Diversity Management; Koordination von Projekten gefördert vom Europäischen Sozialfonds, z.B. „Perspektive Wiedereinstieg – Berufsrückkehr für Frauen erleichtern“; Mitarbeit an der „Väter-Toolbox“ zum Abbau von Hürden für Väter in Elternzeit; Recherche und Analyse, Durchführung von Workshops, Begleitung von Weiterbildungsmaßnahmen

■ **3-4/2012** Praktikum bei arvato infoscore, einem Tochterunternehmen der Bertelsmann Gruppe in Baden-Baden. Tätigkeiten: Analyse des geschlechtsspezifischen Zahlungsverhaltens, Finanzmarktwissen und Umgang mit Finanzen, Grundlagen Datenschutz und Inkasso

Ausbildung

■ **2010-2012** Aufbaustudium an der Universität Wien: European Master in „Women's and Gender History“ mit Auslandssemester an der Université Lumière Lyon 2, Lyon: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Gender, Diversity & Inclusion

■ **2005-2010** Studium der Politikwissenschaften an der Universität Potsdam mit Auslandssemester an der University of Limerick, Irland: Ausbildung u.a. in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Jura, Statistik, Soziologie, Abschluss Diplom

■ **1997-2005** Besuch des Hebel-Gymnasiums Pforzheim im G8-Zug

Besondere Kenntnisse

- Englisch fließend in Schrift und Wort, TOEFL-Test mit 111 von 120 möglichen Punkten bestanden
- Gute Französischkenntnisse, vertieft im Rahmen eines Auslandssemesters
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, PowerPoint, Excel)